







Exercir-Reglement

für die

kaiserlich-königlichen Fuß-Truppen.

1862.



Wien.
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
1862.

Inhalt

des Exercir-Reglements für die k. k. Fuß-Truppen.

I. Abtheilung.

Vorschriften zur Ausbildung einer Kompagnie.

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen für die Ausbildung und Führung einer Kompagnie.

Zweites Hauptstück.

Ausbildung einer Kompagnie für die Verwendung in geschlossener und geöffneter Ordnung.

Drittes Hauptstück.

Seite

Ausbildung einer Kompagnie für die Anwendung der zerstreuten Fechtart.

II. Abtheilung.

Vorschriften zur Ausbildung einer Division.

Viertes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen für die Ausbildung und Führung einer Division.

Fünftes Hauptstück.

Ausbildung einer Division für die Verwendung in geschlossener und geöffneter Ordnung.

Sechstes Hauptstück.

Seite

Ausbildung einer Division für die Anwendung der zerstreuten Fechtart.

III. Abtheilung.

Vorschriften zur Ausbildung eines Bataillons.

Siebentes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen für die Ausbildung und Führung eines Bataillons.

Achtes Hauptstück.

Ausbildung eines Bataillons für die Verwendung in geschlossener und geöffneter Ordnung.

Neuntes Hauptstück.

Ausbildung eines Bataillons für die Anwendung der zerstreuten Fechtart.

I. Abtheilung.

Vorschriften zur Ausbildung einer Kompagnie.

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen für die Ausbildung und Führung einer Kompagnie.

§. 1.

Vorbereitung.

1. Die kleinste selbstständig organisirte Abtheilung der Fuß-Truppen heißt: Kompagnie, und ist nach den Bestimmungen des Dienst-Reglements zur leichteren Handhabung des Dienstes in vier Züge eingetheilt, deren zwei sonach eine Halb-Kompagnie bilden.

2. Die in Folge dieser dienstlichen Gliederung jedem der vier Züge zugewiesene Mannschaft hat ebenso wie die dazu gehörigen Chargen bei der Verwendung der Kompagnie zu taktischen Zwecken in ihrem Eintheilungs-Verhältnisse zu verbleiben und es ist in der Zusammensetzung der einzelnen Züge überhaupt nur dann eine Veränderung vorzunehmen, wenn besondere Umstände eine solche unbedingt erheischen.

3. Da die im Abrichtungs-Reglement bezüglich der Ausbildung des Soldaten im Zuge erörterten taktischen Verhältnisse sich bei der Verwendung größerer Abtheilungen in ähn-

licher Weise geltend machen, so muß beim Unterrichte in der Kompagnie gleichfalls auf die Ausbildung in der geschlossenen und geöffneten Ordnung, dann auf jene in der zerstreuten Fechtart Rücksicht genommen werden.

4. Die taktische Ausbildung einer Kompagnie ist sonach als eine Fortsetzung des Zugs-Unterrichtes zu betrachten, bei welcher die bereits erlernten allgemeinen Grundsätze und formellen Bestimmungen zur gemeinschaftlichen Führung mehrerer Züge anzuwenden sind.

Aus diesem Grunde ist die geöffnete Ordnung bei der Ausbildung einer Kompagnie nicht mehr als selbstständiger Theil des Unterrichtes zu behandeln, sondern bei den Uebungen immer in ihrer Verbindung und Wechselwirkung mit der geschlossenen Ordnung anschaulich zu machen.

5. Der Unterricht in der Kompagnie zerfällt demnach in zwei Abtheilungen und umfaßt:

1. Die Ausbildung einer Kompagnie für die Verwendung in geschlossener und geöffneter Ordnung.
2. Die Ausbildung einer Kompagnie für die Anwendung der zerstreuten Fechtart.

6. Da jedoch die den Fuß-Truppen zufallenden verschiedenartigen Leistungen die Eintheilung derselben in Infanterie, Jäger, Genie-Truppen und Pionniere bedingen, so muß bei der Durchführung des in der angedeuteten Weise gegliederten Unterrichtes die jeder Truppen-Gattung eigenthümliche Bestimmung gewissenhaft berücksichtigt und der Maßstab für die zu stellenden Anforderungen diesem Verhältnisse angepaßt werden.

7. Von den genannten Truppen-Gattungen ist die Infanterie in der bedeutendsten Stärke vorhanden, sonach auch vorzugsweise bestimmt in großen Massen aufzutreten.

Zu diesem Zwecke müssen die Truppen der Infanterie die bei ihrer Verwendung vorkommenden Bewegungen und Formationsänderungen unter allen Verhältnissen auf das

Kommando ihrer Führer leicht und sicher auszuführen verstehen und sollen sich hierbei weder durch die Schwierigkeiten des Bodens, noch durch die Wirkung des feindlichen Feuers in ihrer geordneten Haltung erschüttern lassen.

Diese Leistungen sind daher schon bei der taktischen Ausbildung einer Kompagnie fortwährend im Auge zu behalten und durch zweckmäßig geleitete Uebungen in der geschlossenen und geöffneten Ordnung so vorzubereiten, daß die Truppe in der Anwendung dieser Gefechtsformen die aus der Gewohnheit entspringende Sicherheit erlangt.

Nachdem aber die Infanterie nicht immer in großen Massen vereinigt bleiben kann, sondern auch für Unternehmungen in Anspruch genommen werden muß, bei welchen der Erfolg von der Gewandtheit der in kleinen Abtheilungen verwendeten Streitkräfte abhängt, so darf die Anwendung der zerstreuten Fechtart bei der Ausbildung einer Infanterie-Kompagnie keineswegs vernachlässigt, aber ebenso wenig durch die in dieser Beziehung gestellten Anforderungen der eigenthümliche Charakter dieser Truppen-Gattung beeinträchtigt werden.

8. Die Jäger dagegen, deren Stärke im Verhältnisse zu jener der Infanterie gering erscheint, sind nicht berufen in großen Massen zu wirken, sondern sie haben ihre Verwendung hauptsächlich in jenen Gelegenheiten zu erwarten, wo die Geschicklichkeit im Gebrauche der Feuerwaffen und in der Benützung aller Terrain-Vortheile den Ausschlag gibt.

Die möglichst vollkommene Anwendung der zerstreuten Fechtart muß daher bei der taktischen Ausbildung einer Jäger-Kompagnie als wichtigste Eigenschaft angestrebt und vorzugsweise zum Gegenstande der Uebung gemacht werden.

Da die Jäger auch bei einer ihrer Eigenthümlichkeit vollkommen entsprechenden Verwendung zuweilen in die Lage kommen, zum entscheidenden Schlage dem Feinde in größeren Abtheilungen entgegen rücken zu müssen, so stellt sich ihre Ausbildung für die Verwendung in geschlossener und geöffneter Ordnung zwar gleichfalls als nothwendig dar, wird

aber, dem Charakter dieser Truppen-Gattung gemäß, jener für die zerstreute Fechtart unterzuordnen sein.

9. Die Genie-Truppen haben die beim Angriffe sowie bei der Vertheidigung fester Plätze und befestigter Punkte, dann die auf Märschen, in Ruhestellungen und im Gefechte vorkommenden technischen Arbeiten, die Pionniere ähnliche Leistungen als ihre Hauptbestimmung, die Verwendung für taktische Zwecke dagegen als einen nie ganz vermeidbaren Ausnahmsfall zu betrachten, für welchen sie daher in entsprechender Weise vorbereitet werden müssen.

Da diese Truppen-Gattungen nur selten in größeren Abtheilungen auf einem Punkte verwendet und bei ihren Arbeiten nach Thunlichkeit immer durch andere Streitkräfte gesichert werden, so kann ihre taktische Wirksamkeit nicht leicht einen entscheidenden Charakter erhalten, sondern wird sich in den meisten Fällen auf kleine Unternehmungen beschränken, welche mit dem technischen Zwecke ihrer Verwendung im Zusammenhange stehen, denselben vorbereiten, seine Ausführung begleiten oder sein Ergebniß sichern.

Aus diesem Grunde muß bei der taktischen Ausbildung einer Genie- oder Pionnier-Kompagnie die Anwendung der zerstreuten Fechtart mit Sorgfalt behandelt und bei den Uebungen immer mit den diesen Truppen-Gattungen zugewiesenen technischen Leistungen in Verbindung gebracht werden.

Die Ausbildung für die Verwendung in der geschlossenen und geöffneten Ordnung dagegen ist nur in dem Maße zum Gegenstande der Uebung zu machen, als sie sich auf die Kenntniß der zur geordneten Leitung einer jeden Truppe unbedingt nothwendigen taktischen Behelfe erstreckt.

10. Nach den in Bezug auf die Durchführung des Unterrichtes in der Kompagnie erörterten allgemeinen Grundsätzen ist der Unterschied in der taktischen Ausbildung der Fuß-Truppen nicht durch besondere, jeder einzelnen Truppen-Gattung eigenthümliche formelle Bestimmungen begründet, sondern macht sich bei einem richtigen Vorgange nur dadurch bemerkbar, daß die gemeinschaftlichen Behelfe nach einem

verschiedenartigen, den Verhältnissen der Truppen angepaßten Maßstabe eingeübt und angewendet werden.

§. 2.

Grundsätze für die Führung einer Kompagnie.

11. Da die Eintheilung der Chargen beim Zugs-Unterrichte bereits festgesetzt wurde, so bleibt in dieser Beziehung nur noch zu erwähnen, daß in jeder Halb-Kompagnie der im Range ältere Zugs-Kommandant gleichzeitig auch als Kommandant der Halb-Kompagnie zu betrachten ist und die diesem Verhältnisse entsprechenden Obliegenheiten zu übernehmen hat.

12. Die im Abrichtungs-Reglement für die Führung eines Zuges aufgestellten allgemeinen Grundsätze finden auch bei einer Kompagnie ihre Anwendung, jedoch geht hier die leitende Idee vom Kompagnie-Kommandanten aus, — und den Zugs- und Halb-Kompagnie-Kommandanten fällt die Aufgabe zu, die ihnen zugewiesenen Abtheilungen innerhalb bestimmter Grenzen richtig zu führen.

13. Die durch die Befehle des Kompagnie-Kommandanten bedingten Anordnungen, welche das Benehmen der einzelnen Züge oder Halb-Kompagnien betreffen, sind immer von den Kommandanten dieser Abtheilungen zu erlassen. Dieselben können hierbei auch in der geschlossenen Ordnung die ihnen angewiesenen Plätze nach Bedarf verlassen, wenn es ihnen nothwendig erscheint die Abtheilungen vorher anrufen, und müssen sich, um sicher verstanden zu werden, beim Ertheilen eines Kommando's jedenfalls gegen die Truppe wenden. Eine Ausnahme findet nur bei den Schwenkungen statt, für welche das Kommando immer von der am Pivot einer jeden Abtheilung befindlichen Charge zu erlassen ist.

14. Die Schwarmführer haben ihr Benehmen gleichfalls nach den eben angedeuteten Bestimmungen zu regeln und die im fortwährenden Verkehre mit der Mannschaft erlangte Kenntniß der persönlichen Eigenschaften derselben bei der Leitung ihrer Abtheilungen zu benützen. Sie müssen unter Mit-

wirkung der übrigen Chargen jedem entstehenden Fehler auf eine unmerkliche Weise abhelfen und die Abtheilungs-Kommandanten überhaupt in jeder Beziehung unterstützen.

15. Bei der Ertheilung der Kommando ist die Erhebung der Stimme immer nach der Ausdehnung jener Abtheilung zu regeln, welche den Vollzug bewirken soll, und auf diese Art eine angemessene Abstufung zu erzielen, welche nicht nur das Verstehen der erlassenen Anordnungen wesentlich erleichtert, sondern auch der ganzen Führung das nothwendige Gepräge der Ruhe verleiht.

16. Der Kompagnie-Kommandant ist bei der taktischen Führung seiner Kompagnie, so lange diese sich in einem selbstständigen Verhältnisse befindet, nicht an einen bestimmten Platz gebunden, sondern hat sich bei jeder Gelegenheit dorthin zu begeben, wo er am sichersten auf seine Truppe einzuwirken vermag.

Gelangt die Kompagnie als Theil eines größeren Truppenkörpers zur Verwendung, so tritt der Kompagnie-Kommandant in eine, dem für die Zugs- und Halb-Kompagnie-Kommandanten vorgezeichneten Verhältnisse ähnliche Stellung und hat in dieser auf das Benehmen der ihm unterstehenden Abtheilungen einen leitenden Einfluß zu nehmen.

Wenn die Kompagnie getheilt wird, so hat der Kompagnie-Kommandant bei dem stärkeren Theile und bei gleicher Stärke derselben bei jenem zu verbleiben, welcher in dem ursprünglichen Verbande belassen wird.

17. Die zur taktischen Führung seiner Kompagnie erforderlichen Anordnungen hat der Kompagnie-Kommandant, mit Ausnahme der in diesem Reglement besonders bezeichneten Fälle, in der geschlossenen Ordnung immer, in der geöffneten Ordnung und in der zerstreuten Fechtart aber, wenn es die Umstände erlauben, mittelst der Stimme zu ertheilen und den Gebrauch der Hornsignale, welcher besonders im Zusammenhange mit andern Truppen-Abtheilungen Mißverständnisse herbeiführen kann, nach Thunlichkeit einzuschränken.

Beim Aussprechen eines Kommando's oder eines Aviso's hat der Kompagnie-Kommandant sich gleichfalls gegen die Truppe zu wenden, diese nach Bedarf vorher anzurufen, und ihr den Vollzug des ertheilten Befehles durch eine richtige Betonung der einzelnen Worte zu erleichtern.

18. In der geschlossenen Ordnung sind die taktischen Bewegungen einer Kompagnie in der Regel im Marschtakte ausführen zu lassen und es ist der Lauftritt nur in Anwendung zu bringen, wenn es sich um die rasche Hinterlegung einer nicht zu großen Strecke handelt, namentlich aber bei der Annäherung an den zum Angriffe mit dem Bajonnete gewählten Punkt.

19. Bei den Formations-Aenderungen sichert die Anwendung des Lauftrittes nur selten einen beachtenswerthen Zeitgewinn, welcher überdieß durch die bei der rascheren Bewegung beinahe unvermeidliche Lockerung der Abtheilungen sehr leicht wieder aufgehoben wird. Es muß daher dem Ermessen des Kompagnie-Kommandanten anheim gestellt werden, in dieser Beziehung aus der ganzen Haltung seiner Truppe den richtigen Maßstab für seine Anforderungen abzuleiten.

Um die Truppe jedoch für solche Fälle vorzubereiten und an eine gleichmäßige Bewegung im Lauftritte zu gewöhnen, ist derselbe bei den taktischen Uebungen einer Kompagnie nach Bedarf in Anwendung zu bringen, hierbei aber stets die nothwendige Schonung der Mannschaft im Auge zu behalten.

20. In der geöffneten Ordnung, so wie auch in der zerstreuten Fechtart, ist die Bewegung immer nach den im Abrichtungs-Reglement für einen Zug festgesetzten Bestimmungen zu regeln, somit bei jeder Gelegenheit den obwaltenden Verhältnissen anzupassen.

21. Die Gewehre sind sowol bei den Uebungen als auch bei der Verwendung der Truppe geschultert zu tragen und die Bajonnete nur als Vorbereitung zum Angriffe oder zur Vertheidigung gegen Reiterei, dann in jenen Fällen zu pflanzen, in welchen der Kompagnie-Kommandant diese Maßregel aus besonderen Gründen für nothwendig erachtet.

22. Auf Märschen und bei einer taktischen Verwendung von längerer Dauer, besonders aber in jenen Gelegenheiten, in welchen die Mannschaft mit der Feldausrüstung versehen ist, kann auch der Infanterie gestattet werden, die Gewehre mittelst der Riemen auf der rechten Seite zu schultern.

23. Wenn die Verhältnisse eine Ruhepause von einiger Dauer gestatten, sind die Gewehre immer beim Fuß nehmen zu lassen, jedoch darf der Wechsel in der Stellung nicht zu oft wiederholt werden, wenn die Ausführung der hierzu erforderlichen Griffe nicht mehr ermüden soll, als das Tragen des geschulterten Gewehres.

24. Während der Bewegung im Lauftritte sind die Gewehre in der Balance zu halten und nach den bekannten Bestimmungen auf das die Beschleunigung betreffende Kommando in diese Lage zu bringen.

25. Wenn eine Halb-Kompagnie in einem selbstständigen Verhältnisse zur taktischen Verwendung gelangt, hat der Kommandant derselben gleichfalls die für die Führung einer Kompagnie angegebenen Grundsätze als maßgebend zu betrachten.

Zweites Hauptstück.

Ausbildung einer Kompagnie für die Verwendung in geschlossener und geöffneter Ordnung.

§. 3.

Aufstellung einer Kompagnie in geschlossener Ordnung.

26. Die Aufstellung einer Kompagnie in entwickelter Linie, ergibt sich, indem die vier zu dieser Abtheilung gehörigen Züge in einer Linie so aneinander schließen, daß der erste Zug an den rechten Flügel gelangt und die Nummern der Züge daher von der rechten gegen die linke Seite laufen.

27. Bei der Infanterie und den Jägern werden drei Züge von Offizieren, ein Zug wird von einem Feldwebel oder Oberjäger kommandirt.



28. Von den, nebst dem Kompagnie-Kommandanten zu einer Kompagnie gehörigen Offizieren hat nämlich, der Oberlieutenant den ersten, der erste Unterlieutenant den vierten Zug zu führen. Diese Offiziere haben bei ihren Zügen im ersten Gliede an die Flügel der Kompagnie zu treten und sind gleichzeitig als die Kommandanten der beiden Halb-Kompagnien zu betrachten.

Der im Range jüngste Offizier ist mit der Leitung eines der beiden mittleren Züge zu beauftragen und hat sich hinter der Mitte der Kompagnie auf Gliederdistanz von der im zweiten Gliede seines Zuges befindlichen Charge aufzustellen.

29. Die beiden Feldwebel oder Oberjäger, von welchen einer den zweiten der mittleren Züge zu kommandiren hat, erhalten ihre Plätze in der Mitte der Kompagnie, — die Zugsführer, in Folge der ihnen beim Zugs-Unterrichte angewiesenen Aufstellung, in der Mitte ihrer Halb-Kompagnien im ersten, — die acht Korporale oder Unterjäger endlich an den Flügeln ihrer Züge im zweiten Gliede.

30. Wenn nebst dem Kompagnie-Kommandanten nur zwei Offiziere bei einer Kompagnie vorhanden sind, so haben dieselben die beiden Flügelzüge, die beiden Feldwebel oder Oberjäger aber die mittleren Züge zu kommandiren. Der Platz des zweiten Unterlieutenants ist in diesem Falle unbesetzt zu lassen.

31. Bei einer Kompagnie, welche im Ganzen auf zwei Offiziere beschränkt ist, hat der nebst dem Kompagnie-Kommandanten verfügbare Offizier als Kommandant einer Halb-Kompagnie an einen Flügel zu treten, der andere Flügel des ersten Gliedes ist durch einen geeigneten Unteroffizier zu besetzen und die Feldwebel oder Oberjäger, von welchen einer in diesem Falle als Halb-Kompagnie-Kommandant zu betrachten ist, haben ihre Eintheilung in der Mitte der Kompagnie zu behalten.

32. Die Zimmerleute stellen sich mit Beobachtung der Gliederdistanz hinter dem linken Flügel des zweiten Zuges auf und decken sich auf die Flügelrotten dieser Abtheilung.

33. Die Hornisten haben ihre Aufstellung in einem Gliede gleichfalls hinter dem zweiten Zuge, jedoch sechs Schritte vom zweiten Gliede entfernt so zu nehmen, daß der linksstehende derselben auf die Rotte neben den Zimmerleuten gedeckt ist.

34. Die Tamboure der Infanterie haben sich rechts vom Hornisten aufzustellen und an diesen anzuschließen.

35. Um eine Kompagnie in diese Aufstellung zu bringen, werden die Züge für sich rangirt, dann in Rottenpaare und Schwärme abgetheilt, endlich von den Zugs-Kommandanten auf den für die Versammlung der Kompagnie bestimmten Platz geführt.

36. Die Zugs-Kommandanten melden dem Kompagnie-Kommandanten die Stärke ihrer Abtheilungen und verfügen sich an ihre Plätze, was gleichzeitig auch die Spiel- und Zimmerleute zu beobachten haben.

37. Der Kompagnie-Kommandant überzeugt sich zunächst von der Richtigkeit der erhaltenen Meldungen und, wenn die Stärke der Züge so verschieden ist, daß eine Ausgleichung unbedingt nothwendig erscheint, so veranlaßt er dieselbe unmittelbar zwischen den betreffenden Zügen, damit das gewohnte Aufstellungs-Verhältniß so wenig als möglich verändert werde.

Die von der Ausgleichung berührten Züge müssen dann durch ihre Kommandanten erneuert in Rottenpaare und Schwärme abgetheilt werden.

38. Wenn die Fahne mit einer Infanterie-Kompagnie ausrückt, so hat der Fahnenführer seine Aufstellung zwei Schritte vor der rechten Flügelrotte zu nehmen.

39. Bei den Genie-Truppen werden alle vier Züge einer Kompagnie durch Offiziere befehligt, von welchen die zwei im Range älteren gleichzeitig als Halb-Kompagnie-Kommandanten zu betrachten sind und an die Flügel der Kompagnie zu stehen kommen, während die beiden im Range jüngeren Offiziere als Kommandanten der mittleren Züge in der Mitte des ersten Gliedes der Kompagnie einzutreten haben.

Genie-Kompagnie.



Die Feldwebel kommen in die Mitte der beiden Halb-Kompagnien, die Führer in das zweite Glied an die Flügel aller Züge und die Hornisten stellen sich sechs Schritte hinter dem linken Flügel des zweiten Zuges auf.

Die Aufstellung einer Genie-Kompagnie ist im Uebrigen gleichfalls nach der für eine Infanterie-Kompagnie gegebenen Anleitung zu regeln.

40. Bei den Pionnieren haben zwei Offiziere an den Flügeln, zwei in der Mitte des ersten Gliedes und hinter diesen letzteren zwei Feldwebel im zweiten Gliede einzutreten. Die übrigen Plätze des ersten Gliedes werden durch Zugsführer, jene des zweiten Gliedes durch Korporale besetzt. Die noch verfügbaren Chargen kommen in das dritte Glied, oder, wenn dieses nicht vorhanden ist, haben sie sich auf Gliederdistanz hinter den Chargen des zweiten Gliedes ihrer Züge aufzustellen, können aber auch in die Flügelrotten derselben eingetheilt werden.

Pionnier-Kompagnie.



41. Um die Mannschaft an das schnelle Auffinden ihrer Eintheilung zu gewöhnen, muß dieselbe bis zur Erlangung der nothwendigen Sicherheit bei jeder sich darbietenden Gelegenheit in der Rallirung geübt und zu diesem Zwecke erinnert werden, daß die Ausführung unter allen Umständen nach den Bestimmungen des Abrichtungs-Reglements vor sich zu gehen hat.

Zur Uebung im Ralliren ertheilt der Kompagnie-Kommandant das Kommando: 42.

„Auseinander!"

worauf die Truppe sich auflöst.

Der Kompagnie-Kommandant bezeichnet hierauf den Zugs-Kommandanten die neue Aufstellung und Richtung der Front, dann läßt er das Signal:

„Allarm!"

blasen. Die Zugs-Kommandanten verfügen sich sogleich in das ihnen angegebene Verhältniß und stellen sich vor der einzunehmenden Frontlinie auf. Die Chargen und die Mannschaft jedes Zuges sammeln sich vor dem Zugs-Kommandanten, wobei erstere ihre Plätze früher zu gewinnen trachten müssen. — Sobald die Kompagnie sich auf diese Weise wieder in der geschlossenen Ordnung gesammelt hat, treten die Zugs-Kommandanten, unter deren unmittelbarer Aufsicht die Rallirung bewirkt wird, auf die ihnen zukommenden Plätze. Die Züge haben bei der Rallirung einer einzelnen Kompagnie immer gegen die rechte Seite anzuschließen.

§. 4.

Aufstellungs- und Bewegungs-Behelfe einer Kompagnie in geschlossener Ordnung.

43. Die Richtung ist bei einer Kompagnie ebenso wie bei einem einzelnen Zuge durch die Bezeichnung der Frontlinie vorzubereiten.

44. Um die Frontlinie der Kompagnie nach vorwärts auszugleichen, kommandirt der Kompagnie-Kommandant:

„Zur Richtung, Chargen — **Marsch!**"

worauf die an den Flügeln der Halb-Kompagnien stehenden Chargen gerade vorzurücken haben, bis das Kommando:

„**Halt!**"

erfolgt. Der Kompagnie-Kommandant verfügt sich hierauf zur Berichtigung der Linie an einen Flügel, die Chargen vollführen die ganze Wendung gegen diese Seite, überzeugen

sich zunächst durch einen Blick gegen die Truppe, ob sie senkrecht auf die Frontlinie der Kompagnie vorgetreten sind und bewirken sogleich die in dieser Beziehung für nothwendig erkannten Verbesserungen.

45. Die Feststellung der neuen Frontlinie ist sodann durch den Kompagnie-Kommandanten zu regeln, welcher hierbei die Deckung der vorgerufenen Chargen nach den Köpfen zu beurtheilen hat. Die erforderlichen Verbesserungen sind durch Winke mit dem Säbel zu veranlassen, zu welchem Zwecke die Chargen belehrt werden müssen, daß ein Wink mit dem wagrecht gehaltenen Säbel die Mitte der Kompagnie, und mit dem erhobenen den entgegengesetzten Flügel betrifft.

46. Wenn der Kompagnie-Kommandant den Flügel verläßt, herstellen sich die Chargen, ohne eine weitere Anordnung zu erwarten, mittelst einer ganzen Wendung in die frühere Front, — und auf das dann folgende Kommando:

„Rechts (Links) richt — **euch!**"

rücken die beiden Halb-Kompagnien mit den im Zugs-Unterrichte angegebenen Beobachtungen in die neue Frontlinie ein. Gleichzeitig haben auch die Spiel- und Zimmerleute in ihrem Verhältnisse so weit vorzurücken, daß sie den vorgeschriebenen Abstand vom zweiten Gliede erhalten. Der Kompagnie-Kommandant überzeugt sich sodann, ohne auf das scharfe Ausgleichen der einzelnen Rotten Zeit und Mühe zwecklos zu verschwenden, von der richtigen Auffassung der bezeichneten Linie und kommandirt:

„Habt — **Acht!**"

worauf die Köpfe gerade gewendet werden.

47. Um die Kompagnie in der innehabenden Aufstellungslinie richten zu können, ertheilt der Kompagnie-Kommandant als Vorbereitung das Kommando:

„Zur Richtung, rückwärts — **Marsch!**"

worauf, mit Ausnahme der an den Flügeln der beiden Halb-Kompagnien befindlichen Chargen, die ganze Kompagnie zurücktritt, bis das Kommando:

„**Halt!**"

erfolgt. Die Bezeichnung der Frontlinie wird dann in der bekannten Weise geregelt, hierauf mittelst des Kommando's:

„Rechts (Links) richt — **euch!**"

das Einrücken der Kompagnie, — und durch das Kommando:

„Habt — **Acht!**"

die Wendung der Köpfe in die gerade Richtung veranlaßt.

48. Zum Verkehren der Front ertheilt der Kompagnie-Kommandant, ohne Rücksicht auf die augenblickliche Formation der Kompagnie, zuerst das Aviso:

„Kompagnie verkehren!"

dann das Kommando:

„Rückwärts — **Front!**"

oder:

„Mit Zweien rückwärts — **Front!**"

worauf die doppelte Wendung in der bezeichneten Weise ausgeführt wird. Die Chargen haben sich nur beim Verkehren der in Doppelreihen formirten Kompagnie mit Zweien, in allen übrigen Fällen dagegen einzeln zu wenden.

49. Die Herstellung der Front wird durch das Aviso:

„Kompagnie herstellen!"

vorbereitet und durch das Kommando:

„Vorwärts — **Front!**"

oder:

„Mit Zweien vorwärts — **Front!**"

angeordnet. Die Ausführung wird mittelst der doppelten Wendung in der beim Verkehren der Front angedeuteten Weise bewirkt.

50. Die Spiel- und Zimmerleute haben beim Verkehren und beim Herstellen der Front die doppelte Wendung immer einzeln in ihrem Aufstellungs-Verhältnisse zu vollziehen.

51. Wenn die Front der in Linie entwickelten Kompagnie, mit dem ersten Gliede voraus, dahin versetzt werden soll, wo sich der Rücken befindet, so kommandirt der Kompagnie-Kommandant:

„Front und Flügel verändern! — Rechts — **um!**"

worauf mit Ausnahme des am linken Flügel befindlichen Offiziers die ganze Kompagnie die Wendung vollzieht und auf das folgende Kommando:

„**Marsch!**“

die angeordnete Veränderung in der Aufstellung mit den für einen einzelnen Zug festgesetzten Beobachtungen ausführt.

Die Spielleute haben an die in der Front vor ihnen befindlichen Männer des zweiten Zuges anzuschließen und zu diesem Zwecke vor der Wendung nach Bedarf vorzutreten, beim Herstellen aber wieder das ihnen angewiesene Verhältniß anzunehmen. Die Zimmerleute wenden und bewegen sich mit jenen Rotten, auf welche sie in ihrer Aufstellung gedeckt zu sein haben.

§. 5.

Frontal-Bewegungen einer Kompagnie in geschlossener Ordnung.

52. Die einfachste Bewegung, um nach vorwärts Raum zu gewinnen, ist der Frontmarsch, welcher von einer Kompagnie unter den verschiedenartigsten Verhältnissen in Anwendung gebracht und daher auch mit besonderer Sorgfalt geübt werden muß, um der Truppe das leichte und fließende, aber geordnete und entschlossene Vorrücken auf jedem Terrain zur Gewohnheit zu machen.

53. Zur Ausführung des Frontmarsches ertheilt der Kompagnie-Kommandant das Aviso:

„Marschiren!“

worauf der am rechten Flügel befindliche Offizier sich ein Direktions-Objekt zu wählen hat.

Auf das Kommando:

„Kompagnie — **Marsch!**“

setzt sich sodann die ganze Kompagnie gleichzeitig in Bewegung.

54. Die Mannschaft sieht gerade aus und sucht durch zeitweise Blicke gegen den rechten Flügel die Richtung zu erhalten. Die Zugs-Kommandanten, und in Uebereinstimmung mit die-

sen auch die übrigen Chargen des ersten Gliedes, müssen bemüht sein, durch das Vorrücken in einem gleichmäßigen Takte die Richtung zu erhalten, und dürfen sich durch die Fehler der Mannschaft in keiner Weise beirren lassen, sondern sollen dieselben wo möglich zu verhindern oder wenigstens gleich im Entstehen zu verbessern trachten. Sie haben jeder Drückung gegen die linke Seite abzuhelfen, jede Trennung aber gegen den rechten Flügel der Kompagnie zu schließen. Die im zweiten Gliede eingetheilten Chargen beobachten die Deckung und überwachen die Einhaltung der Gliederdistanz.

55. Die Spiel- und Zimmerleute rücken der Kompagnie in ihrem Aufstellungs-Verhältnisse nach. Bei der Infanterie haben die Tamboure mit Zwischenpausen von ungefähr zwanzig Marschtakten den Marsch einmal durchzuschlagen, bei den übrigen Truppen-Gattungen die Hornisten mit denselben Beobachtungen zu blasen und dadurch das Einhalten des vorgeschriebenen Marschtaktes zu erleichtern.

56. Wenn sich während des Frontmarsches die Haltung nach einer Seite als nothwendig darstellt, so kommandirt der Kompagnie-Kommandant:

„Haltung — **rechts (links)!**"

und die ganze Kompagnie nimmt sogleich die entsprechende Marschrichtung an, in welcher die Bewegung so lange fortgesetzt wird, bis das Kommando:

„Grad — **aus!**"

erfolgt, worauf der Marsch wieder die senkrechte Richtung erhält.

57. Die Ziehung wird durch das Kommando:

„Ziehung! — Halb — **rechts (links)!**"

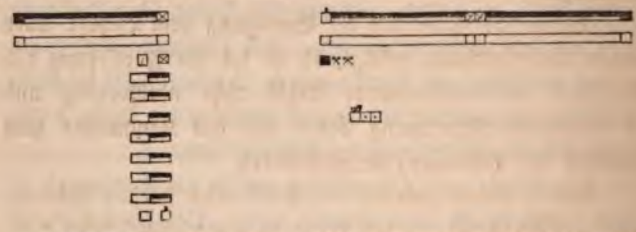
veranlaßt und durch das Kommando:

„Grad — **aus!**"

wieder eingestellt. Die Ausführung ist von der ganzen Kompagnie nach den für einen einzelnen Zug festgesetzten Bestimmungen zu bewirken.

58. Wenn die Kompagnie auf ein einzelnes Hinderniß stößt, so hat der Kommandant des im Marsche behinderten Zuges seine Abtheilung während der Bewegung mittelst des Kom-

mando's: „n^ter^ Zug mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**" zur Wendung zu befehligen und dann hinter dem Flügel der nebenstehenden Abtheilung anschließen zu lassen, zu welchem Zwecke die Tête des in Doppelreihen formirten Zuges nach der Wendung sogleich zu schwenken hat.



Die Seite, gegen welche das Abfallen stattfinden soll, hat der Zugs-Kommandant nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Nach Hinterlegung des Hemmnisses wird der Aufmarsch des Zuges durch das Kommando: „Vorwärts aufmarschiren! — Halb — **links (rechts)!**" angeordnet und im Lauftritte ausgeführt, ohne jedoch hierbei die Gewehre in die Balance zu nehmen.

59. Um die Kompagnie während des Marsches zur Ausführung einer Schwenkung zu veranlassen, ertheilt der Kompagnie-Kommandant das Kommando:

„Rechts (Links) — **schwenkt!**"

worauf die Charge am Pivot die Schwenkung beginnt und auf das Kommando:

„Grad — **aus!**"

die Bewegung in gerader Richtung fortsetzt.

Die Ausführung der Schwenkung wird von der ganzen Kompagnie mit den im Zugs-Unterrichte angedeuteten Beobachtungen, jedoch von der Pivot-Charge auf einem Bogen bewirkt, welcher dem Halbmesser von ungefähr vier Schritten entspricht. Die im ersten Gliede befindlichen Chargen müssen hierbei hauptsächlich für das richtige Benehmen ihrer Abtheilungen Sorge tragen.

60. Der Uebergang in den Lauftritt wird durch das Kommando:

„Im Lauftritt — **Marsch!**"

die Verminderung der Bewegung durch das Kommando:

„Im — **Schritt!**"

das Einstellen des Marsches durch das Kommando:

„Kompagnie — **Halt!**"

veranlaßt.

61. Wenn das Einstellen der Bewegung zum Behufe einer kurzen Unterbrechung erfolgt, so ist bei der Fortsetzung des Marsches das vorbereitende Aviso nicht nothwendig und die bezügliche Anordnung daher auf das Kommando zum Antritte der Bewegung zu beschränken.

62. Um die Kompagnie von der Stelle mittelst einer Schwenkung zur Veränderung der Front zu veranlassen, wird kommandirt:

„Rechts (Links) schwenken! — **Marsch!**"

und wenn der schwenkende Flügel sich der beabsichtigten neuen Frontrichtung bis auf einen Schritt genähert hat:

„**Halt!**"

oder um sogleich eine Vorrückung in dieser Direktion anzuordnen:

„Grad — **aus!**"

worauf der Vollzug nach den bekannten Grundsätzen zu erfolgen hat.

63. Der Frontmarsch rückwärts wird nach dem Verkehren der Front mit denselben Beobachtungen ausgeführt. Der Kommandant des ersten Zuges hat auch in diesem Falle das Direktions-Objekt zu wählen, dasselbe der vor ihm befindlichen Charge zu bezeichnen und diese bei der Leitung des Marsches zu überwachen. Der zweite Unterlieutenant, dann die Spiel- und Zimmerleute marschiren in dem für ihre Aufstellung bemessenen Abstande vor der Front. Die Berichtigung der Frontlinie ist ebenso wie das Anschließen bei einer sich ergebenden Trennung gegen die linke Seite, somit gegen den rechten Flügel der Kompagnie zu bewirken.

64. Wenn die Fahne mit der Kompagnie ausgerückt ist, so hat der Fahnenführer sich vor dem Antritte des Frontmarsches zwei Schritte vor den in der Mitte der Kompagnie rechtsstehenden Feldwebel zu verfügen.

65. Um das Rückwärtsschreiten einer Kompagnie zu veranlassen, erfolgt das Kommando:

„Rückwärts — **Marsch!**"

und zum Einstellen dieser Bewegung wie beim Vormarsche das Kommando:

„Kompagnie — **Halt!**"

Die Ausführung wird in der bekannten Weise bewirkt.

§. 6.

Formirung, Bewegung und Entwicklung der Reihen und Doppelreihen.

66. Die Reihen werden bei einer Kompagnie nur zum Marsche auf schmalen Wegen, die Doppelreihen auch bei der Ausführung taktischer Bewegungen in Anwendung gebracht.

I. Formirung einer Kompagnie in Reihen oder Doppelreihen.

67. Die Formirung einer Kompagnie in Reihen erfolgt auf das Kommando:

„Mit Reihen rechts (links) — **um!**"

wie bei einem einzelnen Zuge. Der hinter dem zweiten Gliede stehende Offizier einer Infanterie- oder Jäger-Kompagnie hat sich an die Reihe der vor ihm befindlichen Chargen anzuschließen.

Die Spielleute haben an die in der Front vor ihnen stehenden Reihen des zweiten Zuges zu schließen und zu diesem Zwecke vor der Wendung nach Bedarf anzurücken. Die Zimmerleute vollführen die Wendung mit den Rotten, hinter welchen sie stehen.

68. Zur Formirung der Kompagnie in Doppelreihen wird kommandirt:

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

Die Ausführung erfolgt in der bekannten Weise. Die zwischen den Zügen befindlichen Chargen haben eigene Doppelreihen zu bilden.

69. Wenn die Front verkehrt ist, wird die Formirung der Reihen und Doppelreihen mit denselben Beobachtungen bewirkt.

Der Fahnenführer hat sich nach der Formirung der Kompagnie in Reihen oder Doppelreihen zwei Schritte vor dem an der Tête befindlichen Offizier aufzustellen. 70.

II. Bewegung einer Kompagnie in Reihen oder Doppelreihen.

Die Bewegungen einer Kompagnie in Reihen oder Doppelreihen müssen vom Kompagnie-Kommandanten bei jeder Gelegenheit mit Sorgfalt überwacht und nach den Bestimmungen des Abrichtungs-Reglements geregelt werden. Der sehr leicht einschleichende Fehler einer zu großen Ausdehnung in die Tiefe ist unter keiner Bedingung und selbst dann nicht zu dulden, wenn der Truppe alle mit der militärischen Ordnung vereinbaren Erleichterungen zugestanden werden. 71.

Die Kommando für den Antritt und das Einstellen des Marsches, für die Ziehung oder Schwenkung der Reihen oder Doppelreihen sind in der für die Frontal-Bewegungen angegebenen Weise zu ertheilen. 72.

Das Abfallen aus Doppelreihen in Reihen erfolgt auf das Kommando: 73.

„In Reihen fallt — **ab!**"

der Aufmarsch aus Reihen in Doppelreihen auf das Kommando:

„In Doppelreihen marschirt — **auf!**"

wie bei einem einzelnen Zuge.

III. Entwicklung einer Kompagnie aus Reihen oder Doppelreihen.

Zum Aufmarsche in eine gegen die augenblickliche Marschrichtung gewendete Front ertheilt der Kompagnie-Kommandant das Aviso: 74.

„Vorwärts aufmarschiren!"

dann für die Entwicklung rechts (links) formirter Reihen oder Doppelreihen auf das erste Glied das Kommando:

„Halb — **links (rechts)!**"

und für die Entwicklung derselben auf das zweite Glied das Kommando:

„Halb — **rechts (links)!**"

Die Ausführung beginnt während des Marsches mit der Wendung, von der Stelle dagegen erst auf das weitere Kommando:

„**Marsch!**"

und wird in beiden Fällen nach den für einen Zug festgesetzten Bestimmungen bewirkt.

75. Um den Aufmarsch aus Reihen oder Doppelreihen mit der Front gegen eine Flanke auf das in der vorerwähnten Formation an dieser Seite befindliche Glied zu veranlassen, kommandirt der Kompagnie-Kommandant:

„Links (Rechts) — **Front!**"

worauf bei rechts (links) formirten Reihen oder Doppelreihen die Herstellung der Front auf das erste Glied, oder:

„Rechts (Links) — **Front!**"

worauf sie nach den bekannten Grundsätzen auf das zweite Glied zu erfolgen hat. Die Chargen vollführen beim Herstellen der Front aus Doppelreihen die Wendung immer so, daß sie bei ihren Zügen verbleiben.

76. Zur Entwicklung aus Reihen oder Doppelreihen mit der Front gegen eine Flanke auf das an der entgegengesetzten Seite befindliche Glied, ertheilt der Kompagnie-Kommandant das Kommando:

„Rechts (Links) schwenken und aufmarschiren!"

für rechts (links) formirte Reihen oder Doppelreihen, wenn sie sich auf das erste, und:

„Links (Rechts) schwenken und aufmarschiren!"

wenn dieselben sich auf das zweite Glied zu entwickeln haben. Die Ausführung hat während der Bewegung sogleich, von der Stelle aber auf das Kommando:

„**Marsch!**"

zu beginnen und wie bei einem Zuge vor sich zu gehen. Die zuerst in die gewählte Frontlinie einrückenden Chargen der Tête sind hierbei vom Kompagnie-Kommandanten mittelst des Kommando's:

„Chargen — **Halt!**"

zum Einstellen der Bewegung zu befehligen.

Die Spielleute rücken während der Entwicklung aus Reihen oder Doppelreihen mit dem zweiten Zuge in das ihnen zukommende Verhältniß. 77.

Der Fahnenführer verfügt sich gleichfalls in die ihm angewiesene Aufstellung. 78.

§. 7.

Formirung, Bewegung und Entwicklung der Kompagnie-Kolonne und Masse.

Da eine Kompagnie die zu ihrer taktischen Verwendung erforderlichen Bewegungen weder in entwickelter Linie, noch in Reihen oder Doppelreihen unter allen Umständen ausführen kann, so stellt sich zu diesem Zwecke noch eine weitere Formation als nothwendig dar. Diese ergibt sich, indem die Front nach Maßgabe der Breite des zurückzulegenden Weges und nach den Anforderungen der taktischen Verhältnisse in Abtheilungen gebrochen wird. 79.

Die durch die Brechung der Front entstehende Formation heißt: Kolonne, wenn die Entfernung zwischen zwei hintereinander befindlichen Abtheilungen der Breite derselben gleichkommt oder überhaupt mehr als sechs Schritte beträgt, und: Masse, wenn die Entfernung zwischen zwei Abtheilungen mit sechs oder weniger Schritten bemessen ist. 80.

Diese Distanz-Bestimmungen beziehen sich in der Kolonne und in der Masse auf den Abstand vom ersten Gliede der vormarschirenden bis zum ersten Gliede der nachfolgenden Abtheilung und müssen vom Kommandanten der ganzen Truppe, wie auch von den Kommandanten der einzelnen Abtheilungen in dieser Weise beurtheilt werden.

Die Kolonne, deren Ausdehnung in die Tiefe bei der Beobachtung einer der Breite gleichkommenden Abtheilungs-Distanz sich nur wenig von der Länge der entwickelten Front unterscheidet, ist aus diesem Grunde für die Bewegung der Truppe zu taktischen Zwecken minder geeignet, und daher als eine Uebergangsform zu betrachten, welche übrigens die Be- 81.

dem zweiten Gliede stehende Offizier hat sich in der Kompagnie-Kolonne an den im ersten Gliede vor ihm befindlichen Feldwebel oder Oberjäger anzuschließen.

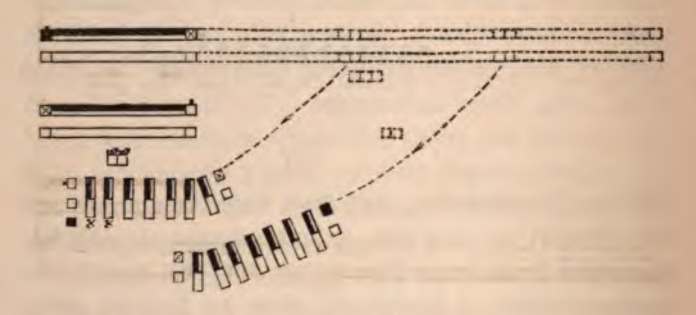
Die Spielleute, welche sich in die Mitte der Kompagnie-Kolonne verfügen müssen, haben mit der Ausführung der Wendung hinter die Mitte der betreffenden Abtheilung und mit dieser dann in die Kolonne zu rücken, wo sie ihr Aufstellungs-Verhältniß entsprechend berichtigen.

87. Zur Formirung der Kompagnie-Masse in der Frontlinie der Kompagnie erfolgt das Kommando:

„In die Kompagnie-Masse!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

worauf die Wendung mit der bei der Formirung der Kompagnie-Kolonne angegebenen Beobachtung ausgeführt wird.



Auf das folgende Kommando:

„**Marsch!**"

bleibt der die Tête der Kompagnie-Masse bildende Flügelzug stehen, die drei anderen Züge treten die Seitenbewegung in Doppelreihen an und brechen zu diesem Zwecke nach rückwärts aus der Front, um durch eine entsprechende Marschrichtung ihrer Têten mit dem Eintreffen hinter dem stehenden Flügelzuge auch die erforderliche Masse-Distanz zu gewinnen. Jeder dieser Züge wird nach Erreichung des ihm nach der Reihenfolge der Aufstellung zukommenden Verhältnisses von seinem Kommandanten zum Einstellen der Bewegung und zur Herstellung der Front befehligt. Der bei der Infanterie und den

Jägern hinter dem zweiten Gliede stehende Offizier hat sich wie in der Kompagnie-Kolonne an den vor ihm befindlichen Feldwebel oder Oberjäger anzuschließen.

Die Spielleute haben mit dem zweiten oder dritten Zuge in die Mitte der Kompagnie-Masse zu rücken.

88. Wenn mit der Formirung der Kompagnie-Masse eine Vorrückung verbunden werden soll, so wird kommandirt:

„In die Kompagnie-Masse vorwärts!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

worauf die Wendung wie zur Formirung der Kompagnie-Kolonne vollzogen wird.



Auf das folgende Kommando:

„**Marsch!**"

rückt der Flügelzug, welcher die Tête zu bilden hat, gerade vor, bis der Kompagnie-Kommandant mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

seine Bewegung einstellt. Die übrigen Züge haben die Ausführung, mit Rücksicht auf die Masse-Distanz, nach den für die Formirung der Kompagnie-Kolonne festgesetzten Bestimmungen zu bewirken.

89. Um die Formirung der Kompagnie-Kolonne zum Abrücken in der Verlängerung der Front zu veranlassen, kommandirt der Kompagnie-Kommandant:

„In die Kompagnie-Kolonne (mit Zügen) rechts (links)!

„Halb — **rechts (links)!**"

Die auf der Seite der Wendung im ersten Gliede befindliche Flügel-Charge jeder Halb-Kompagnie oder jedes Zuges vollführt hierauf eine ganze, ihre Abtheilung aber die halbe Wendung nach der bezeichneten Seite.

Auf das folgende Kommando:

„**Marsch!**"

bleiben die genannten Flügel-Chargen stehen und bilden die Stützpunkte ihrer Abtheilungen, welche mit den für die Entwicklung aus Reihen nach vorwärts angegebenen Beobachtungen in Halb-Kompagnien oder Züge aufmarschiren.

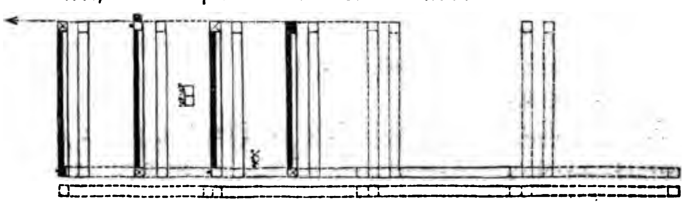
Die Spielleute rücken vor der halben Wendung hinter die Abtheilung, welcher sie in der Kompagnie-Kolonne zu folgen haben, und marschiren dann gleichzeitig mit der Truppe in ihr Verhältniß auf.

90. Zur Formirung der Kompagnie-Masse für das Abrücken in der Verlängerung der Front, erfolgt das Kommando:

„In die Kompagnie-Masse rechts (links)!"

„Halb — **rechts (links)!** — **Marsch!**"

worauf die Brechung der Front in Züge in der bekannten Weise bewirkt, dann auf das weitere Kommando:



„Schliessen — **Marsch!**"

die Masse-Distanz angenommen wird. Der an der Tête befindliche Zug bleibt hierbei stehen, die drei andern Züge rücken so lange gerade vor, bis jeder derselben nach Erreichung der

vorgeschriebenen Distanz von seinem Kommandanten zum Halten befehligt wird.

91. Wenn die Front verkehrt ist, wird die Formirung der Kompagnie-Kolonne und Masse in derselben Weise angeordnet und mit den gleichen Beobachtungen auf das zweite Glied bewirkt. Der bei der Infanterie und den Jägern hinter dem zweiten Gliede stehende Offizier hat in diesem Falle nach der Brechung der Front an die im zweiten Gliede befindliche Flügel-Charge seiner Abtheilung anzuschließen.

Die Spielleute haben bei der Brechung der Front vor die Mitte jener Abtheilung zu rücken, welche ihnen in der Kompagnie-Kolonne oder Masse zu folgen hat, und marschiren dann gleichzeitig mit derselben in das ihnen angewiesene Verhältniß.

92. Um eine in Reihen oder Doppelreihen formirte Kompagnie auf die Tête zum Uebergang in die Kompagnie-Kolonne zu veranlassen, ertheilt der Kompagnie-Kommandant das Kommando:

„In die Kompagnie-Kolonne (mit Zügen) vorwärts!"

dann mit Rücksicht auf die Formation der Reihen oder Doppelreihen und den Umstand, ob der Aufmarsch in Abtheilungen auf das erste oder zweite Glied bewirkt werden soll:

„Halb — **links (rechts)!**"

oder:

„Halb — **rechts (links)!**"

worauf die ganze Kompagnie, mit Ausnahme jener Chargen, welche ihren Abtheilungen beim Aufmarsche als Stützpunkte zu dienen haben, diese Wendung vollführt.

Bei der Ausführung von der Stelle wird der Aufmarsch auf das weitere Kommando:

„**Marsch!**"

angetreten und von jeder Abtheilung in der bekannten Weise ausgeführt. Wenn die Kompagnie in Reihen formirt war, so sind dann auf das Kommando:

„Schliessen — **Marsch!**"

die Distanzen zu berichtigen, während dieselben nach dem Uebergange aus Doppelreihen in die Kompagnie-Kolonne die vorgeschriebene Ausdehnung schon haben müssen.

93. Wenn der Uebergang aus Reihen oder Doppelreihen in die Kompagnie-Kolonne während des Marsches veranlaßt wird, so beginnt die Ausführung mit der halben Wendung und die Bewegung wird im verkürzten Schritte fortgesetzt, bis eine andere Anordnung erfolgt.

Die Berichtigung der Distanzen ist in diesem Falle ohne ein besonderes Kommando zu bewirken, indem jede Abtheilung nach dem Aufmarsche im vollen Schritte gegen die im verkürzten Schritte fortmarschirende Tête anrückt und dann die Bewegung wieder mäßigt. Um die ermüdende Bewegung im verkürzten Schritte nicht so lange dauern zu lassen, kann der Kompagnie-Kommandant mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**“

die Tête zum Halten befehligen, was dann die anderen Abtheilungen nach Erreichung der vorgeschriebenen Distanz abzunehmen haben.

94. Der Uebergang aus Reihen oder Doppelreihen in die Kompagnie-Masse auf die Tête erfolgt auf das Kommando:

„In die Kompagnie-Masse vorwärts!“

„Halb — **links (rechts)!**“ oder:

„Halb — **rechts (links)!**“

und der Beginn der Ausführung von der Stelle auf das Kommando:

„**Marsch!**“

Nach Beendigung des Aufmarsches in Züge erfolgt bei der Ausführung auf der Stelle zur Berichtigung der Distanzen das Kommando:

„Schliessen — **Marsch!**“

und bei der Ausführung während des Marsches zu demselben Zwecke nach dem Ermessen des Kompagnie-Kommandanten das Kommando:

„Erste Abtheilung — **Halt!**“

Der Vollzug dieser Anordnungen ist mit den bereits bekannten Beobachtungen zu bewirken.

95. Wenn der Uebergang aus Reihen oder Doppelreihen in die Kompagnie-Kolonne oder Masse beim Hervorbrechen

der Tête aus einem Engwege bewirkt werden soll, so ist die Ausführung nicht von allen Abtheilungen gleichzeitig, sondern von jeder derselben erst in dem Augenblicke zu beginnen, in welchem sie durch die Fortsetzung des Marsches den zu ihrer Entwicklung erforderlichen Raum gewinnt. Der Kompagnie-Kommandant hat in einem solchen Falle das Kommando nur für die Tête zu ertheilen und, um den Ausgang des Engweges sobald als möglich frei zu machen, die erste Abtheilung im vollen Schritte fortmarschiren und erst in einer mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu bemessenden Entfernung zur Berichtigung der Distanzen halten zu lassen.

96. Endlich kann die in Reihen oder Doppelreihen formirte Kompagnie auch mit der Front gegen eine Flanke zum Uebergange in die Kompagnie-Kolonne oder Masse veranlaßt werden. Der Kompagnie-Kommandant ertheilt zu diesem Zwecke das Kommando:

„In die Kompagnie-Kolonne (mit Zügen) links (rechts)!"

oder:

„In die Kompagnie-Masse links (rechts)!"

Wenn die Kompagnie in Reihen formirt ist, wird die an der Tête befindliche Abtheilung von ihrem Kommandanten sogleich zur Herstellung der Front veranlaßt, dann zum Vorrücken befehligt. Die Bewegung dieser Abtheilung wird mit der bekannten Rücksicht vom Kompagnie-Kommandanten eingestellt. Die übrigen Züge rücken in Reihen an den von der Tête verlassenen Platz, herstellen sich und rücken auf Anordnung der Abtheilungs-Kommandanten in ihr Verhältniß nach.

Wenn die Kompagnie in Doppelreihen formirt ist, so hat der Kompagnie-Kommandant bei der Ausführung von der Stelle den Beginn des Vollzuges durch das Kommando:

„**Marsch!**"

anzuordnen. Die Abtheilung an der Tête herstellt die Front und marschirt fort, bis der Kompagnie-Kommandant die Bewegung nach eigenem Ermessen einstellt, die übrigen Züge rücken mit Anwendung der bekannten Bestimmungen in die Kompagnie-Masse.

97. Die Spiel- und Zimmerleute haben sich beim Uebergange aus Reihen oder Doppelreihen in die Kompagnie-Kolonne oder Masse auf die den Umständen entsprechende Art in das ihnen angewiesene Verhältniß zu begeben.

98. Die Fahne hat sich in der Kompagnie-Kolonne oder Masse immer vor der Mitte der Tête-Abtheilung, zwei Schritte von derselben entfernt, zu befinden und der Fahnenführer hat sich daher beim Uebergange in die genannte Formation an den bezeichneten Aufstellungspunkt zu verfügen.

II. Bewegung der Kompagnie-Kolonne und Masse.

99. Der Marsch in der Kolonne oder Masse, dessen entsprechende Ausführung von dem übereinstimmenden Benehmen der hintereinander befindlichen Züge oder Halb-Kompagnien abhängt, erfordert eine fortwährende, zweckmäßig geleitete Uebung, damit die genannten Abtheilungen sich an die Einhaltung einer gleichmäßigen und ausgiebigen Bewegung gewöhnen.

100. Lange Märsche, welche abwechselnd auf einem ebenen und freien, wie auch auf einem unebenen, von Hindernissen durchschnittenen Boden auszuführen sind, werden dem Kompagnie-Kommandanten hierzu die Gelegenheit bieten; er darf jedoch, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, bei solchen Uebungen in Bezug auf die Haltung der Mannschaft, Richtung der Abtheilungen u. dgl. nicht mehr verlangen, als er bei der Verwendung in ernsten Gelegenheiten von seiner Truppe fordern kann und muß.

101. Für die richtige Führung der einzelnen Abtheilungen bleiben die Kommandanten derselben verantwortlich, welche daher unter Mitwirkung der eingetheilten Chargen ihre Züge oder Halb-Kompagnien geordnet und geschlossen zu erhalten, jedem Fehler nach Thunlichkeit vorzubeugen oder doch wenigstens sogleich abzuhelfen, jedenfalls aber seine Fortpflanzung zu verhindern haben.

102. Die am rechten Flügel der Tête-Abtheilung befindliche Charge hat den Marsch der ganzen Kompagnie zu leiten

und in gerader Linie auf das selbst gewählte oder vom Kompagnie-Kommandanten bestimmte Direktions-Objekt zu marschiren. Die übrigen an der rechten Seite der Kompagnie-Kolonne oder Masse befindlichen Chargen, mit Ausnahme des bei der Infanterie und den Jägern nach der Brechung der Front auswärts an seine Abtheilung anschließenden Offiziers, müssen fortwährend auf einander gedeckt bleiben und vorzugsweise für die Beobachtung der vorgeschriebenen Distanzen sorgen, ohne sich dadurch zu einer schwankenden, unsicheren Bewegung verleiten zu lassen.

103. Die zum Antritte, zur Beschleunigung oder Mäßigung, dann zum Einstellen der Bewegung erforderlichen Anordnungen hat der Kompagnie-Kommandant ebenso wie jene für die Ziehung nach Maßgabe des Bedarfes in der für die Frontal-Bewegungen festgesetzten Weise zu ertheilen. Die Ausführung erfolgt nach den bekannten Grundsätzen, indem jede einzelne Abtheilung sich innerhalb des ihr in der Kompagnie-Kolonne oder Masse angewiesenen Verhältnisses selbstständig zu bewegen, somit nach den Regeln des Frontmarsches zu benehmen hat.

104. Um die Richtung des Marsches mittelst einer Schwenkung zu verändern, ertheilt der Kompagnie-Kommandant das Aviso:

„Rechts (Links) schwenken!"

worauf die Charge am Pivot der Tête-Abtheilung sogleich die Schwenkung kommandirt und in die entsprechende Bewegung übergeht. Jede der nachfolgenden Abtheilungen marschirt im vollen Schritte fort, bis ihr Pivot sich dem Schwenkungspunkte hinlänglich genähert hat, worauf die Charge sogleich das Kommando zum Beginne der Schwenkung ertheilt, welche von jeder Abtheilung für sich mit den bekannten Beobachtungen ausgeführt wird. In der Kompagnie-Masse sowie auch in der Kompagnie-Kolonne mit verminderten Distanzen müssen bei einer solchen Schwenkung immer mehrere Abtheilungen mit ihren Pivots auf dem Schwenkungspunkte zusammentreffen und ohne Rücksicht auf die Distanzen aneinander rücken, während die schwenkenden

Flügel sich auf ihrem Bogen im vollen Schritte fortzubewegen und nach Thunlichkeit ihre Distanzen zu beobachten haben.

105. Zur Beendigung der Schwenkung nach Erreichung der beabsichtigten Marsch-Direktion avisirt der Kompagnie-Kommandant für die Tête-Abtheilung:

„Grad aus!"

und die Charge am Pivot ertheilt das entsprechende Kommando worauf der Marsch in der erlangten Richtung fortgesetzt wird, wozu sich die Charge am rechten Flügel ein Direktions-Objekt zu wählen hat.

Nach dem Eintreffen in der neuen Marschrichtung ist auch jede folgende Abtheilung von ihrer Pivot-Charge zur Fortsetzung des Marsches in gerader Richtung zu befehligen, dann nach Bedarf die Deckung und Distanz zu berichtigen.

106. Soll die Kompagnie-Kolonne oder Masse in eine der befolgten gerade entgegengesetzte Marschrichtung übergehen, so läßt der Kompagnie-Kommandant, wenn er auf die Herstellung Rücksicht zu nehmen beabsichtigt, die Kompagnie mittelst der doppelten Wendung verkehren. Während des Marsches mit verkehrter Front sind die einzelnen Abtheilungen nach den bekannten Bestimmungen von den Chargen des zweiten Gliedes zu führen, welche hierbei von den hinter ihnen befindlichen Chargen des ersten Gliedes, somit von jenem, welche im Vormarsche die Bewegung zu leiten haben, überwacht werden müssen.

107. Die Herstellung der Kompagnie-Kolonne oder Masse auf das erste Glied wird nach Bedarf wieder durch die doppelte Wendung bewirkt.

108. Wenn die Kompagnie-Kolonne oder Masse mit dem ersten Gliede voraus in die der befolgten entgegengesetzte Marschrichtung überzugehen hat, kommandirt der Kompagnie-Kommandant:

„In jeder Abtheilung Front und Flügel verändern!"

„Rechts — **um!** — **Marsch!**"

Die Ausführung ist in jeder Abtheilung mit den bekannten Beobachtungen zu bewirken. Die Spielleute haben

sich durch eine ähnliche Bewegung in ihrer Aufstellung rückwärts zu formiren.

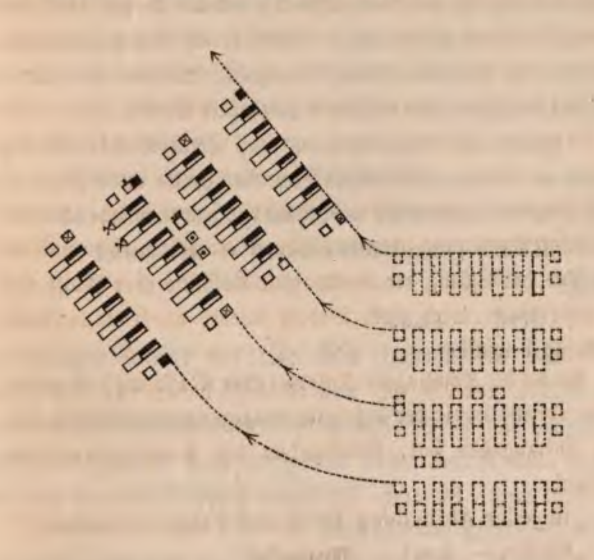
Um die Kompagnie-Kolonne oder Masse seitwärts zu bewegen, kommandirt der Kompagnie-Kommandant: 109.

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**“

worauf jede Abtheilung sich in ihrem Verhältnisse mittelst der angeordneten Wendung in Doppelreihen formirt. Die führende Charge der Tête-Abtheilung wählt sich in der Verlängerung der verlassenen Frontlinie ein Direktions-Objekt und marschirt dann gerade auf dasselbe zu, während die führenden Chargen der übrigen Abtheilungen für die Erhaltung der Richtung und der Distanzen zu sorgen haben.

Die Kompagnie-Masse kann während einer solchen Seitenbewegung auch zur Veränderung der Marschrichtung mittelst der Schwenkung veranlaßt werden. Der Kompagnie-Kommandant ertheilt zu diesem Zwecke das Kommando: 110.

„Rechts (Links) — **schwenkt!**“



worauf die Têten aller Züge die Schwenkung gleichzeitig beginnen und in Bezug auf die Ausführung derselben die für

die Schwenkung einer geschlossenen Abtheilung festgesetzten Bestimmungen berücksichtigen, überdieß aber auch die ihnen zukommenden Distanzen einzuhalten suchen. Die Charge am Pivot hat sich hierbei auf einem Kreisbogen zu bewegen, welcher dem Halbmesser von vier Schritten entspricht, somit jenem bei der Schwenkung mit der Front einer Kompagnie gleichkommt. Wenn die Têten die beabsichtigte Marschrichtung erreicht haben, setzen dieselben auf das Kommando:

„Grad — **aus!**“

den Marsch in gerader Richtung fort und mäßigen hierbei in einer der Abtheilungsbreite entsprechenden Strecke den Schritt, ohne denselben jedoch bis auf die halbe Länge zu verkürzen.

Von den hinter den Têten folgenden Doppelreihen hat bei der Abtheilung am Pivot jede bis an den Schwenkungspunkt im vollen Schritte gerade fort zu marschiren und die Schwenkung in Uebereinstimmung mit den betreffenden Doppelreihen der übrigen Züge, welche ihren Chargen nachrücken müssen, in derselben Weise auszuführen, wie sie von den vorausmarschirenden Chargen vollzogen wurde.

111. Wenn eine solche Schwenkung der in Doppelreihen gebrochenen Kompagnie-Masse von der Stelle ausgeführt werden soll, so kommandirt der Kompagnie-Kommandant:

„Rechts (links) schwenken! — **Marsch!**“

dann:

„Grad — **aus!**“

Die Ausführung wird mit den bereits angedeuteten Beobachtungen bewirkt, und es bleibt daher nur noch zu erwähnen, daß die Bewegung der Têten nach der Schwenkung unter allen Verhältnissen wenigstens noch so lange fortgesetzt werden muß, bis auch die letzten Doppelreihen in die neue Marschrichtung gelangt sind.

112. Die Ziehung wird während des Seitenmarsches der Kompagnie-Kolonne oder Masse nach den bekannten Bestimmungen angeordnet und ausgeführt.

Die Herstellung der Kompagnie-Kolonne oder Masse zum Marsche vor- oder rückwärts erfolgt auf das Kommando: 113.

„Links (Rechts) — **Front!**" oder:

„Rechts (Links) — **Front!**"

mittelst der entsprechenden Wendung.

Wenn die Umstände den Uebergang aus der Kompagnie-Kolonne in die Masse oder umgekehrt aus der Kompagnie-Masse in die Kolonne nothwendig machen, so ist diese, wie auch jede sonstige Veränderung der Distanzen nach Thunlichkeit immer mit der Durchführung der weiteren Absichten in Verbindung zu bringen. 114.

Das Oeffnen oder Vergrößern der Distanzen wird sonach in der Regel beim Antritte der Bewegung zu veranlassen sein, und zwar mittelst des Kommando's: 115.

„In die Kompagnie-Kolonne öffnen!"

wenn die der Breite der Abtheilungen entsprechende Distanz, oder mittelst des Kommando's:

„Auf n Schritte öffnen!"

wenn eine andere beliebig bemessene Distanz angenommen werden soll. Die Ausführung beginnt dann in beiden Fällen auf das Kommando:

„Erste Abtheilung — **Marsch!**"

worauf die an der Tête befindliche Abtheilung austritt, jede der folgenden aber nach Erlangung der anzunehmenden Distanz von ihrem Kommandanten zum Nachrücken befehligt wird.

Zur Verminderung der Distanzen erfolgt das Kommando: 116.

„In die Kompagnie-Masse schliessen!"

oder:

„Auf n Schritte schliessen!"

Wenn die Ausführung mit dem Einstellen des Marsches bewirkt werden soll, so hat auf das folgende Kommando:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

die Tête-Abtheilung sogleich, jede der folgenden Abtheilungen aber erst auf die Anordnung ihres Kommandanten stehen zu bleiben; ist die bezeichnete Veränderung der Distanzen aber auf der Stelle zu bewirken, so bleibt auf das Kommando:

„**Marsch!**“

die Tête-Abtheilung stehen, und die übrigen Abtheilungen rücken mit den bekannten Beobachtungen gegen dieselbe an.

117. Die angedeuteten Veränderungen der Distanzen können nach Ermessen des Kompagnie-Kommandanten auch während des Marsches angeordnet und mittelst der Verkürzung des Schrittes ausgeführt werden.

Beim Anschließen hat nämlich die Tête-Abtheilung, beim Oeffnen jede der übrigen Abtheilungen ihre Bewegung so lange zu mäßigen, bis die bezeichnete Distanz erreicht ist. Das Ausschreiten im vollen Schritte wird beim Anschließen vom Kompagnie-Kommandanten, beim Oeffnen dagegen von den Abtheilungs-Kommandanten veranlaßt.

118. Um in der Kompagnie-Kolonne den Aufmarsch aus Zügen in Halb-Kompagnien anzuordnen, ertheilt der Kompagnie-Kommandant zuerst das Aviso:

„In Halb-Kompagnien vorwärts aufmarschiren!“

dann mit Rücksicht auf die Reihenfolge der Züge und die dadurch bedingte Aufmarschseite:

„Halb — **links (rechts)!**“

worauf von jeder Halb-Kompagnie der rückwärts befindliche Zug die Wendung vollführt.

119. Bei der Ausführung von der Stelle setzen sich auf das folgende Kommando:

„**Marsch!**“

die bezeichneten Züge in Bewegung, und wenn dieselben mittelst der Ziehung den ihrer Breite entsprechenden Raum gewonnen haben, rücken dieselben auf das Kommando ihrer Zugs-Kommandanten neben den stehenden Zügen ein, und bleiben dort stehen.

Während des Marsches beginnt die Ausführung 120. auf das Kommando zur halben Wendung, indem die erwähnten Züge den Aufmarsch mittelst der Ziehung im vollen Schritte bewirken, während die beiden andern Züge im verkürzten Schritte gerade fortmarschiren. Nach der Erreichung ihres Verhältnisses verkürzen auch die aufmarschirenden Züge den Schritt und der Kompagnie-Kommandant befehligt dann die ganze Kompagnie zum Ausschreiten im vollen Schritte.

Wenn der Aufmarsch in Halb-Kompagnien beim Hervorbrechen der Kompagnie-Kolonne aus einem Engwege angeordnet wird, so hat auf das Kommando des Kompagnie-Kommandanten nur der hinter der Tête folgende Zug die Wendung zu vollziehen und aufzumarschiren. Der letzte Zug rückt bis an den zum Aufmarsche geeigneten Punkt gerade vor und wird dann von seinem Kommandanten zur halben Wendung befehligt. Die Bewegung ist hierbei nach den bekannten Bestimmungen zu regeln. 121.

Um in der Kompagnie-Masse oder in der Kompagnie-Kolonne mit verminderten Distanzen den Aufmarsch aus Zügen in Halb-Kompagnien zu veranlassen, wird die Bewegung eingestellt und dann kommandirt: 122.

„In Halb-Kompagnien vorwärts aufmarschiren!"

„Mit Doppelreihen links (rechts) — **um!** — **Marsch!**"

Die aufmarschirenden Züge vollziehen die angeordnete Wendung, rücken um ihre Breite seitwärts, werden dort von ihren Kommandanten zum Herstellen der Front und nach dem Eintreffen neben den stehenden Zügen zum Halten befehligt.

Das Abfallen aus Halb-Kompagnien in Züge wird in der Kompagnie-Kolonne mittelst des Kommando's: 123.

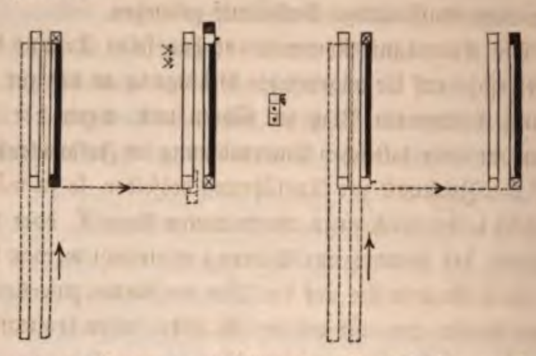
„In Züge abfallen!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

angeordnet, worauf in jeder Halb-Kompagnie der an der Seite der Wendung befindliche Zug unverändert bleibt, der andere sich in Doppelreihen formirt.

124. Bei der Ausführung von der Stelle rücken auf das folgende Kommando:

„Marsch!"



die zuerst erwähnten zwei Züge um ihre Breite gerade vorwärts, die beiden andern Züge eben so viel seitwärts. Das Einstellen der Bewegung wird von den Zugs-Kommandanten veranlaßt, welche die abfallenden Züge auch zum Herstellen der Front zu kommandiren haben.

125. Während des Marsches wird das Abfallen in gleicher Weise, jedoch ohne Unterbrechung der Bewegung bewirkt.

126. In der Kompagnie-Kolonne mit verminderten Distanzen, und in der Kompagnie-Masse mit Halb-Kompagnien wird das Verkleinern der Abtheilungen gleichfalls durch das bereits angegebene Kommando angeordnet und mit den für die Formirung der Masse festgesetzten Beobachtungen immer auf der Stelle ausgeführt.

127. Wenn die Kompagnie-Kolonne oder Masse verkehrt ist, werden die angedeuteten Veränderungen in den Distanzen und in der Breite der Abtheilungen durch dieselben Kommando veranlaßt und auf das zweite Glied in Vollzug gesetzt.

128. Die Spielleute haben bei den Bewegungen der Kompagnie-Kolonne oder Masse immer in dem ihnen angewiesenen Verhältnisse zu verbleiben oder dasselbe entsprechend zu berichtigen. Während eines Marsches von längerer Dauer ist mit angemessenen Zwischenpausen das Spiel zu schlagen oder zu blasen und der Truppe dadurch das Einhalten eines gleichmäßigen Taktes zu erleichtern.

III. Entwicklung der Kompagnie-Kolonne und Masse.

Die Entwicklung der Kompagnie-Kolonne oder Masse muß immer so bewirkt werden, daß die Züge in das ihnen angewiesene Aufstellungs-Verhältniß gelangen. 129.

Der Kompagnie-Kommandant hat seine Truppe daher mit Rücksicht auf die angedeutete Bedingung an den zur Entwicklung bestimmten Platz zu führen und, wenn der Aufmarsch mit einer taktischen Unternehmung im Zusammenhange steht, den Zeitpunkt zur Ausführung desselben so zu wählen, daß nicht leicht durch einen unerwarteten Angriff, oder durch das Feuer des Feindes eine Störung verursacht werden kann.

Zum Aufmarsche auf die Tête der Kompagnie-Kolonne auf der Stelle oder während des Marsches wird kommandirt: 130.

„Vorwärts aufmarschiren!"

„Halb — **links (rechts)!**"

worauf mit Ausnahme der Tête alle Abtheilungen die halbe Wendung vollziehen und mittelst der Ziehung in die Front rücken. Der Kompagnie-Kommandant hat bei der Ausführung von der Stelle noch das Kommando:

„**Marsch!**"

zu ertheilen und kann bei der Entwicklung während des Marsches die Bewegung mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

einstellen.

Zur Entwicklung der Kompagnie-Masse oder der Kompagnie-Kolonne mit verminderten Distanzen nach vorwärts erfolgt das Kommando: 131.

„Vorwärts aufmarschiren!"

„Mit Doppelreihen links (rechts) — **um! — Marsch!**"



Die Ausführung wird immer auf der Stelle bewirkt, indem die aufmarschirenden Abtheilungen die Wendung vollziehen, mit Rücksicht auf ihr Aufstellungs-Verhältniß die erforderliche Strecke seitwärts rücken, auf das Kommando ihrer Kommandanten die Front herstellen und in der Linie der Tête-Abtheilung stehen bleiben.

132. Wenn die Entwicklung der Kompagnie-Kolonne in die, mit dem an der Tête befindlichen Flügel gleichnamige Flanke erfolgen soll, so hat der Kompagnie-Kommandant, um die Abtheilungen durch den Aufmarsch in das ihnen zukommende Verhältniß zu bringen, das Kommando:

„Rechts (Links) schwenken und aufmarschiren!"

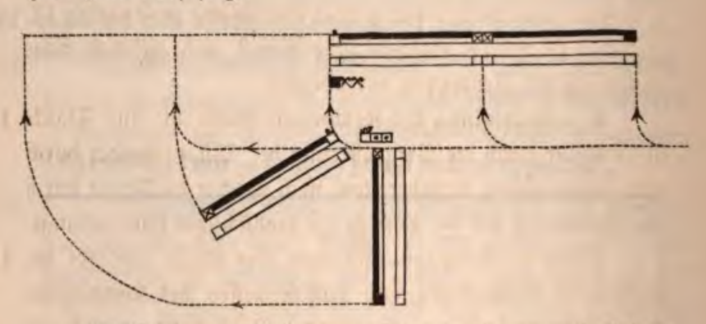
zu ertheilen und bei der Ausführung von der Stelle noch das Kommando:

„**Marsch!**"

folgen zu lassen. Die an der Tête befindliche Abtheilung, welche in diesem Falle den Stützpunkt der einzunehmenden Frontlinie bildet, wird hierauf von der Charge am Pivot zur Schwenkung, nach Beendigung derselben zur Fortsetzung des Marsches in gerader Richtung und beim Eintreffen in der vom Kompagnie-Kommandanten gewählten Linie von diesem mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

zum Halten befehligt.



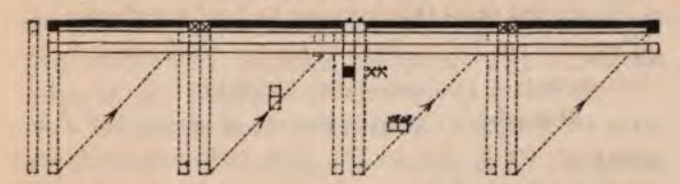
Die übrigen Abtheilungen rücken gerade vor und sobald eine jede derselben sich der gleichen Höhe mit dem schwenkenden Flügel der vormarschirenden Abtheilungen hinlänglich genä-

hert hat, vollführt sie auf das Kommando der Pivot-Charge die Schwenkung, rückt nach derselben wieder gerade vor und bleibt beim Eintreffen in der Front auf die Anordnung ihres Kommandanten stehen.

133. Um die Entwicklung der Kompagnie-Kolonne in die, mit dem rückwärts befindlichen Flügel gleichnamige Flanke zu veranlassen und hierbei die vorgeschriebene Reihenfolge der Abtheilungen zu sichern, wird die Bewegung eingestellt dann kommandirt:

„Links (Rechts) aufmarschiren!"

„Halb — **links (rechts)! — Marsch!**"



Die an der Seite des Aufmarsches im ersten Gliede befindlichen Flügel-Chargen aller Abtheilungen vollführen hierauf die ganze, die Abtheilungen selbst aber die angeordnete halbe Wendung und dann die Entwicklung mit Anwendung der bekannten Grundsätze. Wenn die Chargen, welche den Abtheilungen als Stützpunkte zu dienen haben, nach der Wendung wahrnehmen, daß in Bezug auf die Richtung oder die Distanzen eine Verbesserung ihrer Aufstellung nothwendig ist, so haben sie dieselbe sogleich auszuführen und dadurch einer nachträglichen Aenderung vorzubeugen.

134. Die Entwicklung der Kompagnie-Masse in eine Flanke ist entweder durch die Vergrößerung der Distanzen oder durch eine Schwenkung vorzubereiten, nach welcher die Front durch den Aufmarsch auf die Tête in die beabsichtigte Linie gelangt.

135. Wenn die Kompagnie-Kolonne oder Masse verkehrt ist, so kann die Entwicklung nach dem Ermessen des Kompagnie-Kommandanten mit den angedeuteten Beobachtungen auch auf das zweite Glied bewirkt und die Herstellung der Front nach Beendigung des Aufmarsches veranlaßt werden.

136. Auf das scharfe Ausgleichen der Front nach einem Aufmarsche ist keine Zeit zu verschwenden, dagegen aber die richtige Auffassung der Hauptpunkte, sowie die genaue Beurtheilung des erforderlichen Raumes von den Abtheilungs-Kommandanten mit aller Strenge zu fordern. Ergeben sich in dieser Beziehung Abweichungen, so ist der mangelhaft bewirkte Aufmarsch zur Uebung der Chargen zu wiederholen und durch eine entsprechende Erinnerung vorzubereiten.

137. Der Uebergang aus der Kompagnie-Kolonne oder Masse in Reihen oder Doppelreihen, bei welchem die Abtheilungen gleichfalls aneinander schließen, somit in gewisser Beziehung eine Entwicklung bewirken, erfolgt auf das Kommando:

„In Reihen (Doppelreihen) abfallen!"

indem der Kompagnie-Kommandant dann mittelst des Kommando's:

„Rechts (Links) — **um!**"

oder:

„Links (Rechts) — **um!**"

die seinen Absichten entsprechende Wendung anordnet und der Tête die Marschrichtung bezeichnet, in welcher auch die übrigen Abtheilungen anzuschließen haben. Von der Stelle kann das Abrücken auf das Kommando:

„Erste (Letzte) Abtheilung — **Marsch!**"

von der Tête oder von der Queue beginnen.

138. Die Spielleute haben bei jeder Entwicklung der Kompagnie-Kolonne oder Masse in das ihnen angewiesene Aufstellungs-Verhältniß zu rücken. Der Fahnenführer hat sich in gleicher Weise zu benehmen.

§. 8.

Feuergefecht einer Kompagnie in geschlossener Ordnung.

139. Wenn eine Kompagnie in die Lage kommt, in der geschlossenen Ordnung von ihren Feuerwaffen Gebrauch machen zu können, so hat der Kompagnie-Kommandant zur Erzielung

einer möglichst ausgiebigen Wirkung als Vorbereitung den Aufmarsch in entwickelte Linie zu veranlassen.

Zum Beginne des Feuers wird mittelst des Horn-Signales: 140.

„Feuer!"

oder in Ermanglung eines Hornisten mittelst des Aviso's:

„Feuern!"

der Truppe die erforderliche Verständigung ertheilt. Sämmtliche Chargen treten hierauf vier Schritte gerade zurück. Die weitere Ausführung erfolgt auf die Kommando:

„**Kompagnie! — Fertig!**"

„Zweites (Erstes) Glied — an! — Feuer!"

mit den im Zugs-Unterrichte angedeuteten Beobachtungen. Das Zeichen zum Einstellen des Feuers wird mittelst des Signales oder Aviso's:

„Feuereinstellen!"

ertheilt, und zur Berichtigung der Gliederdistanz erfolgt das Kommando:

„Herstellt — **euch!**"

worauf die Chargen wieder an ihre Plätze treten.

Sollte eine Kompagnie in Folge unerwarteter Umstände 141. veranlaßt sein, aus ihrer Aufstellung nach rückwärts feuern zu müssen, so ist als Vorbereitung das Verkehren der Front, bei einer in drei Gliedern formirten Pionnier-Kompagnie aber das Front- und Flügelverändern anzuordnen.

Zum Feuern mit verkehrter Front haben auf das Signal: 142.

„Feuer!"

oder auf das Aviso:

„Feuern!"

sämmtliche Chargen vier Schritte zurückzutreten und der zweite Unterlieutenant einer Infanterie- oder Jäger-Kompagnie hat sich neben der Charge des zweiten Gliedes seines Zuges aufzustellen.

Die Spiel- und Zimmerleute verfügen sich durch die Mitte der Kompagnie zwischen den ihnen Raum gebenden Chargen hinter das erste Glied und stellen sich mit Beobachtung des gewöhnlichen Abstandes hinter dem zweiten Zuge auf.

Das Feuer wird in der bekannten Weise geregelt und mittelst des Signales oder Aviso's:

„Feuereinstellen!"

eingestellt. — Auf das Kommando:

„Herstellt — **euch!**"

rücken mit der Berichtigung der Gliederdistanz sämmtliche Chargen, sowie auch die Spiel- und Zimmerleute in ihre frühere Aufstellung.

§. 9.

Bajonnet-Angriff einer Kompagnie.

143. Der Bajonnet-Angriff hat im Allgemeinen den Zweck, den Feind aus seiner Aufstellung zu vertreiben, dieselbe zu durchbrechen, oder einen Angriff des Gegners noch im letzten Augenblicke mit der blanken Waffe zurückzuweisen.

Die Anordnung eines jeden Bajonnet-Angriffes erfordert daher rasche Ueberlegung, dessen Ausführung aber Entschlossenheit und den höchsten Grad der Kraftäußerung.

144. Die Form, in welcher die Truppe zum Angriffe geführt wird, soll immer mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse gewählt werden und nicht nur die freie Bewegung nach allen Richtungen, sondern auch den wirksamen Gebrauch der Waffen gestatten. Der Scharfblick des Führers hat sich also bei der Wahl der Mittel durch die richtige Beurtheilung des Terrains und der Gefechtslage, sowie auch durch das schnelle Erkennen und Benützen des günstigen Zeitpunktes zu bewähren.

145. Die entwickelte Linie bietet beim Kampfe mit der blanken Waffe den Vortheil, daß in derselben die größtmögliche Anzahl von Streitern gleichzeitig an den Feind gelangt und ihn aus seiner Aufstellung zu verdrängen sucht. Die Anwendung dieser Form bedingt aber für das Vorrücken zum Angriffe einen freien, möglichst gleichmäßigen Boden, wie er sich bei den gegenwärtigen Kulturs-Verhältnissen selbst für eine Truppe von der Stärke und Ausdehnung einer Kompagnie nur selten vorfindet.

Die Formirung der Truppe in der Masse gestattet zwar nicht das gleichzeitige Eingreifen der ganzen verfügbaren Mannschaft, aber sie begünstigt die Bewegung auf jedem Terrain, erleichtert die Benützung aller vorhandenen Deckungsmittel und die Führung gegen den gewählten Angriffspunkt, sowie auch jede zu diesem Zwecke erforderliche Veränderung der Marschrichtung. 146.

Die Sorge, daß die Truppe nicht durch ein übereiltes Vorrücken ermattet, oder in ihrer Ordnung gelockert auf dem Kampfplatze eintreffe, bildet gleichfalls eine wesentliche Bedingung des Erfolges und es muß daher die Entfernung, in welcher die Vorbereitung zum entscheidenden Kampfe mit der blanken Waffe eingeleitet wird, in jedem einzelnen Falle nach der Gestaltung des Bodens, dann nach dem Leistungsvermögen und der moralischen Haltung der verfügbaren Streitkräfte bemessen werden. 147.

Da endlich der günstige Erfolg eines Bajonnet-Angriffes nur dann einen bleibenden Werth hat, wenn der im entschlossenen Anlaufe erkämpfte Vortheil auch behauptet wird, so muß eine Vorkehrung getroffen werden, um die vom Feinde versuchten Rückschläge wirksam vereiteln zu können. 148.

Zu diesem Zwecke hat der Kommandant einer Kompagnie, welche nicht schon in der Aufstellung anderer Streitkräfte einen gesicherten Rückhalt besitzt, vor der Ausführung eines Bajonnet-Angriffes in der Regel *einen Zug* auszuscheiden, welcher den übrigen Abtheilungen in einiger Entfernung *als Unterstützung* zu folgen, dieselben gegen die Beunruhigung der Flanken und des Rückens zu sichern, dann aber zur Behauptung der erlangten Vortheile sich nach Bedarf am Kampfe zu betheiligen, somit *keineswegs unthätig zu bleiben hat*.

Wenn der Kompagnie-Kommandant die angedeuteten Bedingungen eines nachhaltigen Erfolges in Erwägung gezogen, die Ausscheidung der Unterstützung veranlaßt und dem Kommandanten derselben für sein Verhalten die erforderlichen Weisungen ertheilt hat, muß der Angriff in der für 149.

zweckmäßig erkannten Form und Richtung ohne Zögerung eingeleitet und die Truppe hierbei durch das Beispiel ihrer Führer zur größten Entschlossenheit angeeifert werden.

150. Um während der Vorrückung auch von den Feuerwaffen Gebrauch zu machen, hat der Kompagnie-Kommandant nach seinem Ermessen einen Zug zum Uebergange in die geöffnete Ordnung zu befehligen und mit der Unterhaltung eines lebhaften Feuers zu beauftragen.

151. Der hierzu bestimmte Zug hat in der Richtung gegen den gewählten Angriffspunkt voraus zu eilen, wie er sich dem Ertrage des feindlichen Feuers nähert, eine geöffnete Feuerlinie zu bilden, und sich so weit auszubreiten, daß seine Gesammtausdehnung der Frontlänge der Kompagnie ungefähr gleichkommt.

Das Benehmen des aufgelösten Zuges ist dann von seinem Kommandanten im Sinne der vom Kompagnie-Kommandanten erhaltenen Weisungen nach den Bestimmungen des Abrichtungs-Reglements zu regeln.

152. Um die Truppe von seiner Absicht zu verständigen, läßt der Kompagnie-Kommandant das Signal:

„Sturm!“

blasen oder schlagen, worauf alle Abtheilungen der Kompagnie die Bajonnete pflanzen.

153. Die Vorrückung der zum Angriffe in der geschlossenen Ordnung bestimmten Abtheilungen wird mit den bekannten Beobachtungen ausgeführt, und während derselben der Sturmmarsch ohne Unterbrechung geschlagen und geblasen. Die Spielleute verbleiben beim Marsche in der entwickelten Linie hinter der Mitte der Kompagnie, bei der Anwendung der Massenform haben dieselben nach dem Sturmsignale aus ihrem gewöhnlichen Aufstellungs-Verhältnisse hinter die Truppe zu rücken und derselben während des Vormarsches in diesem Verhältnisse zu folgen.

154. Wenn die geschlossenen Abtheilungen sich mit der geöffneten Feuerlinie vereinigt, und in Verbindung mit dieser dem Angriffspunkte hinlänglich genähert haben, ordnet der

Kompagnie-Kommandant den Uebergang in den Lauftritt an, und fordert dann im geeigneten Augenblicke mittelst des Rufes:

„**Hurrah!**"

die Truppe auf, dem Beispiele ihres Führers zu folgen und sich mit gefälltem Bajonnete auf den Feind zu stürzen.

Die Spielleute, welche auch während der Bewegung der Truppe im Lauftritte den Sturmmarsch unausgesetzt zu schlagen und zu blasen und zu diesem Zwecke der Truppe so nahe als möglich zu folgen haben, lassen hierauf das Signal:

„Sturm!"

in rascher Wiederholung lebhaft ertönen.

Sämmtliche Chargen sowie auch die Mannschaft erwiedern den Ruf ihres Kommandanten und dringen gleich diesem mit der blanken Waffe, wie es einer tapferen Truppe geziemt, mit unerschütterlichem Muthe möglichst geschlossen auf den Feind ein.

155. Um sodann den Anlauf zu beenden, ertheilt der Kompagnie-Kommandant bei der Uebung das Kommando:

„Im — **Schritt!**" oder: „Kompagnie — **Halt!**"

vor dem Feinde dagegen, wenn die Abtheilungen sich im Handgemenge getrennt oder gelockert haben sollten, läßt er das Signal:

„Allarm!"

ertheilen, worauf die Truppe sich mit den bekannten Beobachtungen möglichst schnell zu ralliren und zu diesem Zwecke im Schritte langsam vorzurücken hat.

156. Der in die geöffnete Feuerlinie aufgelöste Zug eilt beim Gelingen des Angriffes dem geworfenen Feinde nach, eröffnet sogleich ein lebhaftes Feuer und deckt dadurch auch die Rallirung der eigenen Truppe, welche den errungenen Erfolg durch ein planloses Nachstürmen in ungeordneten Haufen wieder auf das Spiel setzen würde, und daher vor dem Beginne einer weiteren Unternehmung jedenfalls gesammelt werden muß.

157. Wenn ein Zug als Unterstützung ausgeschieden wurde, so hat derselbe noch während des Kampfes mit der blanken Waffe

herbeizueilen und den Zeitpunkt der Rallirung zu benützen, um die letzten Widerstandsversuche des Gegners durch einen entschlossenen Angriff zu brechen, oder den Rückmarsch der eigenen Truppe zu decken, im Falle diese den beabsichtigten Erfolg nicht zu erringen im Stande war.

158. Diese Angriffsweise, welche in den meisten Gelegenheiten anwendbar bleibt, muß der Truppe durch fortgesetzte Wiederholung bis zur Erlangung einer vollkommenen Sicherheit angeeignet und daher bei jeder Uebung wenigstens einmal in Anwendung gebracht werden, jedoch nicht nur mittelst eines kurzen Anlaufes, wie er vor dem Feinde nie vorkommt, sondern in soweit es der vorhandene Raum gestattet, immer mit Beobachtung richtiger Verhältnisse, welche eine größere Spannung, somit auch eine entsprechende Uebung der Kräfte erfordern.

159. Mit besonderer Sorgfalt hat der Kompagnie-Kommandant aber unter allen Umständen die Wechselwirkung der geschlossenen Abtheilungen mit der geöffneten Feuerlinie zu überwachen, und mit Strenge darauf zu halten, daß das Feuer derselben so lange als möglich ohne Unterbrechung fortgesetzt, nach dem Angriffe mit der blanken Waffe aber ohne Verzug wieder eröffnet werde.

160. Die gleiche Aufmerksamkeit ist auch dem Benehmen des zur Unterstützung bestimmten Zuges zuzuwenden, und von diesem bei jedem Bajonnet-Angriffe, welcher unter einer entsprechenden Voraussetzung ausgeführt wird, die rechtzeitige Mitwirkung zu fordern, um auf diese Weise die Zugs-Kommandanten zur richtigen Beurtheilung und Benützung der Verhältnisse anzuleiten.

161. Eine ähnliche Vertheilung der Streitkräfte wird sich in den meisten Fällen auch zweckmäßig erweisen, wenn es sich darum handelt, den Angriff des Feindes in einer gedeckten Aufstellung zu erwarten und im letzten Augenblicke mit dem Bajonnete zurückzuweisen.

Zu diesem Behufe ist der Kamm der deckenden Höhe, der Damm oder dgl., hinter welchen die Kompagnie sich befindet,

mit einer geöffneten Feuerlinie zu besetzen, welche den Feind während der ganzen Dauer des Anmarsches zu beschießen hat.

162. Die übrigen Abtheilungen der Kompagnie bleiben in einer nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessenden Entfernung hinter dem aufgelösten Zuge und stürzen sich, sobald der Feind den Sturm auszuführen versucht, mit gefälltem Bajonnete auf denselben. Dieser Angriff wird gleichfalls mittelst des Signales:

„Sturm!"

auf welches die Bajonnete gepflanzt werden, vorbereitet. Der Kompagnie-Kommandant hat den Feind während des Anmarsches unausgesetzt zu beobachten, und die gemachten Wahrnehmungen bei der Wahl des Zeitpunktes für den Gegenangriff zu benützen. Die Ausführung desselben hat mit den bereits angedeuteten Beobachtungen vor sich zu gehen. Der Anlauf wird in diesem Falle nur kurz, muß aber um so kräftiger sein, um die durch den Anmarsch und das Feuer des aufgelösten Zuges gelockerten Reihen des Feindes zu durchbrechen und wo möglich die gänzliche Auflösung desselben herbeizuführen.

163. Das Verhalten des Kompagnie-Kommandanten nach einem zur Vertheidigung ausgeführten Bajonnet-Angriffe muß den weiteren Absichten angepaßt werden, und hängt zunächst wohl von dem Umstande ab, ob die Kompagnie auf die Behauptung ihrer Aufstellung angewiesen oder ermächtigt ist, die erkämpften Vortheile weiter zu verfolgen.

164. Die schnelle Rallirung der zum Angriffe verwendeten Abtheilungen bleibt jedoch unter allen Umständen die erste und wichtigste Obliegenheit des Kompagnie-Kommandanten, welcher auch bei dieser Gelegenheit nicht versäumen darf, die allenfalls vorhandene Unterstützung rechtzeitig in Thätigkeit zu setzen.

165. Um das Feuer der geöffneten Feuerlinie durch längere Zeit mit der erforderlichen Lebhaftigkeit unterhalten zu können, darf der Kompagnie-Kommandant die Ablösung des

hierzu verwendeten Zuges nicht versäumen, sondern muß besonders dann auf diese Maßregel Bedacht nehmen, wenn eine Erneuerung des Angriffes zu erwarten steht.

166. Wenn die örtlichen Verhältnisse die Anwendung der geöffneten Ordnung nicht begünstigen, kann der Kompagnie-Kommandant den anrückenden Feind auch durch das Feuer der geschlossenen Abtheilungen zu erschüttern suchen. In diesem Falle wird die Truppe zum Pflanzen der Bajonnete, dann mit den bekannten Beobachtungen zum Feuern befehligt, wobei die beiden Glieder so oft als möglich abzuwechseln haben. Ist in dieser Weise der Zeitpunkt für den Kampf mit der blanken Waffe herangekommen, so läßt der Kompagnie-Kommandant das Signal:

„Sturm!"

ertheilen, beide Glieder im tiefen Anschlage noch einmal feuern und auf den Ruf:

„Hurrah!"

mit gefälltem Bajonnete auf den Feind eindringen. Die Spielleute haben in diesem Augenblicke das Signal:

„Sturm!"

möglichst lebhaft zu wiederholen.

167. Um das Bild des Bajonnet-Angriffes der Truppe möglichst vollständig anschaulich zu machen, hat der Kompagnie-Kommandant, so oft es die Verhältnisse erlauben, die angenommene Aufstellung des Feindes durch eine kleine Abtheilung, für welche wenige Rotten genügen, besetzen und durch diese die der beabsichtigten Uebung entsprechende Gegenunternehmung andeuten zu lassen. Ist dieß nicht möglich, so muß der Truppe wenigstens bei jeder Uebung der gewählte Angriffspunkt bestimmt bezeichnet und die Ausführung mit Rücksicht auf diese Grundlage geregelt werden.

168. Der Kompagnie-Kommandant hat sonach der Ausbildung seiner Truppe für den Bajonnet-Angriff eine unermüdliche Sorgfalt zuzuwenden und jede Gelegenheit zu benützen, um den seiner Führung anvertrauten Abtheilungen die Ueberzeugung beizubringen, daß ihrem Andrange nichts zu

widerstehen vermag, wenn sie in der gewohnten Weise dem Feinde mit der blanken Waffe an den Leib rücken.

169. Eine Genie- oder Pionnier-Kompagnie wird den Bajonnet-Angriff in der Regel nur zum Schutze ihrer Arbeiten oder ihres Materiales auszuführen und daher auch unter dieser Voraussetzung zu üben haben. In Bezug auf das Benehmen der nicht mit Gewehren ausgerüsteten Mannschaft einer Pionnier-Kompagnie lassen sich keine allgemein anwendbaren Bestimmungen festsetzen und es muß daher dem Ermessen des Kompagnie-Kommandanten anheim gestellt werden, in jedem einzelnen Falle seine Anordnungen den obwaltenden Verhältnissen anzupassen.

§. 10.

Vertheidigung einer Kompagnie gegen Reiter-Angriffe.

170. Die Vorkehrungen, welche den Fußtruppen gegen die Angriffe der Reiterei Schutz gewähren, bestehen in der Annahme einer Formation, welche den Gebrauch der Feuerwaffen nach allen Seiten gestattet und „Quarré" genannt wird, dann in der sorgfältigen Benützung aller sich darbietenden Terrain-Vortheile.

171. Die Kraft eines jeden Reiter-Angriffes liegt nämlich in der Bewegung und der Erfolg einer Unternehmung der Kavallerie hängt daher in den meisten Fällen von der überraschenden Schnelligkeit ab, mit welcher sie die Ausführung zu bewirken vermag.

Jede Verzögerung der Bewegung nimmt also dem Reiter-Angriffe einen Theil seines Nachdruckes, vermindert die moralische Einwirkung desselben, gefährdet nicht selten die Ordnung und den Zusammenhang der angreifenden Truppe und erschüttert überdieß ihr Selbstvertrauen, besonders, wenn das Hemmniß im Bereiche der Feuerwirkung des Vertheidigers liegt.

172. Die Benützung des Terrains ist aus diesem Grunde für die Fuß-Truppen von entschiedener Wichtigkeit, denn dieselben können durch die Aufstellung hinter einer die Bewegung der Reiterei hemmenden Wegstrecke jeden Angriff dieser letztern

vereiteln oder doch erschweren, den eigenen Feuerwaffen aber die volle Wirkung sichern.

173. Eine von dem Gefühle des eigenen Werthes durchdrungene Fußtruppe, welche sich durch den moralischen Eindruck eines Reiter-Angriffes in ihrer entschlossenen Haltung nicht erschüttern läßt, hat sich jedoch keineswegs unbedingt auf die Vertheidigung mit den Feuerwaffen zu beschränken, sondern jede günstige Gelegenheit zu benützen, um den Sieg über die Reiterei mit dem Bajonnete zu erringen.

174. Die Entscheidung, durch welche Mittel in jedem einzelnen Falle der Erfolg zu sichern sei, muß dem Urtheile des Truppen-Kommandanten anheimgestellt bleiben, welcher die örtlichen Verhältnisse und den allgemeinen Gang des Gefechtes ebenso gewissenhaft als die Haltung und das Leistungsvermögen seiner Streitkräfte in Erwägung zu ziehen, dann aber seine Anordnungen mit einer das Selbstbewußtsein der Truppe erweckenden Sicherheit zu treffen hat.

175. Der Uebergang in das Quarré, welches bei einer einzelnen Kompagnie nicht immer eine vollkommen regelmäßige Gestalt, sondern sehr oft nur den Charakter eines Klumpens annehmen kann, muß stets ohne Uebereilung, in fester, ruhiger Haltung unter dem Schutze einer Abtheilung bewirkt werden, welche in der Verfassung bleibt, nach dem Ermessen des Kommandanten und auf dessen Befehl bei einem ganz unerwarteten Heranstürmen der Reiterei von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

176. Wenn die Kompagnie in Linie entwickelt ist, erfolgt zur Formirung des Quarré's das Kommando:

„In das Kompagnie-Quarré!"

worauf die Bajonnete gepflanzt, dann die Gewehre in Arm genommen werden, was überhaupt immer zu geschehen hat, wenn der Uebergang in das Quarré angeordnet wird.

Auf das folgende Kommando:

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

wird die Wendung, wie bei der Formirung der Kompagnie-Masse ausgeführt. Die in Doppelreihen formirten drei Züge rücken dann auf das Kommando:

„Marsch!“
mit den bekannten Beobachtungen hinter den stehenden Flügelzug und herstellen sich dort auf das erste Glied, wozu die Zugs-Kommandanten die erforderlichen Kommando ertheilen. Zwischen den beiden Zügen einer jeden Halb-Kompagnie, sowie auch zwischen den Gliedern der beiden mittleren Züge ist bei dieser Gelegenheit nur ein der halben Gliederdistanz gleichkommender Abstand, zwischen den beiden Halb-Kompagnien aber die ganze Gliederdistanz, somit eine Entfernung von zwei Mannsbreiten einzuhalten. Die beiden rückwärtigen Züge werden nach dem Herstellen von ihren Kommandanten zum Verkehren der Front befehligt.



Zur Bildung geschlossener Flanken haben die Kommandanten der beiden mittleren Züge mittelst des Kommando's: „Schwärme mit Reihen rechts und links (links und rechts) — **um!**“ ihre Abtheilungen zur Wendung nach auswärts zu veranlassen.

Die Ecken des Quarré's bleiben mit Chargen besetzt, von welchen jene der vorderen Seite die Stellung der Flanken nach Bedarf zu berichtigen haben. Die übrigen Chargen treten zwischen den beiden Halb-Kompagnien ein und zwar so, daß sie in der Mitte jeder Flanke zwei nebeneinanderstehende Rotten bilden. Die Offiziere haben einwärts zu gelangen und daher vor den Unteroffizieren einzutreten.

Wenn die Formirung des Quarré's in dieser Weise bewirkt, somit die Front nach allen vier Seiten gebildet ist, haben die Kommandanten der beiden mittleren Züge für die den Umständen entsprechende Ausgleichung der Tiefe zu sorgen und hierbei die mittleren Reihen ihrer Züge zur Verstärkung der vorderen und hinteren Seite des Quarré's auf

drei oder vier Glieder zu verwenden, wie es sich auch von selbst versteht, daß alle Lücken gegen den Umfang des Quarré's ausgefüllt werden müssen.

Die Spielleute rücken wie bei der Formirung der Masse in das Quarré und schließen nach Maßgabe des entstehenden Raumes auf Gliederdistanz an die vordere Seite an. Die Zimmerleute haben gleichfalls in die Mitte des Quarré's zu treten.

177. Bei einer Pionnier-Kompagnie, welche durch die Formirung des Quarré's auch die unbewaffnete Mannschaft des dritten Gliedes gegen die Reiterei zu sichern hat, ist die Ausführung im Wesentlichen nach denselben Bestimmungen zu bewirken, jedoch müssen die Abstände zwischen allen Abtheilungen und Gliedern gleichmäßig auf die einfache Mannsbreite vermindert werden.

Nach der Bildung der Flanken hat die unbewaffnete Mannschaft des dritten Gliedes in die Mitte des Quarré's zu treten, zu welchem Zwecke von den mittleren Zügen durch das Vorrücken der Reihen der erforderliche Raum frei zu machen ist. Bei dem an der Queue befindlichen Zuge hat der Zugs-Kommandant vor dem Verkehren der Front mittelst des Aviso's: „Drittes Glied umtreten!“ den Wechsel der Glieder zu veranlassen. Die Männer des ersten und zweiten Gliedes haben hierzu durch eine ganze Wendung rechts jenen des dritten Gliedes zum Durchbrechen Raum zu geben.

Die unbewaffnete Mannschaft hat sich hinter ihren Abtheilungen zu ordnen, die bewaffnete aber den Umfang des Quarré's abzuschließen.

178. Der Uebergang in diese Formation muß rasch vor sich gehen und der beabsichtigte Zweck, nämlich die Abschließung nach allen Seiten zunächst angestrebt, dann im Innern des Quarré's die nothwendige Ordnung ohne Künstelei von den Chargen hergestellt werden.

179. Die Formirung des Kompagnie-Quarré's aus der entwickelten Linie kann ebenso wie jene der Kompagnie-Masse mit einer Vorrückung verbunden werden. Der Kom-

pagnie-Kommandant ertheilt zu diesem Zwecke das Kommando:

„In das Kompagnie-Quarré — vorwärts!"

worauf nach dem bereits angedeuteten Grundsatze die Bajonnete gepflanzt und die Gewehre in Arm genommen werden. — Auf das Kommando:

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

wird die Wendung in der bekannten Weise von drei Zügen ausgeführt und auf das Kommando:

„**Marsch!**"

die Formirung des Quarré's mit Anwendung der für die Formirung der Masse ertheilten Belehrungen bewirkt. Der die Tête bildende Zug, welcher hierbei gerade vorzurücken hat, wird nach Erreichung des für die Aufstellung des Quarré's gewählten Punktes vom Kompagnie-Kommandanten mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

zum Halten befehligt. Die übrigen Züge schließen auf die ihnen zukommenden Distanzen an, bleiben auf die Anordnung ihrer Kommandanten stehen und vollführen dann die zur Bildung des Quarré's erforderlichen Wendungen, worauf auch die Chargen eintreten.

180. Um den Uebergang aus der Kompagnie-Kolonne mit Zügen oder aus der Kompagnie-Masse in das Quarré zu veranlassen, wird gleichfalls kommandirt:

„In das Kompagnie-Quarré!"

worauf, wie immer, die Bajonnete gepflanzt und die Gewehre in Arm genommen werden.

Wenn die Ausführung von der Stelle angetreten werden soll, so haben auf das Kommando:

„Schliessen — **Marsch!**"

die drei rückwärtigen Züge auf die ihnen zukommenden Distanzen an die Tête anzuschließen, dann ist zur Bildung der Flanken zu schreiten.

Wenn das Kommando zum Uebergange in das Quarré während des Marsches erfolgt, so wird die Bewegung

fortgesetzt, bis der Kompagnie-Kommandant die Tête mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

zum Halten befehligt, worauf die übrigen Abtheilungen sich in der bekannten Weise benehmen.

181. Um das Kompagnie-Quarré aus der Kompagnie-Kolonne mit Halb-Kompagnien formiren zu lassen, wird kommandirt:

„In das Kompagnie-Quarré!"

dann:

„In Züge abfallen!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

und nach Bedarf:

„**Marsch!**"

Mit der Ausführung ist die Verminderung der Distanzen zu verbinden, dann hat die Bildung der Flanken in der bekannten Weise zu folgen.

182. Der Uebergang aus Reihen oder Doppelreihen in das Kompagnie-Quarré ist, wenn sich die Veranlassung hierzu ergibt, mit Anwendung der bereits ertheilten Belehrungen zu bewirken.

183. Wenn ein Zug in der geöffneten Ordnung verwendet ist, so hat derselbe beim Anrücken der Reiterei Klumpen zu bilden, während die drei übrigen Züge den Uebergang in das Quarré bewirken, welches in diesem Falle wegen der geringen Entwicklung der Flanken mehr einem Klumpen gleichen und an seinem Umfange abzurunden sein wird.

184. Um das Quarré für das Feuergefecht vorzubereiten, wird das Signal oder in Ermanglung eines Hornisten das Aviso:

„Klumpen!"

ertheilt. Die Mannschaft aller vier Seiten des Quarré's hat sich hierauf nach den beim Zugs-Unterrichte erhaltenen Belehrungen zu benehmen, und von der vordern und hintern Seite haben sich die Flügelmänner des zweiten Gliedes auswärts gegen die Flanke zu wenden.

Der Kompagnie=Kommandant hat zur Leitung des Feuer= gefechtes so lange außerhalb des Quarré's zu verbleiben, als es ihm zur Beobachtung der anrückenden Reiterei nothwendig und zweckmäßig erscheint, dann aber sich in die Mitte des Quarré's zu verfügen. 185.

Da die Kavallerie nicht von allen Seiten gleichzeitig gegen das Quarré heranstürmen wird, so ist vor dem Beginne des Feuers mittelst des Aviso's: 186.

„Vordere (Rechte, Linke, Hintere) Seite!"

oder:

„Vordere (Hintere) und Rechte (Linke) Seite!"

die Seite zu bezeichnen, welche zunächst feuern soll. Der Kompagnie=Kommandant kommandirt dann zu diesem Zwecke:

„Zweites Glied — an! — Feuer!"

so oft, als nach der Tiefe der Aufstellung ein Wechsel der Gewehre ausführbar ist, endlich wird und zwar erst, wenn die Reiterei schon auf ungefähr 50 Schritte heran= gekommen ist:

„Erstes Glied — an! — Feuer!"

kommandirt. Diese Anordnungen für das Feuergefecht hat der Kompagnie=Kommandant immer mit der größten Ruhe und Besonnenheit zu ertheilen, hierbei aber auch von der Truppe die pünktliche Ausführung mit rücksichtsloser Strenge zu fordern.

Das Laden der Gewehre wird mittelst des Kommando's: 187.

„La — **det!**"

das Einstellen des Feuers mittelst des Signales oder Aviso's:

„Feuereinstellen!"

veranlaßt. — Auf das Kommando:

„Herstellt — **euch!**"

wird die Aufstellung in der vor dem Beginne des Feuerge= fechtes bestimmten Weise berichtigt.

Um die Brechung des Quarré's anzuordnen, ertheilt der Kompagnie=Kommandant zuerst das Aviso: 188.

„Auf das erste (zweite) Glied herstellen!"

worauf die eingetretenen Chargen sich zu ihren Abtheilungen

verfügen, und jene Leute, welche zur Ausfüllung vorhandener Lücken verwendet waren, zurücktreten.

Bei einer Pionnier-Kompagnie hat auch die unbewaffnete Mannschaft sich in ihr Verhältniß zu begeben.

189. Wenn die Abtheilungen sich in der angedeuteten Weise formirt haben, was mit Ruhe und Schnelligkeit, jedoch ohne Uebereilung bewirkt werden muß, ertheilt der Kompagnie-Kommandant das Kommando:

„Vorwärts (Rückwärts) — **Front!**"

worauf die zum Uebergange in das bezeichnete Aufstellungs-Verhältniß erforderlichen Wendungen bei allen Abtheilungen gleichzeitig auszuführen sind.

190. Das Versorgen der Bajonnete hat der Kompagnie-Kommandant zu veranlassen, wenn es ihm zweckmäßig erscheint.

191. Die Vergrößerung der Distanzen ist entweder beim Antritte der Bewegung in der bekannten Weise, oder wenn es dem Kompagnie-Kommandanten angemessen erscheint auf der Stelle zu veranlassen. In diesem letzteren Falle haben auf das Kommando:

„In die Kompagnie-Masse öffnen!"

„Rückwärts — **Marsch!**"

die drei hinter der Tête befindlichen Züge ihre Distanzen mittelst des Zurückschreitens zu berichtigen, und diese Bewegung auf die Anordnung ihrer Zugs-Kommandanten rechtzeitig einzustellen.

§. 11.

Ehrenbezeigungen einer Kompagnie.

192. Zum Empfange eines Höhern in der entwickelten Linie hat der Kompagnie-Kommandant sich vier Schritte vor der ersten Rotte jenes Flügels aufzustellen, gegen welchen der Vorgesetzte herankommt.

193. Wenn die Fahne mit der Kompagnie ausgerückt ist, so hat der Fahnenführer bei dieser Gelegenheit seine Aufstellung zwei Schritte vor der ersten Rotte des Empfangsflügels zu nehmen.

Bei der Annäherung des Höhern auf 30 Schritte, vollführt der Kompagnie-Kommandant eine ganze Wendung gegen die Front und kommandirt: 194.

„Kompagnie rechts (links) — **schaut!**"

dann bei der Infanterie, wenn der Herankommende ein Stabs-Offizier oder ein noch höherer Vorgesetzter ist:

„Präsen — **tirt!**"

herstellt sich hierauf mittelst einer ganzen Wendung, geht dem Höhern entgegen, salutirt und meldet die Stärke seiner Kompagnie.

Wenn der Vorgesetzte die Truppe besichtigt, hat der Kompagnie-Kommandant den Höhern zu begleiten, und nach der Besichtigung des ersten Gliedes:

„Habt — **Acht!**"

dann bei der Infanterie auch:

„Schul — **tert!**"

zu kommandiren.

Das Oeffnen der Glieder erfolgt auf das Kommando: 195.

„Glieder öffnen! — Rückwärts — **Marsch!**"

in der bekannten Weise. Vor dem Beginne der weiteren Besichtigung wird das zweite Glied mittelst des Kommando's:

„Zweites Glied links (rechts) — **schaut!**"

zur Wendung der Köpfe, nach beendeter Besichtigung mittelst des Kommando's:

„Habt — **Acht!**"

zur Herstellung befehligt.

Zum Schließen der Glieder erfolgt das Kommando: 196.

„Glieder schliessen! — **Marsch!**"

und die Ausführung wird in der bekannten Weise bewirkt.

Wenn die Kompagnie in der Kolonne oder Masse formirt ist, hat der Kompagnie-Kommandant sich vor dem entsprechenden Flügel der Tête-Abtheilung aufzustellen, und im Uebrigen beim Empfange eines Höhern die bereits angedeuteten Bestimmungen zu beobachten. 197.

In Bezug auf die Ehrenbezeigung mittelst des Spieles bleibt die im Abrichtungs-Reglement festgesetzte Vorschrift 198.

maßgebend, und nach den dort angegebenen Bestimmungen hat sich auch der Fahnenführer zu benehmen.

199. Wenn der Höhere die Defilirung der Kompagnie anordnet, so hat der Kompagnie-Kommandant nach Maßgabe der erhaltenen Weisungen die Formirung in Reihen, Doppelreihen, in der Kompagnie-Kolonne oder Masse zu veranlassen, dann das Aviso:

„Zur Defilirung!"

und das Kommando:

„Kompagnie rechts (links) — **schaut!**"

zu ertheilen. Gleichzeitig mit der Wendung der Köpfe, welche von den die Abtheilungen führenden Chargen nicht zu vollziehen ist, muß bei dieser Gelegenheit auf der Seite der Defilirung nach Bedarf die Deckung der Abtheilungen berichtigt werden. Die Zimmerleute haben bei der Defilirung hinter dem der Aufstellung des Höhern entgegengesetzten Flügel ihrer Abtheilung zu marschiren und sich daher nach Bedarf auf das Kommando zur Kopfwendung in das bezeichnete Verhältniß zu begeben.

200. Der Kompagnie-Kommandant stellt sich hierauf sechs Schritte vor der Mitte der Tête auf, ordnet den Antritt der Bewegung an, salutirt im Vorbeimarsche und setzt die Bewegung mit der Truppe fort, welche nach der Defilirung auf das Kommando:

„Habt — **Acht!**"

die Köpfe wieder gerade zu wenden hat.

201. Bei der Infanterie haben die Tamboure während der Defilirung den Marsch zu schlagen, bei den übrigen Truppen die Hornisten denselben zu blasen.

202. Die führenden Chargen haben ihre ganze Aufmerksamkeit der Erhaltung der Deckung und der Distanzen zuzuwenden und den Höheren im Augenblicke des Vorübermarsches mit militärischem Anstande anzusehen, ohne zu diesem Zwecke eine förmliche Kopfwendung auszuführen.

203. Wenn die Kompagnie während des Marsches zufällig einem Höheren begegnet, so hat der Kompagnie-Kommandant

die Wendung der Köpfe zu veranlassen, zu salutiren und dann die Herstellung anzuordnen.

204. Dieselbe Ehrenbezeigung ist auch einer Schildwache zu leisten.

205. Vor dem Hochwürdigen hat der Kompagnie-Kommandant die Truppe in der innehabenden Formation niederknien zu lassen.

206. Die Ausführung der General-Decharge erfolgt auf das Aviso:

„Zur General-Decharge!"

und die Kommando:

„Kompagnie! — **Fertig!** — Hoch — **an!** — **Feuer!**" — „Schul — **tert!** — Herstellt — **euch!**"

in der bekannten Weise. Nach derselben wird mittelst der Wendung der Köpfe und bei der Infanterie auch mittelst des Präsentirens die Ehrenbezeigung geleistet und hierbei der Generalmarsch geschlagen oder geblasen. Nach der Herstellung wird im Falle einer Wiederholung der General-Decharge das Laden angeordnet. Nach der letzten Decharge hat der Kompagnie-Kommandant sich, im Falle ein Höherer anwesend ist, von diesem die weiteren Befehle zu erbitten und hierzu das Benehmen des Fahnenführers und der Spielleute mit Rücksicht auf die dem Höheren gebührende Ehrenbezeigung zu regeln.

207. Wenn eine Musikbande mit der Kompagnie ausgerückt ist, so hat dieselbe beim Empfange eines Höheren ihre Aufstellung sechs Schritte von der Truppe entfernt an jenem Flügel zu nehmen, vor welchem sich der Kommandant befindet, und in jenen Fällen, in welchen der Generalmarsch geschlagen oder geblasen wird, die Volkshymne anzustimmen. Bei der Defilirung hat die Musikbande so weit vor dem Kompagnie-Kommandanten zu marschiren, daß zwischen diesem und dem letzten Gliede ein Raum von zwölf Schritten frei bleibt.

Drittes Hauptstück.

Ausbildung einer Kompagnie für die Anwendung der zerstreuten Fechtart.

§. 12.

Grundsätze für die Anwendung der zerstreuten Fechtart bei einer Kompagnie.

208. Wenn eine Kompagnie mit der Einleitung eines Gefechtes, mit der Deckung eines Rückzuges oder mit einer andern selbstständigen Aufgabe betraut und bei der Durchführung derselben auf ihre eigenen Kräfte beschränkt ist, so wird dieselbe in den meisten Fällen zur Anwendung der zerstreuten Fechtart genöthigt sein, um auf diese Weise alle Vortheile des Terrains benützen und die fehlende Stärke durch die Gewandtheit der einzelnen Theile ersetzen zu können.

209. Die Auflösung in Schwärme wird in diesem Verhältnisse nach Thunlichkeit auf einen Zug beschränkt, ein zweiter Zug zur Unterstützung bestimmt, der Rest aber als Reserve und Haupttruppe verfügbar erhalten werden müssen.

210. Besondere Umstände können allerdings eine Verstärkung der aufgelösten Abtheilung rechtfertigen, dürfen jedoch nie den gänzlichen Mangel einer Reserve herbeiführen, welche daher wenigstens aus einem Zuge bestehen muß.

211. In Bezug auf die Leitung des Gefechtes hat sich der Kompagie-Kommandant nach den im Abrichtungs-Reglement für die zerstreute Fechtart aufgestellten Grundsätzen zu benehmen, besonders aber die Verbindung und Wechselwirkung zwischen den Schwärmen und der Unterstützung zu überwachen.

Da es sich bei der Anwendung der zerstreuten Fechtart nicht um die Beobachtung bestimmter Formen, sondern hauptsächlich um ein der Gestaltung des Terrains und den Umständen angepaßtes Benehmen handelt, so darf die den Zugs-Kommandanten, Schwarm- und Kettenglied-Führern eingeräumte Selbstständigkeit bei keiner Gelegenheit durch willkürliche Ergänzungen der in dieser Beziehung festgesetzten Bestimmungen eingeschränkt werden. **212.**

Die vom Kompagnie-Kommandanten erlassenen Anordnungen sollen stets nach den persönlichen Eigenschaften des betreffenden Zugs-Kommandanten bemessen werden und demselben jene Anhaltspunkte gewähren, welche er unbedingt kennen und beachten muß, wenn der Zusammenhang des Ganzen erhalten und die eingeleitete Unternehmung den gewünschten Erfolg finden soll. **213.**

Es wird daher weder bei einer Uebung, noch viel weniger vor dem Feinde genügen, wenn der Kompagnie-Kommandant den für die zerstreute Fechtart bestimmten Abtheilungen die Auflösung in Schwärme oder das Nachrücken als Unterstützung befiehlt, somit nur die Form ihres Auftretens andeutet, sondern er wird den Zugs-Kommandanten die beabsichtigte Unternehmung erklären, die Strecke, welche zu durchstreifen, oder zu besetzen ist, bezeichnen, oder die Punkte bestimmen müssen, welche zu nehmen oder zu behaupten sind. **214.**

Die Ausführung ist dann der Einsicht der in dieser Weise verwendeten Abtheilungs-Kommandanten anheimzustellen, welchen im weiteren Verlaufe der Begebenheiten mittelst mündlicher Aviso oder durch Hornsignale, sowie auch durch die Vermittlung von Ordonnanzen in Bezug auf den Antritt oder die Richtung einer Bewegung allgemeine Andeutungen, keineswegs aber für jeden möglichen Zwischenfall bestimmte Befehle gegeben werden können. **215.**

Um jedem Zweifel über den Ursprung eines signalisirten Befehles vorzubeugen, sind die Hornsignale des Kompagnie-Kommandanten bei den Schwärmen oder bei der Unterstützung nicht zu wiederholen, sondern die in dieser Weise ertheilten **216.**

Anordnungen ohne Verzug zu befolgen. Die in der vordersten Linie vorhandenen Hornisten haben daher in der Regel nur das Sturmsignal abzunehmen und nach Umständen das Anrücken feindlicher Reiterei zu signalisiren, um dadurch die Aufmerksamkeit auf das Benehmen des Gegners zu lenken und die Nothwendigkeit entsprechender Vorkehrungen anzudeuten.

217. Um die durch den Unterricht im Zuge angebahnte Ausbildung der Truppe für die Anwendung der zerstreuten Fechtart weiter zu entwickeln, hat der Kompagnie-Kommandant bei den Uebungen die allenfalls vorkommenden Fehler und Mißgriffe den Zugs-Kommandanten mit Bezeichnung der Gründe und Folgen bemerkbar zu machen, die richtige Darstellung des gewünschten Gefechts-Verhältnisses durch seine belehrende Einwirkung bei der Wiederholung zu sichern und dadurch der nach seiner Ueberzeugung richtigen Auffassung der Lage Eingang zu verschaffen.

218. Ein fortwährendes Verbessern der einzelnen Bewegungen kann höchstens in formeller Beziehung eine gewisse Gleichmäßigkeit, somit ein für die zerstreute Fechtart werthloses Ergebniß sichern, aber weder die geistige Entwicklung der Abtheilungs-Kommandanten, noch das Selbstvertrauen der Truppe unterstützen, welche durch einen Vorgang dieser Art nur zu leicht verleitet wird, ihre Aufmerksamkeit mehr auf die ängstliche Beobachtung der verlangten Formen, als auf die Erreichung des taktischen Zweckes zu richten.

219. Nur wenn dieser Grundsatz bei jeder Gelegenheit berücksichtigt und den mit der Durchführung der bezeichneten Aufgaben betrauten Abtheilungs-Kommandanten innerhalb der angedeuteten Grenzen eine selbstständige, auf die eigene Ueberzeugung gegründete Handlungsweise zur Pflicht gemacht wird, ist der Zweck der Uebungen mit Sicherheit zu erreichen.

220. Um diesen Erfolg vollständig zu machen, hat der Kompagnie-Kommandant bei den Uebungen in der Anwendung der zerstreuten Fechtart nach Thunlichkeit immer das Benehmen des Feindes durch eine kleine Abtheilung darstellen zu

lassen und dadurch sowol den Zugs-Kommandanten als auch den Schwarmführern die Veranlassung zu geben, ihre eigene Handlungsweise bestimmten Verhältnissen anzupassen.

221. Der Kommandant einer zur Darstellung des Gegners verwendeten Abtheilung muß aber über den zu beobachtenden Vorgang möglichst genaue Weisungen erhalten und durch das ihm vorgezeichnete Benehmen der gegenüberstehenden Truppe die erforderlichen Anhaltspunkte zur Ausführung jener Uebungen bieten, welche der Kompagnie-Kommandant für zweckmäßig erachtet.

222. Endlich bleibt noch zu erinnern, daß die Anwendung der zerstreuten Fechtart auf einem freien, ebenen Exercirplatze als ein nicht zu entschuldigender Fehler zu betrachten wäre, welcher sehr leicht zu einer folgenschweren Begriffs-Verwirrung führen kann.

223. Für die Infanterie und die Jäger ist in dieser Beziehung möglichst viel Abwechslung anzustreben, während bei den Genie-Truppen und Pionnieren die besondere Bestimmung im Auge zu behalten und die Uebung der zerstreuten Fechtart auf einem für die technischen Leistungen geeigneten Terrain vorzunehmen und mit diesen in Verbindung zu bringen ist.

II. Abtheilung.

Vorschriften zur Ausbildung einer Division.

Viertes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen für die Ausbildung einer Division.

§. 13.

Vorbereitung.

224. Eine Division besteht aus zwei Kompagnien, welche in taktischer Beziehung einen in sich abgeschlossenen Körper bilden und in dieser Verbindung sowol selbstständig, als auch im Verein mit andern Abtheilungen zur Verwendung gelangen können.

225. Die Ausbildung einer Division hat daher den Zweck, einen Truppenkörper von der bezeichneten Stärke und Zusammensetzung mit den zu seiner taktischen Verwendbarkeit erforderlichen formellen Hilfsmitteln, und in soferne es bei den Uebungen möglich ist, auch mit dem entsprechenden Gebrauche derselben bekannt zu machen.

226. Der Vorgang, welcher hierbei zu beobachten ist, muß im Allgemeinen nach den für eine einzelne Kompagnie festgesetzten Vorschriften geregelt und bei der Anwendung desselben die eigenthümliche Bestimmung einer jeden Truppen-Gattung gewissenhaft berücksichtigt werden.

Die in der ersten Abtheilung dieses Reglements entwickelten Grundsätze, welche der Truppe und ihren Führern durch die Ausbildung in der Kompagnie beigebracht werden müssen, finden daher in der für die Ausbildung einer Division bestimmten zweiten Abtheilung keine eingehende Erörterung mehr, sondern werden als bekannt angenommen und nur durch jene Andeutungen ergänzt, welche sich auf den Zusammenhang und das übereinstimmende Benehmen zweier Kompagnien beziehen. 227.

§. 14.

Grundsätze für die Führung einer Division.

Die Gliederung der einzelnen Kompagnien in Züge und Halb-Kompagnien erleidet durch das Einrücken in den Divisions-Verband keine Veränderung und es haben also die Kommandanten dieser Abtheilungen die ihnen zugewiesenen Obliegenheiten auch in dem angedeuteten Verhältnisse zu erfüllen. 228.

Das Verhalten der Kompagnie-Kommandanten verliert beim Auftreten einer Division den Charakter der Selbstständigkeit und ist in diesem Falle nach denselben Grundsätzen zu regeln, nach welchen sich die Kommandanten der unterstehenden Abtheilungen zu benehmen und ihren Einfluß auf die Führung dieser letztern geltend zu machen haben. 229.

Bei jeder Division führt der im Range ältere Kompagnie-Kommandant das Kommando über die vereinigten Kompagnien und wird bei einer selbstständigen Verwendung dieses Truppenkörpers in seiner erstern Eigenschaft durch einen andern Offizier seiner Compagnie förmlich vertreten. 230.

Wenn die Division jedoch als Theil eines größerenTruppenkörpers nur vorübergehend, eine, durch formelle Bestimmungen begrenzte, Selbstständigkeit erlangt, so hat der Divisions-Kommandant während der Dauer dieses Verhältnisses auch die unmittelbare Leitung seiner Kompagnie zu behalten und die aus seiner zweifachen Stellung entspringenden Verpflichtungen abwechselnd zu erfüllen. 231.

232. Der Divisions-Kommandant hat sich beim Ertheilen der nothwendigen Befehle wie der Kommandant einer einzelnen Kompagnie zu benehmen und nach denselben Grundsätzen auch die Bewegung der Truppe, sowie die Tragweise der Gewehre zu regeln.

Wenn beim Ertheilen einer Anordnung eine der beiden Kompagnien bezeichnet werden muß, hat der Divisions-Kommandant dieselbe immer mit ihrer dienstlichen Nummer anzurufen.

Fünftes Hauptstück.

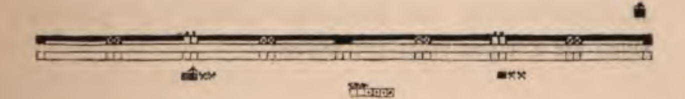
Ausbildung einer Division für die Verwendung in geschlossener und geöffneter Ordnung.

§. 15.

Aufstellung einer Division in geschlossener Ordnung.

233. Die zwei zu einer Division gehörigen Kompagnien schließen beim ersten Zusammentreffen in der Aufstellung in entwickelter Linie so aneinander, daß ihre Nummern vom rechten gegen den linken Flügel laufen. In der Folge können die Kompagnien nach den Anforderungen der taktischen Verhältnisse in ihrer Aufstellung willkürlich verwechselt werden, in jeder derselben müssen aber die Züge immer in der ursprünglichen Reihenfolge nebeneinander verbleiben.

Infanterie-Division.



234. Die Zimmerleute der Infanterie und der Jäger verbleiben bei ihren Kompagnien, die Spielleute dagegen haben sich bei allen Fuß-Truppen hinter der Mitte der Division zu vereinigen und in einem Gliede, sechs Schritte vom zweiten Gliede entfernt, aufzustellen. Die Deckung ist in der bei einer einzel-

nen Kompagnie angegebenen Weise auf den von der Mitte der Division rechtsstehenden Zug zu nehmen.

235. Der Kompagnie-Kommandant hat sich bei der Infanterie und den Jägern hinter den in der Mitte befindlichen Chargen jenes Zuges aufzustellen, welcher von einem Feldwebel oder Oberjäger kommandirt wird und kommt dadurch neben den zweiten Unterlieutenant zu stehen.

Bei den Genie-Truppen und Pionnieren hat sich der Kompagnie-Kommandant gleichfalls hinter der Mitte der Kompagnie und zwar nach eigenem Ermessen beim zweiten oder dritten Zuge aufzustellen.

Nach der Brechung der Front hat der Kompagnie-Kommandant bei der Abtheilung, bei welcher er steht, an das vordere Glied anzuschließen.

236. Wenn mit einer Infanterie-Division die Fahne ausrückt, so hat der Fahnenführer in der Mitte des ersten Gliedes zwischen den beiden Offizieren einzutreten, und wenn auch der Bataillons-Hornist anwesend ist, so hat dieser hinter dem Fahnenführer zwischen den Chargen des zweiten Gliedes zu stehen.

237. Der Bataillons-Tambour der Infanterie, so wie auch der Bataillons-Hornist der Genie-Truppen oder Pionniere nimmt, im Falle er sich bei der Division befindet, seine Aufstellung zwei Schritte vor der Mitte der Spielleute und besorgt deren Führung bei den vorkommenden Bewegungen.

238. Die Rallirung muß bei einer Division gleichfalls zum Gegenstande wiederholter Uebungen gemacht und ihre Ausführung mit den für eine einzelne Kompagnie festgesetzten Beobachtungen bewirkt, das Anschließen hierbei aber gegen die Mitte der Division veranlaßt werden.

§. 16.

Aufstellungs- und Bewegungs-Behelfe einer Division in geschlossener Ordnung.

239. Die Richtung einer Division ist im Falle des Bedarfes ebenso wie jene einer Kompagnie zu veranlassen und die Front-

linie als Vorbereitung auch durch dieselben Chargen zu bezeichnen. Der Fahnenführer hat sich so wie die Offiziere zu benehmen, zwischen welchen er steht.

240. Zum Verkehren oder Herstellen der Front erfolgt ohne Rücksicht auf die Formation der Division das Aviso:

„Division verkehren (herstellen)!"

dann das Kommando für die doppelte Wendung, welche in der bekannten Weise auszuführen ist.

241. Wenn die Front der Division in Folge besonderer Umstände mit dem ersten Gliede voraus, rückwärts formirt werden soll, so kann der Divisions-Kommandant mittelst des Kommando's:

„In jeder Kompagnie Front und Flügel verändern!"

„Rechts — **um!** — **Marsch!**"

jede der beiden Kompagnien zur Ausführung der entsprechenden Aufstellungs-Veränderung veranlassen.

Die Spielleute vollführen die Wendung mit der Truppe, rücken aber, sobald sich in der Mitte der Division ein genügender Raum ergibt, durch die entstehende Oeffnung in die ihnen zukommende neue Aufstellung.

Der Fahnenführer und der Bataillons-Hornist vollziehen die doppelte Wendung und verwechseln dann ihre Aufstellung, wodurch sie wieder in die Mitte der Division, jedoch zwischen andern Chargen zu stehen kommen.

§. 17.

Frontal-Bewegungen einer Division in geschlossener Ordnung.

242. Wenn die Division in entwickelter Linie vorrücken, somit einen Frontmarsch ausführen soll, ertheilt der Divisions-Kommandant das Aviso:

„Marschiren!"

worauf die an beiden Flügeln und in der Mitte der Division befindlichen Offiziere sechs Schritte gerade vorrücken und dann stehen bleiben, in der Front aber durch die Chargen des zweiten Gliedes ersetzt werden, welche zu diesem Zwecke in das erste Glied vorzutreten haben.

Wenn die Fahne bei der Division eingetheilt ist, so hat der Fahnenführer mit den Offizieren vorzurücken.

243. Der in der Mitte rechtsstehende Offizier hat die Leitung des Marsches zu übernehmen und sich daher schnell ein Direktions-Objekt zu wählen, selbes aber auch dem nebenstehenden Offiziere zu bezeichnen. Die an den Flügeln befindlichen Offiziere haben zwar auf die Leitung des Marsches nur in soferne einen Einfluß, als sie der Truppe durch die Bezeichnung einer mit der Front gleichlaufenden Linie das Erhalten der Richtung erleichtern, müssen sich aber, um ihre eigene Bewegung entsprechend regeln zu können, gleichfalls in senkrechter Richtung auf die Frontlinie geeignete Direktions-Objekte wählen.

244. Der Marsch wird dann auf das Kommando:

„Division — **Marsch!**“

von beiden Kompagnien gleichzeitig angetreten und mit den bekannten Beobachtungen ausgeführt, welche nur in soferne eine Aenderung erleiden, als die rechtsstehende Kompagnie in diesem Verhältnisse die Richtung links zu nehmen und auch gegen diese Seite, somit ebenso wie die linksstehende Kompagnie gegen die Mitte der Division anzuschließen hat.

245. Die vor der Front marschirenden Offiziere müssen fortwährend auf einander gerichtet bleiben und einen gleichmäßigen Schritt und Tritt einhalten, um dadurch der Truppe und besonders den Chargen das geregelte Vorrücken zu erleichtern. Die hinter diesen Offizieren befindlichen Chargen haben den ursprünglichen Abstand von sechs Schritten während der ganzen Dauer der Bewegung unverändert zu erhalten, und diesem Verhältnisse entsprechend auf die Richtung der Truppe Einfluß zu nehmen. Sie sollen über die Wahl der Direktions-Objekte verständigt werden und müssen in der dadurch bestimmten Marschrichtung auf die vor ihnen befindlichen Offiziere gedeckt bleiben.

246. Die Haltung und Ziehung wird im Falle des Bedarfes vom Divisions-Kommandanten wie bei einer einzelnen Kompagnie angeordnet und von der Truppe auch in derselben Weise ausgeführt. Da aber die Schwierigkeiten eines Marsches

in schräger Richtung mit der Länge der Front bedeutend zunehmen, so ist die Ziehung bei einer, in entwickelter Linie vorrückenden Division immer nur auf kurze Strecken in Anwendung zu bringen.

247. Wenn die Truppe während des Frontmarsches auf ein einzelnes Hinderniß stößt, so hat der Kommandant der in ihrer Bewegung gehinderten Abtheilung das Abfallen derselben zu veranlassen.

248. Die Veränderung der Bewegung wird vom Divisions-Kommandanten mittelst des Kommando's:

„Im Lauftritt — **Marsch!**"

oder:

„Im — **Schritt!**"

das Einstellen des Marsches mittelst des Kommando's:

„Division — **Halt!**"

angeordnet.

249. Die vor der Front befindlichen Offiziere haben nach dem Einstellen des Frontmarsches so lange in ihrem Verhältnisse zu verbleiben, bis eine weitere Anordnung erfolgt, welche die Veränderung der Formation zum Zwecke hat, oder überhaupt ihr Einrücken bedingt.

250. Wenn der Divisions-Kommandant nach der Beendigung eines Frontmarsches die Ausgleichung der Frontlinie für nothwendig erachtet, so hat er sich zunächst von der richtigen Stellung der vor der Front befindlichen Offiziere zu überzeugen, dann die Chargen zur Richtung in diese Linie vortreten und endlich die Truppe einrücken zu lassen.

251. Zum Marsche mit verkehrter Front haben auf das Aviso des Divisions-Kommandanten die an den Flügeln und in der Mitte des ersten Gliedes befindlichen Offiziere gleichfalls vor die Front zu rücken, wozu die vor ihnen stehenden Chargen Raum zu geben haben, indem dieselben links und rechts vor die Flügelrotten ihrer Züge, nach dem Hervorbrechen der Offiziere aber sogleich wieder an ihre Plätze treten.

252. Die Ausführung des Marsches ist mit den bekannten Beobachtungen zu bewirken, die Berichtigung der Frontlinie,

sowie auch das Anschließen gegen die Mitte der Division zu veranlassen. Die vor der Front befindlichen Offiziere haben auch in diesem Falle nach dem Einstellen des Frontmarsches in ihrem Verhältnisse zu verbleiben, bis eine weitere Anordnung erfolgt. Betrifft diese das Herstellen der Front, so haben sie erst nach dem Vollzuge der doppelten Wendung an ihre Plätze in der Front zu rücken, wobei ihnen die Chargen durch das Zurücktreten hinter die Flügelrotten ihrer Züge Raum geben müssen.

253. Wenn es sich nur darum handelt, eine Strecke von geringer Ausdehnung durch eine Bewegung nach rückwärts zu gewinnen, so hat der Divisions-Kommandant die Truppe zum Zurückschreiten zu befehligen.

254. Die Veränderung der Front, welche in Bezug auf das hierbei beabsichtigte Ergebniß gleichfalls zu den Frontal-Bewegungen gehört, kann bei einer Division nicht wie bei einer einzelnen Kompagnie durch die Schwenkung von der Stelle oder während des Marsches, sondern nur durch eine Brechung und eine der einzunehmenden Frontlinie entsprechende Entwicklung bewirkt werden.

255. Bei der Verwendung der Truppe zu taktischen Zwecken wird die Veränderung der Front sich in der Regel immer auf das Vorziehen eines Flügels beschränken, während sich bei den Uebungen, sowie auch bei manchen andern Gelegenheiten die Versetzung der Front in eine Flanke der räumlichen Verhältnisse wegen als nothwendig darstellen kann.

256. Zur Ausführung einer Frontveränderung ertheilt der Divisions-Kommandant mit Rücksicht auf den Winkel, welchen die neue Front mit der innehabenden Aufstellung bilden soll, das Aviso:

„Frontveränderung halb rechts (links)!"

oder:

„Frontveränderung rechts (links)!"

und läßt dann bei der Ausführung von der Stelle auf das Kommando:

„Kompagnien rechts (links) schwenken! — **Marsch!**"

während des Marsches aber, wo die vor der Front befindlichen Offiziere auf das Aviso zur Frontveränderung bis zum Herankommen der Truppe stehen bleiben müssen, auf das Kommando:

„Kompagnien rechts (links) — **schwenkt!**"

von jeder der beiden Kompagnien die der beabsichtigten neuen Frontlinie entsprechende Schwenkung vollziehen, und kommandirt dann:

„**Halt!**"

oder wenn er mit der Durchführung der bezeichneten Maßregel noch eine weitere Vorrückung verbinden will, zuerst:

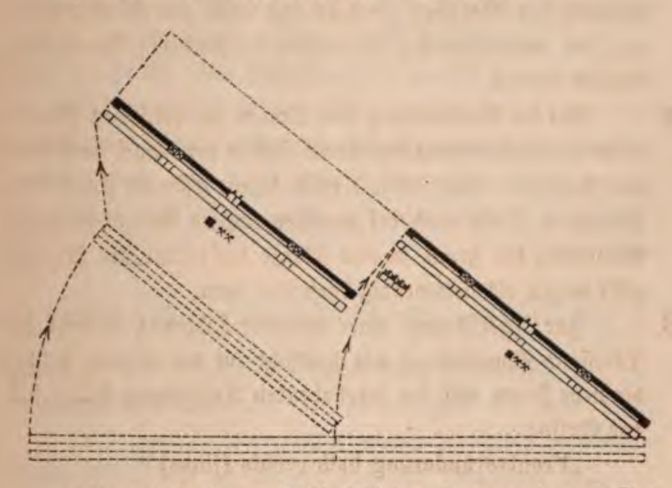
„Grad — **aus!**"

und nach Hinterlegung der zu gewinnenden Strecke:

„Division — **Halt!**"

Zur Entwicklung in der neuen Frontlinie ertheilt der Divisions-Kommandant das Kommando:

„Halb — **links (rechts)! — Marsch!**"



Die rückwärts befindliche Kompagnie vollführt die bezeichnete halbe Wendung, und rückt in die Frontlinie neben der vorne stehenden Kompagnie ein, wozu der Kompagnie-Kommandant rechtzeitig die erforderlichen Kommando zu erlassen hat.

Die Spielleute vollführen die Schwenkung mit der Kompagnie, hinter welcher sie stehen, und rücken nach Bedarf auch mit dieser in die neue Aufstellung ein.

Der Fahnenführer hat beim Antritte der Schwenkung an dem links von ihm befindlichen Offizier angeschlossen zu bleiben.

257. Um einen Flügel der Division in der angedeuteten Weise zurückzuziehen, hat der Divisions-Kommandant dieselbe Maßregel in Anwendung zu bringen, jedoch vor der Schwenkung das Verkehren und nach der Entwicklung das Herstellen der Front anzuordnen.

§. 18.

Formirung, Bewegung und Entwicklung der Reihen und Doppelreihen.

258. Die Reihen und Doppelreihen werden bei einer Division in derselben Weise wie bei einer einzelnen Kompagnie angewendet.

Zur Vermeidung einer größeren Ausdehnung in die Tiefe, können, in soferne es die Beschaffenheit des Weges und des angrenzenden Terrains zuläßt, auf Märschen die beiden in Reihen oder Doppelreihen formirten Kompagnien einer Division zu beiden Seiten des Weges in gleicher Höhe nebeneinander marschiren, was nach Maßgabe der Verhältnisse zu veranlassen ist.

I. Formirung einer Division in Reihen oder Doppelreihen.

259. Die Formirung einer Division in Reihen oder Doppelreihen wird mit Anwendung der bekannten Bestimmungen bewirkt.

Die Spielleute schließen einzeln an die Reihen oder Doppelreihen des in der entwickelten Front vor ihnen befindlichen Zuges an.

Der Fahnenführer und der Bataillons-Hornist bilden entweder für sich eine Reihe oder mit den nebenstehenden Offizieren und Chargen eine Doppelreihe von sechs Mann.

Wenn der Divisions-Kommandant die beiden Kompagnien in gleicher Höhe marschiren zu lassen beabsichtigt, so ertheilt er vor dem Antritte oder nach dem Einstellen des Marsches das Aviso: 260.

„Kompagnien in gleiche Höhe!“

und kommandirt dann:

„Halb — **rechts (links)! — Marsch!**“

Die rückwärts befindliche Kompagnie vollführt die Wendung, setzt sich in Bewegung und rückt, sobald sie mittelst der Ziehung genügend seitwärts gelangt ist, auf das Kommando:

„Grad — **aus!**“

in die gleiche Höhe mit der stehenden Kompagnie vor, wo sie von ihrem Kommandanten zum Halten befehligt wird.

Die Spielleute haben in diesem Falle zwischen den beiden Kompagnien und zwar in gleicher Höhe mit der Mitte derselben zu marschiren.

Der Fahnenführer und der Bataillons-Hornist rücken mit der genannten Kompagnie vor und gelangen dadurch an die Tête.

II. Bewegung einer Division in Reihen oder Doppelreihen.

Die Bewegung einer Division in Reihen oder Doppelreihen ist unter allen Verhältnissen nach den bekannten Grundsätzen zu regeln. 261.

Wenn sich die Nothwendigkeit ergibt, die nebeneinander marschirenden Kompagnien hinter einander gelangen zu lassen, so ertheilt der Divisions-Kommandant nach dem Einstellen der Bewegung das Aviso: 262.

„Auf die rechts (links) stehende Kompagnie abfallen!“

und kommandirt dann:

„n^te^ Kompagnie — **Marsch!**“

worauf die bezeichnete Kompagnie den Marsch antritt, die andere aber von ihrem Kommandanten zum Anschließen an die vorrückende Kompagnie befehligt wird.

III. Entwicklung einer Division aus Reihen oder Doppelreihen.

263. Der Aufmarsch aus Reihen oder Doppelreihen auf die Tête wird bei einer Division ebenso wie bei einer Kompagnie angeordnet, jedoch wegen der großen Ausdehnung der Front immer auf der Stelle ausgeführt. Der Divisions-Kommandant hat daher, wenn er das Kommando zur Entwicklung während des Marsches ertheilt, die den Stützpunkt bildende Abtheilung nach bewirktem Aufmarsche halten zu lassen, worauf auch die folgenden Abtheilungen nach ihrem Eintreffen in der Front stehen bleiben müssen.

264. Wenn die Kompagnien nebeneinander marschiren, so hat der Divisions-Kommandant zum Behufe der Entwicklung auf die Tête zuerst das Aviso zum Abfallen und dann sogleich das Kommando zum Aufmarsche in die Front zu ertheilen, worauf die Ausführung mit Anwendung der bereits angedeuteten Bestimmungen vor sich zu gehen hat.

265. Die Entwicklung in eine Flanke erfolgt gleichfalls in der für eine einzelne Kompagnie festgesetzten Weise und ist im Falle des Bedarfes ebenso wie der Aufmarsch auf die Tête durch das Abfallen vorzubereiten, wenn sich nämlich die Kompagnien in gleicher Höhe befinden.

266. Um den Aufmarsch in eine Flanke auf das an der entgegengesetzten Seite befindliche Glied zu beschleunigen, kann der Divisions-Kommandant denselben durch das Kommando:

„In jeder Kompagnie rechts (links) schwenken und aufmarschiren!"

oder:

„In jeder Kompagnie links (rechts) schwenken und aufmarschiren!"

bei beiden Kompagnien gleichzeitig anordnen. Der Kommandant der nachfolgenden Kompagnie hat nach dem Aufmarsche nach Bedarf das Anschließen zu veranlassen. Die zuerst in die gewählte Linie einrückenden Chargen werden mittelst des Kommando's:

„Chargen — **Halt!**"

zum Halten befehligt.

Die Spielleute rücken während jeder Entwicklung der Truppe in die ihnen angewiesene Aufstellung. 267.

§. 19.

Formirung, Bewegung und Entwicklung der Divisions-Kolonne und Masse.

Die allgemeinen Grundsätze, welche bei der Formirung der Kompagnie-Kolonne und Masse zu berücksichtigen sind, bleiben ihrer Wesenheit nach auch bei der Formirung der Divisions-Kolonne und Masse maßgebend, so zwar, daß der Unterschied zwischen diesen beiden Formationen gleichfalls nur in der Bestimmung der Distanzen liegt, welche in der Divisions-Kolonne mehr als sechs Schritte, jedoch nicht mehr als die Abtheilungsbreite, in der Divisions-Masse dagegen sechs oder weniger Schritte zu betragen haben. 268.

Die Divisions-Kolonne, welche ebenso wie die Kompagnie-Kolonne für taktische Zwecke nur eine beschränkte Anwendung findet, wird in den meisten Fällen mit der Breite von Halb-Kompagnien formirt, und da dieses Verhältniß sich auch in Bezug auf die Divisions-Masse als vortheilhaft darstellt, so ist dasselbe für beide Formationen als Regel zu betrachten und immer zu verstehen, wenn die Breite der Abtheilungen nicht in anderer Weise bestimmt angegeben wird. 269.

Um die Divisions-Kolonne übrigens mit Zügen formiren zu können, müssen diese mehr als neun Mann in der Front haben, widrigenfalls die durch die Brechung der Division in Züge entstehende Formation immer den Charakter einer Divisions-Masse mit Zügen erhält. 270.

Die Divisions-Masse mit Kompagnien kommt nur in besonderen Gelegenheiten und zwar hauptsächlich als Uebergangsform in Anwendung. 271.

I. Formirung der Divisions-Kolonne und Masse.

Um die Formirung der Divisions-Kolonne zum Abrücken in senkrechter Richtung auf die Front zu veranlassen, wird kommandirt: 272.

„In die Divisions-Kolonne (mit Zügen, Kompagnien) vorwärts!“

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**“

Die Abtheilung, welche die Tête zu bilden hat, bleibt stehen, die übrigen vollführen die Wendung und auf das folgende:

„**Marsch!**“

geht die Brechung der Front in der bekannten Weise vor sich. Die Tête marschirt in gerader Richtung fort oder wird, wenn die Divisions-Kolonne nach beendeter Formirung stehen bleiben soll, mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**“

vom Divisions-Kommandanten zum Halten befehligt.

Die Spielleute haben sich in die Mitte der Divisions-Kolonne zu verfügen und während der Formirung in dieses Verhältniß zu rücken.

Die Fahne hat sich immer an der rechten Seite der Divisions-Kolonne zu befinden, und der Fahnenführer hat daher beim Uebergange in diese Formation an den Offizier der linksstehenden Kompagnie anzuschließen.

273. Zur Formirung der Divisions-Masse mit der Tête in der innehabenden Frontlinie ertheilt der Divisions-Kommandant das Kommando:

„In die Divisions-Masse!“

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**“

„**Marsch!**“



Die Halb-Kompagnie, welche nach Maßgabe der Wendung und der dadurch bedingten Formation die Tête zu bilden hat, bleibt stehen, die andern Halb-Kompagnien rücken mit den bekannten Beobachtungen hinter die erstere und werden dort von ihren Kommandanten mit Rücksicht auf die Masse-Distanz zum Herstellen der Front befehligt.

Die Spielleute rücken in die Mitte der Divisions-Masse, der Fahnenführer benimmt sich in der bei der Formirung der Divisions-Kolonne angegebenen Weise.

274. Um die Divisions-Masse vorwärts formiren zu lassen, wird kommandirt:

„In die Divisions-Masse vorwärts!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

„**Marsch!**"

worauf der Uebergang in die genannte Formation mit der bekannten Beobachtung erfolgt. Die Tête wird dann vom Divisions-Kommandanten mittelst des Kommando's:

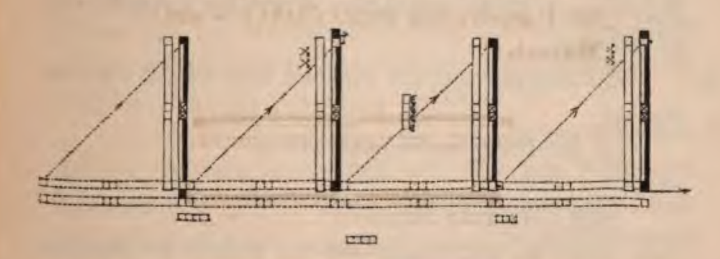
„Erste Abtheilung — **Halt!**"

zum Einstellen der Bewegung befehligt.

275. Zum Abrücken in der Verlängerung der Frontlinie erfolgt die Formirung der Divisions-Kolonne auf das Kommando:

„In die Divisions-Kolonne (mit Zügen, Kompagnien) rechts (links)!"

„Halb — **rechts (links)! — Marsch!**"



durch den Aufmarsch in Halb-Kompagnien (Zügen oder Kompagnien) nach der durch die Wendung bedingten Seite.

Die Spielleute rücken auf die bei der Formirung der Kompagnie-Kolonne angegebene Art in ihr Verhältniß.

276. Um die Formirung der Divisions-Masse für das Abrücken in der Verlängerung der Front zu veranlassen, wird kommandirt:

„In die Divisions-Masse rechts (links)!"

„Halb — **rechts (links)! — Marsch!**"

dann zur Annahme der entsprechenden Distanzen:

„Schliessen — **Marsch!**"

Die Ausführung ist nach den bereits ertheilten Belehrungen zu bewirken.

277. Wenn die Front verkehrt ist, wird die Formirung der Divisions-Kolonne und Masse gleichfalls in der angedeuteten Weise angeordnet und mit denselben Beobachtungen auf das zweite Glied ausgeführt; ebenso sind durch die, für den Uebergang aus Reihen oder Doppelreihen in die Kompagnie-Kolonne und Masse, festgesetzten Bestimmungen auch genügende Anhaltspunkte für die entsprechende Formations-Aenderung bei einer Division geboten. Befinden sich die beiden Kompagnien in gleicher Höhe nebeneinander, so hat der Divisions-Kommandant zuerst das Abfallen zu avisiren, dann die weiteren Anordnungen sogleich folgen zu lassen.

II. Bewegung der Divisions-Kolonne und Masse.

278. Für die Bewegung der Divisions-Kolonne und Masse nach allen Seiten sind die für den Marsch der Kompagnie-Kolonne und Masse aufgestellten Grundsätze als maßgebend zu betrachten.

279. Die Vergrößerung der Distanzen wird mittelst der Kommando:

„In die Divisions-Kolonne öffnen!"

oder:

„Auf n Schritte öffnen!"

dann, wenn die Ausführung mit dem Antritte des Marsches vor sich zu gehen hat:

„Erste Abtheilung — **Marsch!**"

angeordnet und wie bei einer einzelnen Kompagnie ausgeführt.

Zur Verminderung der Distanzen wird kommandirt: 280.

„In die Divisions-Masse schliessen!"

oder:

„Auf n Schritte schliessen!"

dann um die Ausführung mit dem Einstellen des Marsches zu verbinden:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

und um die beabsichtigte Veränderung auf der Stelle zu veranlassen:

„**Marsch!**"

worauf die Abtheilungen sich in beiden Fällen in der bekannten Weise benehmen.

Das Vergrößern der Abtheilungen erfolgt in der Divisions-Kolonne auf das Kommando: 281.

„In Kompagnien (Halb-Kompagnien) vorwärts aufmarschiren!"

„Halb — **links (rechts)!**"

und wenn die Ausführung auf der Stelle bewirkt werden soll, kommandirt der Divisions-Kommandant zum Beginne derselben noch:

„**Marsch!**"

Die aufmarschirenden Abtheilungen rücken mittelst der Ziehung in ihr Verhältniß, wozu die Kommandanten derselben die weiteren Anordnungen rechtzeitig zu erlassen haben.

Beim Hervorbrechen aus einem Engwege ist die Ausführung von den einzelnen Abtheilungen in dem Augenblicke zu beginnen, wo sie den zum Aufmarsche erforderlichen Raum durch die fortgesetzte Vorrückung erreichen. 282.

In der Divisions-Masse sowie auch in der Divisions-Kolonne mit verminderten Distanzen muß zum Behufe des Aufmarsches in größern Abtheilungen die Bewegung eingestellt werden. Der Divisions-Kommandant kommandirt dann: 283.

„In Kompagnien (Halb-Kompagnien) vorwärts aufmarschiren!"

„Mit Doppelreihen links (rechts) — **um!**"

„**Marsch!**"

worauf die aufmarschirenden Abtheilungen die Wendung vollziehen und unter der Leitung ihrer Kommandanten in ihr Verhältniß rücken.

284. Das Verkleinern der Abtheilungen wird in der Divisions-Kolonne und Masse durch das Kommando:

„In Halb-Kompagnien (Züge) abfallen!“

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**“

angeordnet und von der Stelle auf das Kommando:

„**Marsch!**“

während des Marsches aber mit der Wendung begonnen, was jedoch nur bei einer Divisions-Kolonne stattfinden kann, deren Distanzen der Abtheilungsbreite gleichkommen. Die Ausführung hat mit den für eine einzelne Kompagnie festgesetzten Beobachtungen vor sich zu gehen.

285. Wenn die Divisions-Kolonne oder Masse verkehrt ist, so werden die erörterten Veränderungen in derselben Weise auf das zweite Glied vollzogen.

286. Die Spielleute haben sich ebenso wie bei einer einzelnen Kompagnie zu benehmen und daher immer in der Mitte der Divisions-Kolonne oder Masse zu verbleiben.

III. Entwicklung der Divisions-Kolonne und Masse.

287. Der Aufmarsch auf die Tête der Divisions-Kolonne, deren Distanzen der Abtheilungsbreite gleichkommen, erfolgt auf das Kommando:

„Vorwärts aufmarschiren! — Halb — **links (rechts)!**“

mittelst der Ziehung, welche bei der Ausführung von der Stelle auf das weitere Kommando:

„**Marsch!**“

von den aufmarschirenden Abtheilungen angetreten wird. Wenn der Divisions-Kommandant die Entwicklung während des Marsches anordnet, so hat er die Bewegung wegen der bedeutenden Ausdehnung der Front nicht im verkürzten Schritte fortsetzen zu lassen, sondern die Tête-Abtheilung mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**“

nach dem Beginne des Aufmarsches zum Halten zu befehligen.

288. Die Entwicklung der Divisions-Masse oder der Divisions-Kolonne mit verminderten Distanzen nach vorwärts wird mittelst des Kommando's:

„Vorwärts aufmarschiren!"

„Mit Doppelreihen links (rechts) — **um!** — **Marsch!**"

angeordnet und wie bei einer einzelnen Kompagnie in Vollzug gesetzt.

289. Zum Aufmarsche aus der Divisions-Kolonne in die, mit dem an der Tête befindlichen Flügel gleichnamige, Flanke, kommandirt der Divisions-Kommandant:

„Rechts (Links) schwenken und aufmarschiren!"

dann bei der Ausführung von der Stelle:

„**Marsch!**"

und wenn die Tête in die beabsichtigte Frontlinie eingerückt ist, jedenfalls:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

Die Ausführung wird in der bekannten Weise bewirkt.

290. Die Entwicklung der Divisions-Kolonne in die, mit dem an der Queue befindlichen Flügel gleichnamige, Flanke wird nach dem Einstellen des Marsches mittelst des Kommando's:

„Links (Rechts) aufmarschiren!"

„Halb — **links (rechts)!** — **Marsch!**"

veranlaßt, und wie bei einer Kompagnie in Vollzug gesetzt.

291. Die Entwicklung aus der Divisions-Masse mit der Front gegen eine Flanke muß durch die Vergrößerung der Distanzen vorbereitet, oder es muß vorher eine Schwenkung veranlaßt werden, nach welcher das beabsichtigte Ergebniß durch den Aufmarsch auf die Tête zu erreichen ist.

292. Der Aufmarsch auf das zweite Glied erfordert nach den bereits ertheilten Belehrungen keine besondere Erörterung.

293. Da die Kompagnien in ihrer Aufstellung beliebig verwechselt werden können, in jeder derselben die Züge aber immer in der vorgeschriebenen Reihenfolge verbleiben müssen,

so ist die Entwicklung der Divisions-Kolonne oder Masse in jenen Fällen, in welchen die räumlichen Verhältnisse den der erwähnten Bedingung entsprechenden Aufmarsch nicht gestatten, durch das Vergrößern der Abtheilungen bis zur Breite von Kompagnien vorzubereiten.

294. Der Uebergang aus der Divisions-Kolonne oder Masse in Reihen oder Doppelreihen wird mittelst des Kommando's:

„In Reihen (Doppelreihen) abfallen!"
„Rechts (Links) — **um!**" oder:
„Links (Rechts) — **um!**"

veranlaßt. Das Abrücken in dieser Formation beginnt von der Stelle auf das Kommando:

„Erste (Letzte) Abtheilung — **Marsch!**"

oder wenn die beiden Kompagnien in gleicher Höhe verbleiben sollen, auf das Kommando:

„Kompagnien in gleiche Höhe!"
„Erste (Letzte) und nte Abtheilung — **Marsch!**"

worauf die Bewegung in der entsprechenden Richtung angetreten wird.

295. Die Spielleute rücken bei jeder Entwicklung der Divisions-Kolonne oder Masse in das ihnen angewiesene Aufstellungs-Verhältniß. Der Fahnenführer hat sich in gleicher Weise zu benehmen und daher beim Aufmarsche in die entwickelte Linie immer in die Mitte der Division zu verfügen.

§. 20.

Feuergefecht einer Division in geschlossener Ordnung.

296. Wenn eine Division in entwickelter Linie von den Feuerwaffen Gebrauch machen soll, so läßt der Divisions-Kommandant durch einen Hornisten und zwar, im Falle der Bataillons-Hornist anwesend ist, durch diesen das Signal:

„Feuer!"

blasen, oder er ertheilt in Ermanglung eines Hornisten das Aviso:

„Feuern!"

worauf die Chargen zurücktreten. Der Divisions-Kommandant kommandirt dann:

„**Division!**" — „**Fertig!**"

„Zweites (Erstes) Glied— an! — Feuer!"

Nach einer den Umständen entsprechenden Wiederholung dieses gliederweisen Feuers erfolgt das Signal oder Aviso:

„Feuereinstellen!"

und endlich das Kommando:

„Herstellt — **euch!**"

worauf die Aufstellung zu berichtigen ist.

297. Zum Feuern mit verkehrter Front haben die Spielleute durch die Mitte der Division, die Zimmerleute durch die Mitte ihrer Kompagnien hinter das erste Glied und beim Einstellen des Feuers wieder in die frühere Aufstellung zu rücken.

§. 21.

Bajonnet-Angriff einer Division.

298. Der Bajonnet-Angriff einer Division unterscheidet sich von jenem einer Kompagnie nur durch die größere Bedeutung der zur Ausführung desselben verwendeten Streitkräfte und muß sich daher unter allen Umständen auf eine sorgfältige Erwägung der Verhältnisse gründen.

299. Der Kampf mit der blanken Waffe bietet nämlich einer entschlossenen Truppe zwar immer die beste Gelegenheit, ihren Werth geltend zu machen, aber dieser letzte entscheidende Schritt darf nicht übereilt, sondern nur dann ausgeführt werden, wenn der Erfolg wenigstens einigermaßen gesichert erscheint, oder wenn der beabsichtigte Zweck durch den Bajonnet-Angriff in irgend einer Weise gefördert werden kann.

300. Ein fester Wille und ein bestimmter Entschluß soll hierbei den Divisions-Kommandanten leiten und der Truppe jene Zuversicht einflößen, welche durch ein ungewisses Schwanken von Guten zum Bessern nur erschüttert, durch die entschiedene Anwendung von, ihrer Natur nach vielleicht weniger geeigne-

ten, Mitteln aber, nicht nur zur muthvollen Ausdauer, sondern auch zur begeisterten Hingebung entflammt werden kann.

301. Ohne der taktischen Form einen übertriebenen Werth beizulegen, soll der Divisions-Kommandant die dadurch gebotenen Vortheile doch mit Umsicht benützen, um die Waffenwirkung seiner Truppe möglichst zu begünstigen; nie und unter keiner Bedingung darf er aber beim Bajonnet-Angriffe eine Erschütterung der Ordnung dulden, denn in dieser wird in kritischen Augenblicken nicht selten seine beste Stütze liegen, sie wird für die Mannschaft zur Quelle des Muthes und Selbstvertrauens, wenn die Gefahr einmal unerwartet hereinbricht und den Erfolg der Unternehmung zu vereiteln droht.

302. Bestimmte Regeln lassen sich also für die Anwendung der verschiedenen Formen beim Bajonnet-Angriffe nicht aufstellen und der Divisions-Kommandant wird daher, wenn die Wahl von seiner Entscheidung abhängt, in jedem einzelnen Falle seine Erfahrung zu Rathe ziehen und den Zweck fortwährend im Auge behalten müssen. Diesen möglichst vollständig zu erreichen muß das Ziel seines Strebens sein, bei welchem die Wahl der Mittel nur in soferne eine Bedeutung bekommt, als sie auf den Erfolg einen Einfluß ausüben kann.

303. Die gleichzeitige Verwendung aller Abtheilungen zum entscheidenden Kampfe mit der blanken Waffe wird nur dann ausführbar erscheinen, wenn die Division durch die unmittelbare Verbindung mit anderen Truppen einen gesicherten Rückhalt hat und daher auf eine eigene Unterstützung nicht Rücksicht zu nehmen braucht. Ist dieß aber nicht der Fall, so wird in der Regel eine Halb-Kompagnie dieser Bestimmung zugewendet und in der für die Unterstützung einer einzelnen Kompagnie angedeuteten Weise an der Unternehmung der Division betheiligt werden müssen.

304. Wenn der Divisions-Kommandant seine Truppe in entwickelter Linie zum Angriffe zu führen beabsichtigt, läßt er zuerst das Signal:

„Sturm!“

ertheilen, worauf die Bajonnete zu pflanzen sind, und läßt dann den Frontmarsch antreten. Die Tamboure und Hornisten haben in diesem Falle während der ganzen Dauer der Vorrückung ohne die geringste Unterbrechung den Sturmmarsch zu schlagen und zu blasen.

305. Der Divisions-Kommandant hat sich vor die Mitte der Division zu verfügen, bei der Annäherung an den Angriffspunkt den Uebergang in den Lauftritt anzuordnen, und endlich mit dem Rufe:

„**Hurrah!**“

an der Spitze seiner Truppe auf den Feind einzudringen. Der Ruf des Divisions-Kommandanten ist von den Offizieren, den Chargen und der Mannschaft zu wiederholen und von den Spielleuten durch das Signal:

„Sturm!“

zu erwiedern. Der Angriff wird hierauf von der ganzen Linie gleichzeitig und möglichst geschlossen ausgeführt, dann aber nach Bedarf die Rallirung mit der größten Beschleunigung bewirkt. Für den Schutz der Fahne haben die neben derselben befindlichen Offiziere Sorge zu tragen, und zu diesem Zwecke ihre Abtheilungen ganz besonders an diese wichtige Obliegenheit zu erinnern.

306. Wenn die Truppe nach dem Bajonnet-Angriffe wieder geordnet ist, so hat der Divisions-Kommandant zur Behauptung des errungenen Vortheiles geeignete Vorkehrungen zu treffen, durch welche entweder die Verfolgung des weichenden Gegners einzuleiten oder der Verlust desselben durch den Gebrauch der Feuerwaffen zu steigern ist.

307. Die zur Unterstützung bestimmte Abtheilung muß während des Bajonnet-Angriffes in der Verfassung bleiben, durch ihr rechtzeitiges Eingreifen die Flanke der eigenen Truppe sichern, und beim Mißlingen der Unternehmung dem nachdringenden Feinde in dem Augenblicke entgegen rücken zu können, wo derselbe am wenigsten auf einen Widerstand gefaßt und zur Bewältigung eines solchen nicht vorbereitet ist.

308. Der Kommandant der Unterstützung muß daher von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungen sein, und darf sich von dem Verlangen an dem Kampfe der Haupttruppe Theil zu nehmen, nicht zu voreiligen und somit zwecklosen Wagnissen hinreißen lassen, sondern er soll mit Besonnenheit den richtigen Zeitpunkt abwarten, um dann mit Erfolg auf den Ausgang des Gefechtes einzuwirken. Mit kluger Benützung des Terrains hat er, selbst einen kleinen Umweg nicht scheuend, seine Abtheilung der angreifenden Division nachzuführen oder nach Umständen im Hinterhalte die Gelegenheit zu erwarten, wo er durch ein entschlossenes Vorbrechen oder durch den überraschenden Gebrauch der Feuerwaffen selbst überlegene Streitkräfte zu erschüttern und aufzuhalten vermag.

309. Wenn der Divisions-Kommandant die Anwendung der Massenform bei der Ausführung eines Bajonnet-Angriffes für zweckmäßig erkennt, so hat er den Anmarsch seiner Truppe immer durch die Wirkung der Feuerwaffen vorzubereiten und zu decken. Diese Aufgabe wird in den meisten Fällen einer Halb-Kompagnie zu übertragen sein, welche sich hierbei als geöffnete Feuerlinie auf einem der Frontlänge der ganzen Division entsprechenden Raume auszudehnen hat.

Der Zusammenhang dieser Abtheilung mit dem Reste der Division muß ebenso wie die Wechselwirkung beider Theile durch den Divisions-Kommandanten überwacht und geleitet werden, welcher nach Umständen auch für die Beobachtung des seiner Truppe angewiesenen taktischen Verhältnisses Sorge zu tragen hat.

310. Die Ausführung des Bajonnet-Angriffes in der Massenform hat nach den bereits bekannten Grundsätzen vor sich zu gehen, welche auch maßgebend bleiben, wenn es sich darum handelt, die eigene Aufstellung mit der blanken Waffe gegen den Andrang des Feindes zu behaupten.

311. Die unbedingt nothwendige Sicherheit in der Anwendung der verschiedenen Angriffsformen muß der Truppe durch einsichtsvoll geleitete Uebungen beigebracht werden, welche dem Divisions-Kommandanten auch die Gelegenheit bieten, sich in

der Beurtheilung der obwaltenden Verhältnisse zu erproben. In Bezug auf die geordnete Haltung der Truppe, die schnelle Rallirung derselben, die Unterhaltung eines lebhaften Feuers durch die aufgelöste Abtheilung und das Benehmen der Unterstützung, wenn die Ausscheidung einer solchen der gestellten Aufgabe entspricht, müssen bei der Uebung des Bajonnet-Angriffes immer die höchsten Anforderungen gestellt und durch fortgesetzte Wiederholung der Truppe so eingeprägt werden, daß sie sich in der Erfüllung derselben weder durch die Gestaltung des Terrains noch durch andere Schwierigkeiten beirren läßt.

§. 22.

Vertheidigung einer Division gegen Reiter-Angriffe.

312. Wenn eine Division durch Reiter-Angriffe bedroht wird, so hat der Divisions-Kommandant den Uebergang in die Quarré-Formation zu veranlassen, und bei seinen Anordnungen auf die für den Kompagnie-Kommandanten in dieser Beziehung ertheilten Belehrungen Rücksicht zu nehmen.

313. Bei einer Division, welche in Linie entwickelt ist, erfolgt die Formirung des Quarré's in der innehabenden Aufstellung auf das Kommando:

„In das Divisions-Quarré!"

worauf nach dem bekannten Grundsatze die Bajonnete gepflanzt und die Gewehre dann in Arm genommen werden. Auf das folgende Kommando:

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

wird die Wendung in der für die Formirung der Divisions-Masse vorgeschriebenen Weise von drei Halb-Kompagnien vollzogen, während die der Seite der Wendung entsprechende Flügel-Halb-Kompagnie stehen bleibt. Auf das Kommando:

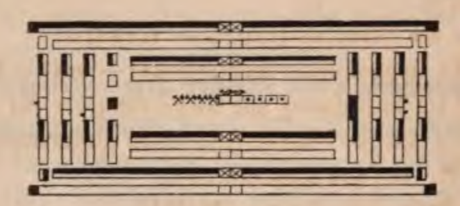
„**Marsch!**"

rücken die in Doppelreihen formirten Halb-Kompagnien hinter die stehende Flügel-Abtheilung, wo sie von ihren Kom-

mandanten zum Halten, dann zum Herstellen der Front auf das erste Glied befehligt werden.

Zwischen den beiden Abtheilungen einer Kompagnie hat der Abstand in diesem Falle der einfachen, zwischen den beiden Kompagnien dagegen der doppelten Gliederdistanz gleich zu kommen.

Die rückwärts befindlichen zwei Halb-Kompagnien sind nach dem Herstellen hinter der Flügel-Abtheilung von ihren Kommandanten zur Ausführung der doppelten Wendung zu befehligen.



314. Zur Bildung der Flanken haben bei den zwei mittleren Halb-Kompagnien die Zugs-Kommandanten mittelst des Kommando's: „**Flügelschwarm mit Doppelreihen rechts (links) — um!**" die äußern Flügelschwärme der genannten Abtheilungen zur entsprechenden Wendung nach auswärts zu veranlassen. Wenn Abtheilungen mit ungerader Rottenzahl vorhanden sind, so müssen die am linken Flügel entstehenden einfachen Reihen durch das gerade Vortreten der hinter den Lücken stehenden Männer ergänzt werden.

315. Die Ecken des Quarré's bleiben mit Chargen besetzt und zwar haben, wo Offiziere vorhanden sind, diese daselbst ihre Aufstellung zu nehmen; jene der vordern Seite müssen die Bildung der Flanken überwachen und deren Stellung mit Rücksicht auf die Flügel der vordern und hintern Seite des Quarré's nach Bedarf berichtigen.

Die übrigen Chargen treten in die Mitte der beiden Flanken als zwei nebeneinander stehende Rotten ein, und zwar die Offiziere zuerst. Diese haben dann im Innern des Quarré's die erforderliche Ausgleichung der Tiefe zu veranlassen und

bei der Vertheidigung des Quarré's die Flanken desselben zu überwachen.

316. Die Zimmerleute haben während der Formirung des Quarré's in die Mitte desselben zu treten, wo sich auch die Spielleute befinden und gegen die vordere Seite anschließen.

317. Wenn die Fahne bei der Division eingetheilt ist, so hat der Fahnenführer sich gleichfalls in den innern Raum zu verfügen und hinter den Spielleuten aufzustellen.

318. Um die Formirung des Divisions-Quarré's aus der entwickelten Linie mit einer Vorrückung zu verbinden, wird kommandirt:

„In das Divisions-Quarré — vorwärts!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um! — Marsch!**"

worauf die Ausführung mit Anwendung der für die Formirung der Divisions-Masse festgesetzten Bestimmungen begonnen wird. Auf das Kommando:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

bleibt die Tête-Abtheilung stehen, die übrigen Halb-Kompagnien schließen auf die ihnen zukommenden Abstände an. Die zwei rückwärts befindlichen Abtheilungen werden dann zum Verkehren und die Flügelschwärme der beiden mittleren Abtheilungen zur Wendung mit Doppelreihen nach auswärts befehligt. Die Chargen, die Spiel- und Zimmerleute benehmen sich in der bereits angedeuteten Weise.

319. Um den Uebergang aus der Divisions-Kolonne oder Masse in das Divisions-Quarré zu veranlassen, kommandirt der Divisions-Kommandant:

„In das Divisions-Quarré!"

dann bei der Ausführung von der Stelle:

„Schliessen — **Marsch!**"

und wenn sich die Truppe in der Bewegung befindet:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"

In beiden Fällen ist das Benehmen der Abtheilungen nach den bekannten Grundsätzen zu regeln.

320. Wenn die Divisions-Kolonne oder Masse mit der Breite von Kompagnien formirt ist, so muß mit dem Uebergange in

das Quarré das Abfallen in Halb-Kompagnien, wenn sie mit der Breite von Zügen oder wenn die Division in Reihen oder Doppelreihen formirt ist, das Aufmarschiren in Halb-Kompagnien verbunden werden, wozu der Divisions-Kommandant die erforderlichen Anordnungen mit Rücksicht auf die bereits erörterten Bestimmungen zu ertheilen hat.

321. Wenn eine Halb-Kompagnie als geöffnete Feuerlinie verwendet ist und beim Anrücken der Reiterei nicht mehr einberufen werden kann, so muß das Divisions-Quarré mit drei Abtheilungen formirt werden, von welchen eine die vordere, eine die hintere Seite, die in der Mitte befindliche Halb-Kompagnie mit ihren Flügel-Schwärmen die Flanken zu bilden, mit dem Reste aber die bedrohte Seite zu verstärken hat. Die diesem Zwecke entsprechende Ausgleichung der Tiefe ist durch die Offiziere zu veranlassen.

322. Das Feuergefecht wird im Divisions-Quarré nach den für eine Kompagnie festgesetzten Bestimmungen geregelt. Zum Schutze gegen die Neckereien einzelner Reiter kann der Divisions-Kommandant die Vorsendung einiger gewandter Soldaten anordnen, welche gute Schützen sein und sich als solche geltend machen müssen.

323. Zur Brechung des Divisions-Quarré's haben auf das Aviso:

„Auf das erste (zweite) Glied herstellen!"

die Chargen an ihre Plätze zu treten und die Abtheilungen sich wie vor dem Beginne des Feuergefechtes zu formiren. Auf das folgende Kommando:

„Vorwärts (Rückwärts) — **Front!**"

wird in jeder Abtheilung die dem angedeuteten Aufstellungs-Verhältnisse entsprechende Wendung ausgeführt.

324. Das Versorgen der Bajonnete hat der Divisions-Kommandant zu veranlassen, wenn es ihm zweckmäßig erscheint.

325. Um die Vergrößerung der Distanzen auf der Stelle einzuleiten, wird kommandirt:

„In die Divisions-Masse öffnen!"

„Rückwärts — **Marsch!**"

worauf die Ausführung in der bekannten Weise vor sich zu gehen hat.

Soll die Division nach der Brechung des Quarré's ihre Aufstellung verändern, so ist die Erweiterung der Abstände immer mit dem Antritte der Bewegung zu verbinden. 326.

Wenn eine Pionnier-Division, deren unbewaffnete Mannschaft als drittes Glied anwesend ist, durch einen Reiter-Angriff bedroht wird, so hat die Formirung des Divisions-Quarré's mit Rücksicht auf die beim Uebergange in das Kompagnie-Quarré für diese Truppen-Gattung angedeuteten Beobachtungen vor sich zu gehen. 327.

§. 23.

Ehrenbezeigungen einer Division.

Die Ehrenbezeigungen einer Division sind nach den in dieser Beziehung für eine Kompagnie aufgestellten Grundsätzen zu regeln und der Divisions-Kommandant hat sich hierbei wie der Kommandant einer einzelnen Kompagnie zu benehmen. 328.

Wenn die Fahne bei der Division eingetheilt ist, so hat der Fahnenführer nach dem Aviso zur Defilirung auf jene Seite der Kolonne oder Masse zu treten, gegen welche die Kopfwendung angeordnet wird. Mit der Herstellung von dieser hat er sich nach Bedarf wieder an die rechte Seite zu verfügen. 329.

Die Musikbande hat sich wie bei einer Kompagnie aufzustellen. 330.

Sechstes Hauptstück.

Ausbildung einer Division für die Anwendung der zerstreuten Fechtart.

§. 24.

Grundsätze für die Anwendung der zerstreuten Fechtart bei einer Division.

331. Die Anwendung der zerstreuten Fechtart wird bei einer Division im Wesentlichen durch dieselben Umstände bedingt, welche eine einzelne Kompagnie zum Auftreten in dieser Form veranlassen können. Die Gelegenheiten, in welchen eine Division auf sich selbst angewiesen bleibt, werden sich aber viel häufiger ergeben, als dieß bei einer Kompagnie vorausgesetzt werden kann und es wird überdieß dem Divisions-Kommandanten selbst im Verbande mit andern Truppen-Abtheilungen sehr oft die Durchführung einer selbstständigen Aufgabe zufallen.

332. In Bezug auf die Verwendung seiner Streitkräfte bei einer Unternehmung dieser Art lassen sich keine bestimmten Regeln festsetzen. Der Divisions-Kommandant hat daher die bereits erörterten Grundsätze in jedem einzelnen Falle mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse in Erwägung zu ziehen, jede zwecklose Zersplitterung der Truppe zu vermeiden und bei einer selbstständigen Verwendung immer auf die Ausscheidung einer Reserve bedacht zu sein, welche wenigstens aus einer Halb-Kompagnie bestehen soll.

333. Die Leitung des Gefechtes hat der Divisions-Kommandant nach den für den Kompagnie-Kommandanten gegebenen

Andeutungen zu besorgen und nach diesen auch die Ausbildung der ihm anvertrauten Truppe vorzunehmen.

334. Der Divisions-Kommandant darf sich bei den Uebungen ebenso wenig, als dieß vor dem Feinde möglich ist, mit Einzelnheiten von untergeordneter Bedeutung befassen, sondern muß immer das Ganze im Auge behalten und, wenn es die Umstände erheischen, durch mündliche Befehle oder Hornsignale auf die Thätigkeit seiner Streitkräfte Einfluß nehmen.

335. Jede Uebung soll sich in einfacher, allgemein verständlicher Weise aus den durch die Gestaltung des Terrains gegebenen Bedingungen entwickeln und die zu Grunde liegende Idee aus den getroffenen Anordnungen zu erkennen sein, um auf diese Art in der Truppe die Ueberzeugung zu erwecken, daß ein solches Verfahren unter gleichen Verhältnissen auch vor dem Feinde den Erfolg sichern müsse, in soferne derselbe von der Einwirkung des Divisions-Kommandanten abhängt.

III. Abtheilung.

Vorschriften zur Ausbildung eines Bataillons.

Siebentes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen für die Ausbildung und Führung eines Bataillons.

§. 25.

Vorbereitung.

336. Ein Bataillon besteht aus drei oder zwei Divisionen, welche als selbstständiger Truppenkörper unter einem Kommandanten vereinigt sind und die taktische Einheit der Fuß-Truppen darstellen.

337. Die Ausbildung im Bataillon ist daher für die Truppe als Schluß des taktischen Unterrichtes zu betrachten und muß nicht nur alle erforderlichen Behelfe bieten, sondern auch der eigenthümlichen Bestimmung einer jeden Truppen-Gattung angepaßt und nach dem hieraus folgenden Bedürfnisse derselben abgegrenzt werden.

338. Ein Infanterie-Bataillon ist mit allen Aufstellungs-, Bewegungs-, Angriffs- und Vertheidigungs-Formen der geschlossenen und geöffneten Ordnung vertraut zu machen, überdieß aber auch für die Durchführung von Unternehmungen vorzubereiten, welche die Anwendung der zerstreuten Fechtart nach einem größeren Maßstabe erheischen.

Bei der taktischen Ausbildung eines Jäger-Bataillons muß das Auftreten in der geschlossenen und geöffneten Ordnung zwar gleichfalls berücksichtigt, die Ausbildung für die Anwendung der zerstreuten Fechtart aber mit besonderer Sorgfalt gepflegt und die Gewandtheit der Truppe in dieser Beziehung durch eine einsichtsvolle Anleitung so weit als möglich entwickelt werden. 339.

Die Genie-Truppen und Pionniere endlich, welche nicht für die taktische Verwendung in größeren Körpern bestimmt sind, haben sich auf die Aneignung der Aufstellungs- und Bewegungs-Formen in der geschlossenen Ordnung zu beschränken, somit bei der Ausbildung eines Bataillons nur jene Behelfe zum Gegenstande der Uebung zu machen, welche zur gemeinschaftlichen Leitung und Bewegung mehrerer Kompagnien unentbehrlich sind. 340.

§. 26.

Grundsätze für die Führung eines Bataillons.

Die Führung eines Bataillons beruht auf der Gliederung desselben in Abtheilungen, von welchen jedoch die Divisionen nicht immer an dasselbe Verhältniß gebunden sind, sondern sehr oft eine, durch besondere Bestimmungen abgegrenzte, Selbstständigkeit erhalten. 341.

Die Bewegungen eines Bataillons haben daher auch in der geschlossenen Ordnung nicht immer einen so gleichartigen Charakter, wie jene einer einzelnen Division, sondern unterscheiden sich von diesen in sehr vielen Fällen dadurch, daß die Unterabtheilungen, Divisionen, weder gleichmäßig noch gleichförmig auf die ihnen in Folge der Anordnung des Bataillons-Kommandanten zukommenden Plätze geführt werden können. 342.

Die Divisions-Kommandanten sind daher in solchen Gelegenheiten nicht an bestimmte Aufstellungspunkte gebunden, sondern haben sich während der Dauer dieses Verhältnisses nach den für selbstständige Kommandanten geltenden Bestimmungen zu benehmen. 343.

Sie müssen sich also stets an jenen Punkten aufhalten, von welchen sie auf die Leitung ihrer Abtheilungen den nothwendigen Einfluß ausüben, sonach auch von denselben gehört zu werden vermögen.

Nach jeder Verfügung des Bataillons-Kommandanten müssen sie sich das Bild der zu erreichenden Aufstellungs-Verhältnisse schnell vergegenwärtigen und ihre Divisionen dann diesem Zwecke entsprechend auf den kürzesten Linien führen, die erforderlichen Formations-Veränderungen aber nach Thunlichkeit während der Bewegung veranlassen oder doch wenigstens vorbereiten.

344. Wenn es sich um das Einrücken der Divisionen in eine bestimmte Linie handelt, hat jeder Divisions-Kommandant sich so aufzustellen, daß die Truppe zwischen ihm und dem Richtungspunkte einrücken muß. Um das Auffassen der Frontlinie sowie überhaupt die Annahme des entsprechenden Aufstellungs-Verhältnisses zu erleichtern, ist die Truppe nach Thunlichkeit immer so zu führen, daß sie unmittelbar vor dem Eintreffen an dem ihr zukommenden Punkte wenigstens noch einige Schritte in senkrechter Richtung zurückzulegen hat.

345. Die einzelnen Divisionen sollen zwar bei der Ausführung der durch den Bataillons-Kommandanten anbefohlenen Aufstellungs- und Formations-Veränderungen die durch die Bestimmungen dieses Reglements festgesetzten Intervallen oder Distanzen berücksichtigen, aber der Zweck einer Bewegung darf durch die Erfüllung dieser formellen Bedingung nie in den Hintergrund gedrängt werden.

346. Das Einhalten der vorgeschriebenen Abstände soll daher nicht die ängstliche Fürsorge der Divisions-Kommandanten in Anspruch nehmen, welche ihre Aufgabe ungleich besser lösen werden, wenn sie die Terrain- und Gefechts-Verhältnisse im Auge behalten und bei der Ausführung der erhaltenen Befehle berücksichtigen.

347. In Bezug auf das Ertheilen der Kommando haben die Divisions-Kommandanten die in der ersten und zweiten Abtheilung dieses Reglements aufgestellten Grundsätze als

maßgebend zu betrachten, somit jene Anordnungen zu erlassen, welche sich ausschließlich auf ihre Divisionen beziehen und diese als Abtheilungen des Bataillons zur Ausführung der vom Bataillons-Kommandanten ertheilten Befehle beordern.

348. Der Bataillons-Kommandant hat sich bei der Führung seiner Truppe gleichfalls einen solchen Standpunkt zu wählen, daß er von allen Abtheilungen, oder, wenn die Ausführung von den Divisions-Kommandanten zu regeln ist, daß er von diesen verstanden werden kann und den Vollzug seiner Befehle auch zu überwachen vermag. Seine Aufmerksamkeit hat er hierbei dem Hauptzwecke zuzuwenden, keineswegs aber seine Thätigkeit mit der ängstlichen Berichtigung unbedeutender Formfehler abzunützen.

349. Wenn ein Bataillon bei seiner taktischen Verwendung auf die eigenen Kräfte angewiesen ist, oder wenn dasselbe, ungeachtet des Verbandes mit andern Truppen nicht auf deren augenblickliche unterstützende Mitwirkung mit voller Sicherheit zählen kann, wird es sich in sehr vielen Fällen als nothwendig, oder doch als zweckmäßig darstellen, die Entwicklung des Bataillons auf zwei Divisionen zu beschränken, die dritte Division aber in dem Verhältnisse einer unmittelbaren, von der Verfügung des Bataillons-Kommandanten abhängigen Unterstützung aufstellen oder nachfolgen zu lassen.

350. Die Wahl der Division, welche zu diesem Zwecke ausgeschieden werden soll, bleibt dem Bataillons-Kommandanten anheim gestellt, welcher sich hierbei um so weniger an eine bestimmte Reihenfolge zu halten braucht, als die Divisionen nach den Anforderungen der taktischen Verhältnisse in ihrer Aufstellung beliebig verwechselt werden können.

351. Die Unterstützungs-Division tritt zwar nicht aus dem unmittelbaren Verbande des Bataillons, wird aber vom Divisions-Kommandanten während der Dauer dieser Verwendung innerhalb der durch den Bataillons-Kommandanten zu bestimmenden Grenzen selbstständig geführt, behält hierbei, so

lange sie nicht zur thätigen Mitwirkung veranlaßt ist, die Massen-Form und hat auf die Signale:

„Habt Acht! — Unterstützung!“

jederzeit sogleich einzurücken und die ihr vom Bataillons-Kommandanten anzuweisende Aufstellung einzunehmen.

352. Dem Kommandanten der Unterstützungs-Division muß daher in Bezug auf die Führung seiner Abtheilungen ein größerer Spielraum zugestanden und in der Regel nur angedeutet werden, ob er hinter der Mitte oder hinter einem Flügel der ersten Linie des Bataillons nachzurücken habe. In diesem Verhältnisse wird derselbe jeden Vortheil des Terrains zu benützen, und sich, wenn er nicht besondere Weisungen erhält, nach den Anforderungen des Augenblickes zu benehmen haben. Der Bataillons-Kommandant hat sonach dem Kommandanten der Unterstützungs-Division in Bezug auf die beiläufige Entfernung und die Richtung des Aufstellungspunktes zwar die nothwendigen Andeutungen zu geben, sich aber nicht auf die Erörterung aller für möglich gehaltenen Zwischenfälle einzulassen.

353. Das Streben des Bataillons-Kommandanten muß also bei allen Gelegenheiten dahin gerichtet sein, den Unternehmungsgeist seiner Divisions-Kommandanten zu beleben, sie innerhalb der durch die formellen Bestimmungen bezeichneten Grenzen an ein selbstständiges Handeln zu gewöhnen und dadurch die Beweglichkeit, sowie das Leistungsvermögen der Truppe bis zu jenem Grade zu steigern, welcher sie zur Ueberwindung jeder wie immer gearteten Schwierigkeit befähigt.

354. Die besondere Bestimmung seiner Truppen-Gattung darf der Bataillons-Kommandant nie unberücksichtigt lassen, sondern er muß dieselbe auch bei den Uebungen zur Geltung bringen und seine Anforderungen nach den in dieser Beziehung aufgestellten allgemeinen Grundsätzen regeln. Der Einübung der taktischen Formen soll er nicht mehr Zeit und Mühe zuwenden, als gerade nothwendig ist, um den Abtheilungen die Verhältnisse anschaulich zu machen, in welche sie bei der Vereinigung des Bataillons gelangen können.

Ist dieser Standpunkt, dessen Erreichung durch die gründliche Ausbildung der einzelnen Kompagnien und Divisionen vorbereitet werden muß, erlangt, so hat der Bataillons-Kommandant die ihm durch die Uebungen gebotene Gelegenheit zu benützen, um die Truppe auch mit der Anwendung der erlernten Formen vertraut zu machen. 355.

Zu diesem Zwecke hat er sich für jeden einzelnen Fall selbst eine taktische Aufgabe zu stellen, aus welcher die beabsichtigten Bewegungen und Formations-Veränderungen gewissermaßen als Nothwendigkeit im Zusammenhange folgen müssen. Die Truppe ist durch diesen Vorgang zu gewöhnen, die eingeübten Formen als ein Mittel zum Zwecke, nicht aber als solchen zu betrachten, wozu sie durch einen, sich nur auf die Erlernung der Formen abzielenden Unterricht sehr leicht verleitet werden kann. 356.

Die Schnelligkeit der Bewegungen ist bei einem Bataillone gleichfalls immer mit Rücksicht auf die Kräfte der Mannschaft zu regeln, welche im Lauftritte ebenso wie im Schritte geübt, nie aber bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen werden soll. 357.

In Bezug auf die Anwendung der verschiedenen Gewehr-Tragarten bleiben die für eine Kompagnie festgesetzten Bestimmungen maßgebend. 358.

Achtes Hauptstück.

Ausbildung eines Bataillons für die Verwendung in geschlossener und geöffneter Ordnung.

§. 27.

Aufstellung eines Bataillons in geschlossener Ordnung.

359. Die Aufstellung eines Bataillons in entwickelter Linie ergibt sich, indem die zu diesem Truppenkörper gehörigen drei oder zwei Divisionen in der vom Bataillons-Kommandanten bestimmten Reihenfolge oder in Ermanglung einer dießfälligen Anordnung nach der Reihenfolge ihrer dienstlichen Nummern, welche von der rechten gegen die linke Seite zu laufen haben, aneinander schließen.

360. Da die Divisionen in diesem Verhältnisse den Charakter der Selbstständigkeit verlieren, so haben die Divisions-Kommandanten auf die ihnen als Kompagnie-Kommandanten zukommenden Plätze zu treten. Wenn es ihnen gestattet ist, zu Pferde auszurücken, so haben sie sich in diesem Falle gleichfalls hinter der Mitte ihrer Kompagnien aufzustellen.

361. Bei der Infanterie hat der Fahnenführer sich in der Mitte des Bataillons, zwischen den dort befindlichen Offizieren, und der Bataillons-Hornist hinter demselben, zwischen den Unteroffizieren des zweiten Gliedes, aufzustellen. Wenn nur zwei Divisionen und eine Kompagnie, somit im Ganzen fünf Kompagnien vereinigt sind, hat der Fahnenführer seine Eintheilung zwischen den beiden Divisionen, und wenn nur drei Kompagnien in der Linie stehen, in der Mitte der anwesenden Division zu erhalten. Der Bataillons-Tambour erhält seine Eintheilung bei den Spielleuten der in der Mitte stehenden, oder wenn nur zwei Divisionen in der Linie entwickelt sind, bei der rechtsstehenden Division.

Der Bataillons-Kommandant nimmt seine Aufstellung nach den bereits ertheilten Belehrungen und der Bataillons-Adjutant verbleibt, wenn er nicht eine besondere Weisung erhält, in der Nähe des Bataillons-Kommandanten und zwar seit- und rückwärts desselben.

362. Bei den Jägern haben der Bataillons-Adjutant und der Bataillons-Hornist in der Erwartung ihrer Verwendung bei dem Bataillons-Kommandanten zu verbleiben.

363. Wenn der Bataillons-Kommandant bei den erwähnten Truppen-Gattungen die Ausscheidung einer Unterstützungs-Division für zweckmäßig erachtet, so hat diese sich in der, den Umständen entsprechenden Weise hinter den in der ersten Linie entwickelten Divisionen aufzustellen und sich hierzu in der Divisions-Masse zu formiren. Bei den Uebungen, welche die Erlernung der verschiedenen Formen zum Zwecke haben, ist die Entfernung der Unterstützungs-Division ungefähr mit 80 bis 100 Schritten zu bemessen.

364. Bei einem Genie- oder Pionnier-Bataillon hat der Bataillons-Hornist seine Aufstellung bei den Spielleuten der rechtsstehenden Division zu nehmen. Für den Bataillons-Adjutanten bleiben die bereits angedeuteten Bestimmungen maßgebend.

365. Die Aufstellung in entwickelter Linie wird sich aber selbst in ganz freien, offenen Gegenden für ein Bataillon nur ausnahmsweise als vortheilhaft darstellen, sonach bei der taktischen Verwendung eines so bedeutenden Truppenkörpers nur dann in Anwendung kommen, wenn die Umstände die Durchführung eines Feuergefechtes in geschlossener Ordnung erheischen.

366. Wenn die Aufstellung des Bataillons aber nicht von der angedeuteten Bedingung abhängt, sondern bei der Bestimmung derselben die leichte Beweglichkeit der Truppe auf jedem Terrain als Entscheidungsgrund betrachtet werden muß, so sind die Divisionen immer in Massen formirt in gleicher Höhe nebeneinander aufzustellen. Die Entfernung zwischen zwei nebeneinander befindlichen Divisions-Massen hat dem zu ihrer Entwicklung erforderlichen Raume gleich zu kommen,

kann aber nach dem Ermessen des Bataillons-Kommandanten auch vergrößert oder verkleinert werden. Diese Aufstellungsart wird in Uebereinstimmung mit der Formation der Divisionen im Allgemeinen „Divisions-Massen-Linie" und, wenn die Divisions-Massen hierbei bis auf drei Schritte aneinander geschlossen sind, „geschlossene Divisions-Massen-Linie" genannt.

367. Bei der Infanterie hat der Fahnenführer und mit diesem auch der Bataillons-Hornist und der Bataillons-Tambour in der Divisions-Massen-Linie die ihm zukommende Aufstellung bei jener Division zu nehmen, bei welcher er vom Bataillons-Kommandanten nach der Vereinigung der Divisionen eingetheilt wird.

368. In Bezug auf die Unterstützungs-Division, deren Ausscheidung nicht von der Formation der Truppe, sondern von den taktischen Verhältnissen abhängt, sind auch in der Divisions-Massen-Linie die bereits erörterten Grundsätze zu berücksichtigen.

369. Die Aufstellung eines Genie- oder Pionnier-Bataillons in der Divisions-Massen-Linie ist gleichfalls nach den für die übrigen Truppen angedeuteten Bestimmungen zu regeln. Der Bataillons-Hornist hat seine Aufstellung bei der rechtsstehenden Division zu nehmen und bei dieser dann bis zum Erfolgen einer anderen Anordnung des Bataillons-Kommandanten zu verbleiben.

370. Jene Kompagnie-Kommandanten, welche in der Divisions-Massen-Linie die selbstständige Leitung ihrer Divisionen zu übernehmen haben, sind in ihrer Eintheilung bei den Kompagnien für die Dauer dieses Verhältnisses nicht zu ersetzen, was auch bezüglich des Kommandanten der Unterstützungs-Division zu beachten ist.

371. Die Rallirung in jeder dieser beiden Aufstellungs-Arten muß beim Beginne des Unterrichtes im Bataillon wiederholt geübt und der Truppe bei dieser Gelegenheit eingeprägt werden, daß sie sich immer in der Form zu sammeln hat, in welcher die Divisionen vor dem Auseinandergehen formirt waren.

§. 28.

Aufstellungs- und Bewegungs-Behelfe eines Bataillons in geschlossener Ordnung.

372. Die Richtung eines Bataillons in entwickelter Linie wird, wenn sie sich als nothwendig darstellt, nach den für eine Division festgesetzten Bestimmungen veranlaßt.

373. Zur Ausgleichung der Divisions-Massen-Linie haben auf das Kommando:

„Zur Richtung, Chargen — **Marsch!**"

bei jeder Division die Flügel-Chargen der Tête-Abtheilung gerade vorzurücken und auf das Kommando:

„**Halt!**"

stehen zu bleiben. Die Frontlinie des Bataillons wird dann vom Bataillons-Kommandanten in der bekannten Weise bestimmt und auf das Kommando:

„Rechts (Links) richt — **euch!**"

rücken die Tête-Abtheilungen in die bezeichnete Linie ein, die übrigen Abtheilungen aber gleichzeitig so viel vor, als zur Berichtigung ihrer Distanzen nothwendig ist. Die Divisions-Kommandanten haben das Einrücken ihrer Divisionen zu überwachen und nach Bedarf auch die Deckung der Abtheilungen zu veranlassen. Auf das Kommando:

„Habt — **Acht!**"

werden die Köpfe gerade gewendet.

374. Zum Verkehren der Front ertheilt der Bataillons-Kommandant ohne Rücksicht auf die augenblickliche Formation des Bataillons das Aviso:

„Bataillon verkehren!"

zum Herstellen der Front das Aviso:

„Bataillon herstellen!"

und läßt dann in beiden Fällen auf das Kommando:

„Rückwärts (Vorwärts) — **Front!**"

oder:

„Mit Zweien rückwärts (vorwärts) — **Front!**"

die doppelte Wendung ausführen. — Wenn eine Unterstützungs-Division ausgeschieden ist, so hat dieselbe von

ihren Kommandanten nach Maßgabe der erhaltenen allgemeinen Weisungen zum Verkehren oder Herstellen befehligt zu werden.

375. Um das Bataillon in der Divisions-Massen-Linie mit dem ersten Gliede voraus rückwärts zu formiren, wird kommandirt:

„In jeder Abtheilung Front und Flügel verändern!"
„Rechts — **um! — Marsch!"**

Die Ausführung wird in jeder Division mit den bekannten Beobachtungen bewirkt. Da diese Veränderung nur als ein Behelf bei den Uebungen in Anwendung kommen, mit taktischen Verhältnissen aber nicht in unmittelbarer Verbindung stehen kann, so muß dem Kommandanten der Unterstützungs-Division für diesen Fall eine besondere Weisung über sein Benehmen ertheilt werden.

376. Um den Zusammenhang des Bataillons bei den Bewegungen in der Divisions-Massen-Linie zu sichern, ist, wenn der Bataillons-Kommandant nicht aus besondern Gründen eine andere Anordnung für nothwendig erachtet, von drei Divisionen die mittlere, von zweien aber die rechtsstehende als Direktions-Division zu betrachten.

377. Wenn die bei der Ausführung einer Bewegung obwaltenden Umstände die vorläufige Bezeichnung des Stützpunktes der einzunehmenden Frontlinie gestatten, so kann der Bataillons-Kommandant hierzu den Bataillons-Adjutanten verwenden, welcher daher bemüht sein muß, sich die erforderliche Geschicklichkeit in der Beurtheilung der Entfernungen und Richtungen anzueignen.

§. 29.

Frontal-Bewegungen eines Bataillons in geschlossener Ordnung.

378. Der Frontmarsch eines Bataillons in entwickelter Linie wird, wenn er überhaupt in Anwendung kommen kann, vom Bataillons-Kommandanten mittelst des Aviso's:

„Marschiren!"

vorbereitet, worauf die an den Flügeln und in der Mitte einer jeden Division befindlichen Offiziere sechs Schritte gerade vorrücken und sich die erforderlichen Direktions-Objekte wählen. Mit diesen Offizieren hat bei einem Infanterie-Bataillone auch der Fahnenführer vorzutreten.

Der Frontmarsch wird auf das Kommando:

„Bataillon — **Marsch!**"

angetreten und nach den für eine einzelne Division festgesetzten Bestimmungen ausgeführt. Der in der Mitte rechtsstehende Offizier hat den Marsch des Bataillons zu leiten und die Truppe gegen die Mitte des Bataillons anzuschließen. Die vor der Front marschirenden Offiziere müssen während der Bewegung gerichtet zu bleiben suchen und dadurch den nachfolgenden Chargen das Einhalten der Frontlinie erleichtern.

379. Um eine geringe Abweichung von der senkrechten Marschrichtung zu veranlassen, ordnet der Bataillons-Kommandant die Haltung an, welche in der bekannten Weise auszuführen ist.

380. Soll das Bataillon dagegen einen gleichmäßig vor- und seitweits befindlichen Punkt erreichen, so hat der Bataillons-Kommandant, um die Bewegung in der entsprechenden schrägen Richtung zu erleichtern, zuerst die Wendung mit Doppelreihen und dann die Ziehung anzuordnen.

381. Die Veränderung der Bewegung wird vom Bataillons-Kommandanten in der bekannten Weise, das Einstellen des Frontmarsches mittelst des Kommando's:

„Bataillon — **Halt!**"

veranlaßt. Die vor der Front befindlichen Offiziere haben sich wie bei einer einzelnen Division zu benehmen.

382. Da die fortschreitende Bodenkultur vollkommen hindernißfreie Strecken, welche den Marsch in entwickelter Linie gestatten, zu den Ausnahmen macht, so werden die Frontal-Bewegungen eines Bataillons vorzugsweise in der Divisions-Massen-Linie auszuführen sein.

383. Die wesentlichste Bedingung einer solchen Frontal-Bewegung besteht aber darin, daß die Divisionen in paralleler Richtung und in gleicher Höhe vorrücken, wozu jede Division

ihre Direktion genau senkrecht auf die Frontlinie des Bataillons zu nehmen hat. Um jedoch den Zusammenhang zu sichern, ist das Direktions-Objekt der Direktions-Division vom Bataillons-Kommandanten selbst zu bezeichnen. Dieser hat dafür zu sorgen, daß die angedeutete Marschrichtung unverändert eingehalten werde, während die andern Divisionen die ihrige im Falle des Bedarfes nach jener der Direktions-Division berichtigen müssen.

384. Jeder Kommandant einer andern als der Direktions-Division muß zu diesem Zwecke, nach dem Antritte des Marsches, welcher vom Bataillons-Kommandanten in der bereits angegebenen Weise veranlaßt wird, die Intervalle gegen die letztere beobachten und den Marsch seiner Division so regeln, daß der Zwischenraum sich nicht verändere. Die Seite, nach welcher der führende Offizier hierzu nachgeben muß, deutet er demselben durch einen Zuruf an, doch darf die Berichtigung nur allmälig bewirkt werden, was, wenn sie rechtzeitig angeordnet wurde, auch stets genügen wird. Sollte die Intervalle sich bedeutend verändert haben, so muß die Herstellung des richtigen Verhältnisses durch die Haltung erzielt werden.

385. Die Haltung oder Ziehung des ganzen Bataillons wird durch den Bataillons-Kommandanten veranlaßt und von jeder Division in dem ihr angewiesenen Verhältnisse ausgeführt.

386. Um das Bataillon in der Divisions-Massen-Linie seitwärts zu führen, ertheilt der Bataillons-Kommandant das Aviso:

„Rechts (Links) marschiren!"

und kommandirt dann:

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!**"

und wenn die Bewegung von der Stelle angetreten werden soll, noch:

„Bataillon — **Marsch!**"

worauf die Ausführung nach den bekannten Grundsätzen erfolgt.

387. Die Herstellung der Front wird auf der Stelle und während des Marsches mittelst des Kommando's:

„Links (Rechts)! — **Front!**" oder:

„Rechts (Links) — **Front!**"

angeordnet und von der Truppe nach der bezeichneten Seite bewirkt.

388. Der Rückmarsch des Bataillons erfolgt nach dem Verkehren der Front in der entwickelten und in der Divisions-Massen-Linie mit den für den Vormarsch angegebenen Beobachtungen.

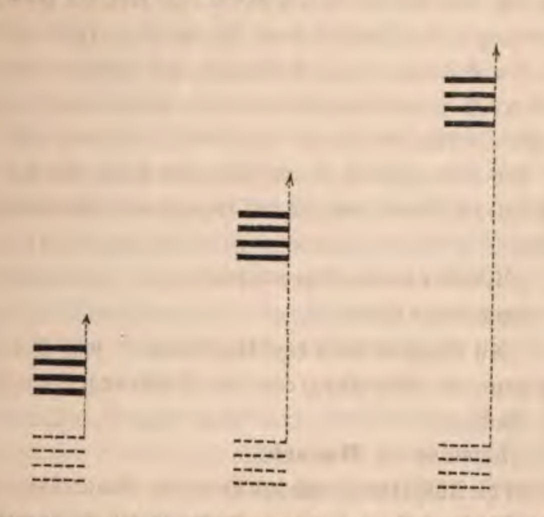
389. Wenn der Vormarsch in der Divisions-Massen-Linie in der Absicht veranlaßt wird, den Feind mit einem Theile des Bataillons anzugreifen, während der Rest im Rückhalte folgt und die Flanke der vordern Division deckt, oder wenn der Bataillons-Kommandant seine Truppe für eine Veränderung der Front vorbereiten will, kann die Frontal-Bewegung der Divisions-Massen-Linie auch in der Staffel-Form vor sich gehen.

390. Der Bataillons-Kommandant ertheilt in diesem Falle das Kommando:

„In Divisions-Staffeln rechts (links) vorwärts!"

und wenn die Bewegung von der Stelle angetreten werden soll:

„n^te^ Division — **Marsch!**"



worauf die genannte Division gerade vorrückt und für diesen Fall die Obliegenheiten der Direktions-Division übernimmt.

Die nebenstehende und im gleichen Verhältnisse auch die letzte Division wird von ihrem Kommandanten erst dann zum

Antritte des Marsches befehligt, wenn die Entfernung von der Tête der vorrückenden Division ungefähr zwei Drittheile der Divisions-Breite beträgt. Dieser Abstand ist dann als Staffel-Distanz während der Bewegung unverändert zu erhalten, gleichzeitig aber auch auf die Wahl eines geeigneten Direktions-Objektes in senkrechter Richtung auf die verlassene Frontlinie des Bataillons Bedacht zu nehmen.

391. Wenn der Bataillons-Kommandant den Uebergang in die Staffel-Form während des Marsches veranlassen will, so hat er zum Beginne der Ausführung seiner dießfälligen Anordnung das Kommando:

„n^te^ und n^te^ Division — **Halt!**"

oder, wenn die Bewegung keine Unterbrechung erleiden soll, wie dieß beim Vorrücken zum Angriffe unbedingt nothwendig ist, das Kommando:

„n^te^ und n^te^ Division verkürzt den — **Schritt!**"

zu ertheilen. Die an die Tête der Staffeln gelangende Division setzt den Marsch im vollen Schritte fort, die genannten Theile des Bataillons bleiben stehen oder verkürzen den Schritt und werden nach Erlangung des Staffel-Abstandes von den Divisions-Kommandanten zum Nachrücken im vollen Schritte befehligt.

392. Der Uebergang in die Staffel-Form kann auch das Versagen eines Flügels zum Zwecke haben und wird dann vom Bataillons-Kommandanten mittelst des Kommando's:

„In Divisions-Staffeln rechts (links) rückwärts!"

angeordnet. Der Kommandant der am entsprechenden Flügel befindlichen Division befehligt diese hierauf zum Verkehren der Front und bestimmt das Direktions-Objekt.

Der Antritt des Marsches wird vom Bataillons-Kommandanten durch das Kommando:

„n^te^ Division — **Marsch!**"

veranlaßt. Wenn diese Division eine der Staffel-Distanz entsprechende Strecke zurückgelegt hat, wird die nächste Division von ihrem Kommandanten zum Verkehren der Front und zum Antritte des Marsches befehligt.

393. Die Haltung, Ziehung, sowie nach Bedarf auch der Seitenmarsch werden in der Staffel-Form vom Bataillons-Kommandanten in der bekannten Weise angeordnet und von jeder Division mit Beobachtung des ihr zukommenden Verhältnisses ausgeführt.

394. Der Uebergang aus der Staffel-Form in eine mit der Richtung der Abtheilungen gleichlaufende Front erfolgt auf das Kommando:

„In die Divisions-Massen-Linie auf die nte Division!"



Die genannte Division bleibt hierauf stehen, die vor derselben befindlichen Abtheilungen werden zum Verkehren der Front und dann zum Antritte der Bewegung befehligt, wozu die Divisions-Kommandanten die erforderlichen Kommando ertheilen. Nach dem Eintreffen in der bestimmten Linie wird jede Division wieder von ihrem Kommandanten zum Einstellen der Bewegung und nach Bedarf zum Herstellen der Front veranlaßt.

395. Um den Uebergang aus der Staffel-Form in die Divisions-Massen-Linie mit der Front in eine dem Staffel-Verhältnisse entsprechende schräge Richtung anzuordnen, kommandirt der Bataillons-Kommandant:

„In die Divisions-Massen-Linie halb links (rechts)!"
dann zum Beginne der Ausführung:

„Divisionen links (rechts) schwenken!"

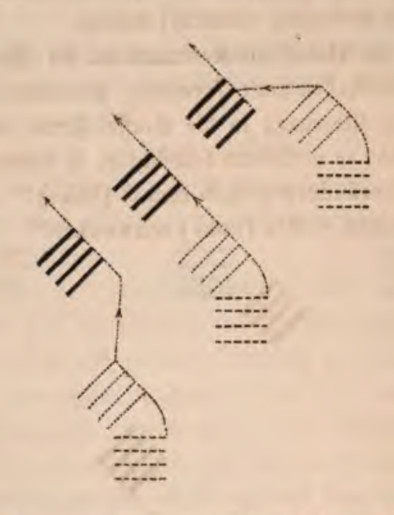
und zum Antritte von der Stelle noch:

„**Marsch!**"

worauf die Têten aller Divisionen die Schwenkung gleichzeitig beginnen und auf das Aviso:

„Grad aus!"

zur Fortsetzung des Marsches in gerader Richtung befehligt werden.



Die Leitung der Bewegung ist nach der Schwenkung sogleich von der Direktions-Division zu übernehmen und das richtige Erfassen und Einhalten der Frontlinie von den Divisions-Kommandanten zu überwachen, welche nach Bedarf auch für die Berichtigung der Abstände zu sorgen haben.

396. Wenn sich die Nothwendigkeit ergibt, die Divisions-Massen-Linie mit der Front gegen eine Flanke der Staffeln, also senkrecht auf die Richtung der Abtheilungen zu bilden, so kommandirt der Bataillons-Kommandant:

„In die Divisions-Massen-Linie links (rechts)!"

„Divisionen links (rechts) schwenken! — **Marsch!**"

Die Bewegung, und gleichzeitig mit dieser auch die Schwenkung, wird hierauf von allen Divisionen angetreten und erstere von den Têten auf das Aviso:

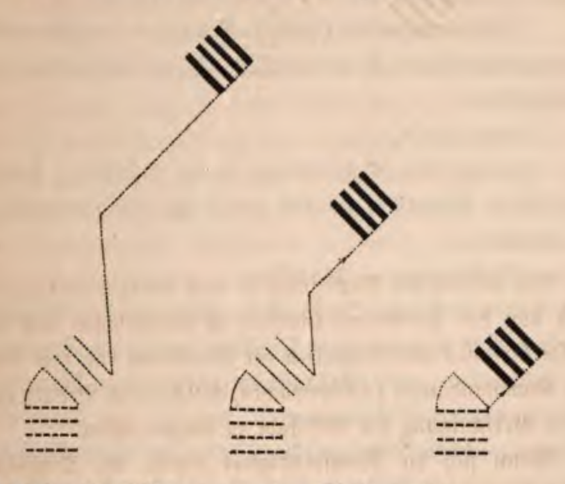
„Grad aus!“

in gerader Richtung fortgesetzt. Die nach der Schwenkung vorderste Division wird von ihrem Kommandanten zum Halten befehligt, sobald ihre letzte Abtheilung in die einzunehmende Linie gelangt ist. Die übrigen Divisionen rücken nach der Schwenkung in der bekannten Weise in die Höhe der vordersten Division, wo sie gleichfalls von ihren Kommandanten zum Einstellen der Bewegung veranlaßt werden.

Wenn der Bataillons-Kommandant die Front des in der Divisions-Massen-Linie formirten Bataillons ohne den vorbereitenden Uebergang in die Staffel-Form unter einem spitzigen Winkel zu verändern beabsichtigt, so kommandirt er: 397.

„Frontveränderung halb rechts (links)!“

„Divisionen rechts (links) schwenken!“



und bei der Ausführung von der Stelle noch:

„**Marsch!**“

Die Têten aller Divisionen beginnen gleichzeitig die angeordnete Schwenkung und setzen die Bewegung auf das Aviso:

„Grad aus!“

in der erlangten Richtung fort. Nach Beendigung der Schwenkung sind die Entfernungen zwischen den Divisionen

in der vor der Frontveränderung innegehabten Ausdehnung zu herstellen, wozu die Divisions-Kommandanten die erforderlichen Befehle mit Rücksicht auf das Verhältniß der Pivot-Division zu ertheilen haben. Diese letztere marschirt nämlich gerade fort oder wird nach beendeter Schwenkung beim Eintreffen in der gewählten Linie vom Bataillons-Kommandanten mittelst des Kommando's:

„n^{te} Division — **Halt!**"

zum Einstellen der Bewegung veranlaßt.

398. Um die Front des in der Divisions-Massen-Linie formirten Bataillons im rechten Winkel zu verändern, wozu sich jedoch nur in Folge besonderer Umstände ausnahmsweise eine Gelegenheit ergeben kann, wird kommandirt:

„Frontveränderung rechts (links)!"

dann:

„Divisionen rechts (links) schwenken! — **Marsch!**"

und wenn die Têten die entsprechende ganze Schwenkung vollführt haben:

„Grad aus!"

Die nach der Schwenkung vorne befindliche Division wird beim Eintreffen in der gewählten Linie mittelst des Kommando's:

„n^{te} Division — **Halt!**"

zum Halten befehligt. Die folgende, und wenn drei Divisionen vereinigt sind auch die letzte Division, wird nach Beendigung der Schwenkung nach Maßgabe des vorhandenen Raumes zur Ziehung oder zum Seitenmarsche nach der der Schwenkung entgegengesetzten Seite befehligt, und in dieser Weise mit Rücksicht auf den früheren Abstand von der Pivot-Division in die neue Frontlinie geführt.

399. Die Front des Bataillons kann endlich auch in der entwickelten Linie beliebig verändert werden. Der Bataillons-Kommandant ertheilt das Aviso:

„Frontveränderung halb rechts (links)!"

oder:

„Frontveränderung rechts (links)!"

und läßt zu diesem Zwecke bei der Ausführung von der Stelle auf das Kommando:

„Kompagnien rechts (links) schwenken! — **Marsch!**"

bei der Ausführung während des Marsches aber auf das Kommando:

„Kompagnien rechts (links) — **schwenkt!**"

von allen Kompagnien gleichzeitig die seiner Absicht entsprechende Schwenkung ausführen, kommandirt nach Erreichung der gewählten Linie:

„**Halt!**"

oder nach Umständen zuerst:

„Grad — **aus!**"

und dann:

„Bataillon — **Halt!**"

Die Entwicklung erfolgt auf das Kommando:

„Halb — **links (rechts)! — Marsch!**"

in der für eine einzelne Division angegebenen Weise mittelst der Ziehung. Die einzelnen Abtheilungen sind hierbei nach den bekannten Grundsätzen von den Kompagnie-Kommandanten in ihr Verhältniß zu führen. Diese letzteren haben zu diesem Zwecke vorauszueilen, die Frontlinie rasch zu erfassen, und die erforderlichen Kommando rechtzeitig zu ertheilen.

400. Bei der Infanterie haben während der Ausführung von Frontal-Bewegungen nur die Tamboure der Direktions-Division das Spiel kräftig, jene der andern Divisionen aber gar nicht oder nur leise zu schlagen.

Bei den Jägern, den Genie-Truppen und Pionnieren ist das Spiel auf ähnliche Weise von den Hornisten zu regeln.

401. Das Benehmen einer als Unterstützung ausgeschiedenen Division kann nicht für jede Frontal-Bewegung des Bataillons durch eine eigene Vorschrift geregelt werden, sondern ist vom Divisions-Kommandanten entweder im Sinne der erhaltenen allgemeinen Weisungen den Umständen anzupassen oder vom Bataillons-Kommandanten in einzelnen Fällen durch besondere Befehle zu bestimmen.

402. Um in dieser Beziehung der Verbreitung irriger Ansichten vorzubeugen, ist bei den Uebungen die Ausscheidung einer Unterstützungs-Division überhaupt nur dann zu veranlassen, wenn der Bataillons-Kommandant sich nach den gegebenen Andeutungen eine taktische Aufgabe stellt, in welcher der Unterstützungs-Division ein entsprechender Wirkungskreis angewiesen wird, so daß also der Divisions-Kommandant nur den taktischen Zweck im Auge zu behalten hat.

403. Bei jenen Uebungen dagegen, welche vom Bataillons-Kommandanten benützt werden, um die Truppe und deren Abtheilungs-Kommandanten mit den formellen Bestimmungen vertraut zu machen, treten in den Aufstellungs-Verhältnissen der Truppe in den meisten Fällen schon des beschränkten Raumes wegen so vielfache Veränderungen ein, daß es einer Unterstützungs-Division ungeachtet aller Anstrengung ganz unmöglich werden müßte, die ihr zukommende Aufstellung bei jeder einzelnen Frontal-Bewegung rechtzeitig zu erreichen.

§. 30.

Aufstellungs-Veränderungen eines Bataillons in geschlossener Ordnung.

404. Der Uebergang aus der entwickelten Linie des Bataillons in die Divisions-Massen-Linie erfolgt auf das Kommando:

„In Divisions-Massen!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!** — **Marsch!**"

oder wenn eine Vorrückung mit dieser Formations-Aenderung der Divisionen verbunden werden soll, auf das Kommando:

„In Divisions-Massen vorwärts!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um!** — **Marsch!**"

dann:

„Erste Abtheilungen — **Halt!**"

und wird in jeder Division nach den bekannten Bestimmungen ausgeführt.

405. Bei der Infanterie hat der Fahnenführer und mit diesem der Bataillons-Hornist und der Bataillons-Tambour bei

der mittleren Division, oder wenn nur zwei Divisionen vereinigt sind, bei der rechtsstehenden Division zu verbleiben, und sich in die ihm in der Divisions-Masse zukommende Aufstellung zu verfügen. Diese hat er nur dann wieder zu verlassen, wenn die Division eine selbstständige Verwendung erhält, oder wenn in Folge des Ueberganges in die entwickelte Linie eine Veränderung nothwendig wird.

406. Um den Uebergang aus der Divisions-Massen-Linie in die entwickelte Bataillons-Front zu veranlassen, ertheilt der Bataillons-Kommandant, nachdem er nöthigenfalls für die Herstellung der erforderlichen Zwischenräume Sorge getragen und nach Umständen als Vorbereitung den Aufmarsch in Kompagnien angeordnet hat, das Kommando:

„Vorwärts aufmarschiren!"

„Mit Doppelreihen links (rechts) — **um! — Marsch!**"

worauf die Entwicklung in jeder Division nach den bekannten Bestimmungen vor sich geht.

Bei der Infanterie hat der Fahnenführer und mit diesem der Bataillons-Hornist und der Bataillons-Tambour in die für die Aufstellung eines Bataillons in entwickelter Linie vorgeschriebene Eintheilung zu rücken.

407. Wenn der Bataillons-Kommandant die Verminderung der Entfernungen zwischen den Divisions-Massen in der Divisions-Massen-Linie für zweckmäßig erachtet, so ertheilt er das Kommando:

„Auf die n^te Division auf n Schritte schliessen!"

oder wenn der Uebergang in die geschlossene Divisions-Massen-Linie zu bewirken ist, die Divisions-Massen sonach auf drei Schritte aneinander schließen sollen, das Kommando:

„Auf die n^te Division schliessen!"

Die Ausführung wird auf der Stelle durch den Seitenmarsch mit Doppelreihen, während des Marsches aber durch die Ziehung bewirkt. Die im Kommando genannte Division bleibt zu diesem Zwecke stehen oder setzt bei der Ausführung während des Marsches diesen auf die Anordnung ihres Kom-

mandanten im verkürzten Schritte fort. Die andern Divisionen werden von ihren Kommandanten in der bereits angedeuteten Weise in das ihnen zukommende Verhältniß geführt, nach dessen Erreichung sie zu halten und sich zu herstellen, oder mit dem Uebergange in die gerade Marschrichtung den Schritt zu verkürzen haben. Das Ausschreiten im vollen Schritte wird in diesem Falle vom Bataillons-Kommandanten veranlaßt.

408. Um die Ausdehnung der Divisions-Massen-Linie zu vergrößern, wird kommandirt:

„Auf die n^te^ Division auf n Schritte öffnen!"

oder wenn die Divisionen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Entfernungen annehmen sollen:

„Auf die n^te^ Division öffnen!"

worauf die Divisions-Kommandanten die Ausführung mit den bereits angedeuteten Beobachtungen bewirken.

§. 31.

Formirung, Bewegung und Entwicklung der Reihen und Doppelreihen.

409. Die Anwendung der Reihen und Doppelreihen ist bei einem Bataillone gleichfalls nach den für eine Division aufgestellten Grundsätzen zu regeln und hierbei jede, die festgesetzten Bestimmungen überschreitende Ausdehnung in die Tiefe zu vermeiden.

I. Formirung eines Bataillons in Reihen oder Doppelreihen.

410. Wenn das Bataillon in Linie entwickelt ist, wird die Formirung der Reihen oder Doppelreihen in der bekannten Weise angeordnet und ausgeführt.

411. Um in jeder Division die beiden Kompagnien in gleicher Höhe abrücken zu lassen, kommandirt der Bataillons-Kommandant vor dem Antritte oder nach dem Einstellen der Bewegung in Doppelreihen:

„In jeder Division, Kompagnien in gleiche Höhe!"

„Halb — **rechts (links)! — Marsch!**"

dann:

„Grad — **aus!**“

worauf die in jeder Division rückwärts befindliche Kompagnie die Ausführung in der bekannten Weise bewirkt.

Wenn die vorrückenden Kompagnien in das ihnen zukommende Verhältniß gelangt sind, bleibt die Division an der Tête stehen, die andern Divisionen werden von ihren Kommandanten zum Anschließen befehligt.

412. Um die Formirung der Reihen oder Doppelreihen aus der Divisions-Massen-Linie zu veranlassen, wird kommandirt:

„In Reihen (Doppelreihen) abfallen!“

„Rechts (Links) — **um!**“

oder:

„Links (Rechts) — **um!**“

dann nach Bedarf:

„Erste (Letzte) Abtheilungen — **Marsch!**“

worauf das Abrücken in jeder Division in der bekannten Weise beginnt und die Divisionen nach der Reihenfolge ihrer Aufstellung aneinander schließen.

413. Wenn in jeder Division die Kompagnien in gleicher Höhe abrücken sollen, so wird der Antritt der Bewegung nach der Formirung der Doppelreihen durch das Kommando:

„In jeder Division, Kompagnien in gleiche Höhe!“

„Erste und 3te (Letzte und 2te) Abtheilungen — **Marsch!**“

angeordnet und mit Anwendung der bereits ertheilten Belehrungen bewirkt.

Der Fahnenführer hat sich bei der Division, bei welcher er sich eben befindet, in das ihm zukommende Verhältniß zu verfügen.

414. Da die Formirung eines Bataillons in Reihen oder Doppelreihen in der Regel der Absicht entspricht, eine längere Marschbewegung auszuführen, so ist mit derselben die Einberufung der allenfalls ausgeschiedenen Unterstützungs-Division zu verbinden. Das Abrücken des Bataillons soll jedoch durch die Ausführung dieser Maßregel keine Verzöge-

rung erleiden und es wird daher eine richtige Auffassung der bereits erörterten Grundsätze beurkunden, wenn die erwähnte Division, jede zwecklose Künstelei vermeidend, nach Maßgabe der Marschrichtung einfach anschließt oder die übrigen Kompagnien erwartet. Die erforderlichen Anordnungen hat der Divisions-Kommandant zu ertheilen.

II. Bewegung eines Bataillons in Reihen oder Doppelreihen.

415. Die Bewegung eines Bataillons in Reihen oder Doppelreihen macht außer der Hinweisung auf die für eine Kompagnie festgesetzten Bestimmungen keine besonderen Bemerkungen nothwendig.

416. Wenn der Bataillons-Kommandant sich veranlaßt sieht, das Abfallen der nebeneinander marschirenden Kompagnien anzuordnen, so ertheilt er nach dem Einstellen der Bewegung das Aviso:

„**Auf die rechts (links) stehenden Kompagnien abfallen!**"

und befehligt dann in Uebereinstimmung mit diesem Aviso eine der an der Tête befindlichen Kompagnien mittelst des Kommandos:

„n^te^ Kompagnie — **Marsch!**"

zum Antritte der Bewegung. Jede der übrigen Kompagnien wird von ihrem Kommandanten zum Anschließen befehligt, sobald die Reihenfolge zum Abrücken an dieselbe gelangt.

417. Um das Einhalten des gleichmäßigen Taktes während der Bewegung in Reihen oder Doppelreihen zu unterstützen, haben die Spielleute abwechselnd den Marsch zu schlagen oder zu blasen. Jene der Division an der Tête haben hiermit zu beginnen, die übrigen nach der Reihenfolge der Divisionen diese Obliegenheit abzunehmen.

III. Entwicklung eines Bataillons aus Reihen oder Doppelreihen.

418. Der Aufmarsch aus Reihen oder Doppelreihen in die entwickelte Linie auf die Tête ist zwar bei einem Bataillone gleichfalls nach den für eine Division festgesetzten Bestimmun-

gen ausführbar, wird aber wegen der großen Ausdehnung dieses Truppenkörpers in der Regel nicht anzuwenden, sondern durch den Uebergang in eine andere Formation oder überhaupt durch eine dem beabsichtigten Zwecke entsprechende Anordnung vorzubereiten sein.

419. Um den Uebergang aus Reihen oder Doppelreihen in die Divisions-Massen-Linie auf die Tête zu veranlassen wird kommandirt:

„In die Divisions-Massen-Linie vorwärts!"

wenn die Divisionen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Entfernungen zwischen einander einhalten sollen, oder:

„In die geschlossene Divisions-Massen-Linie vorwärts!"

wenn die Divisions-Massen sich in gleicher Höhe auf drei Schritte aneinander zu schließen haben. Die Ausführung wird in beiden Fällen mit denselben Beobachtungen bewirkt, welche nur mit Rücksicht auf das zu erreichende Aufstellungs-Verhältniß den Umständen anzupassen sind. Die Divisions-Kommandanten haben zunächst die Formirung von Divisions-Massen auf das erste Glied zu veranlassen.

Die Division an der Tête bleibt dann stehen, jene an der Queue hat von ihrem Kommandanten an den linken, und wenn drei Divisionen vereinigt sind, so hat die in der Mitte befindliche an den rechten Flügel des Bataillons geführt zu werden.

420. Wenn die Entwicklung nicht zu beiden Seiten der Tête stattfinden, sondern diese einen Flügel des Bataillons bilden soll, so ertheilt der Bataillons-Kommandant das Kommando:

„In die (geschlossene) Divisions-Massen-Linie links (rechts) vorwärts!"

Die Ausführung hat in der bereits angedeuteten Weise vor sich zu gehen, jedoch müssen beide der Tête folgende Divisionen auf der bezeichneten Seite in die Frontlinie des Bataillons rücken.

421. Um den Aufmarsch aus Reihen oder Doppelreihen in die Divisions-Massen-Linie auf die Tête beim Hervorbrechen

aus einem Engwege zu veranlassen, hat der Bataillons-Kommandant die das Aufstellungs-Verhältniß bezeichnende Anordnung in gleicher Weise zu ertheilen, und dann auf das Einrücken der Tête-Division, welche die Ausführung allein beginnt, einen bestimmenden Einfluß zu nehmen. Die Formations-Aenderung der folgenden Divisionen ist von den Divisions-Kommandanten mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum einzuleiten, hierbei jede Verzögerung der Entwicklung zu vermeiden und der Ausgang des Engweges so schnell als möglich frei zu machen.

422. Um den Divisions-Kommandanten anzudeuten, daß der Uebergang aus Reihen oder Doppelreihen in die Divisions-Massen-Linie nach vorwärts auf das zweite Glied erfolgen soll, hat der Bataillons-Kommandant dem angegebenen Kommando noch die Erinnerung:

„Auf das zweite Glied!"

beizufügen.

423. Die Entwicklung eines Bataillons aus Reihen oder Doppelreihen mit der Front gegen eine Flanke auf das an dieser Seite befindliche Glied ist nach den für eine Kompagnie festgesetzten Bestimmungen zu bewirken.

424. Der Aufmarsch in die Flanke auf das an der entgegengesetzten Seite befindliche Glied hat auf das Kommando:

„In jeder Division (Kompagnie) rechts (links) schwenken und aufmarschiren!"

oder:

„In jeder Division (Kompagnie) links (rechts) schwenken und aufmarschiren!"

dann:

„Chargen — **Halt!**"



bei allen Divisionen oder bei allen Kompagnien gleichzeitig zu beginnen. Die Divisions-Kommandanten haben nach Been-

digung des Aufmarsches, wenn es nöthig sein sollte, das Anschließen ihrer Abtheilungen gegen die frühere Tête-Division zu veranlassen.

425. Der Uebergang aus Reihen oder Doppelreihen in die Divisions-Massen-Linie mit der Front gegen eine Flanke erfolgt auf das Kommando:

„In die (geschlossene) Divisions-Massen-Linie links (rechts)!"

indem jede Division die erforderliche Formations-Aenderung mit den bekannten Beobachtungen bewirkt. Der Bataillons-Kommandant hat hierbei der an der Tête befindlichen Division die gewählte Aufstellung anzuweisen, die andern Divisionen sind von ihren Kommandanten in der Massen-Form mit Rücksicht auf die einzuhaltende Entfernung in die Linie der ersteren zu führen.

426. Dieser Aufmarsch kann gleichfalls beim Hervorbrechen der Tête aus einem Engwege angeordnet werden und ist in einem solchen Falle auf das Kommando des Bataillons-Kommandanten nur von der vordersten Division zu beginnen, von den übrigen aber beim Eintreffen auf dem hierzu geeigneten Punkte abzunehmen.

427. Der Fahnenführer hat sich beim Aufmarsche aus Reihen oder Doppelreihen in die entwickelte Linie immer in die Mitte des Bataillons, beim Uebergange in die Divisions-Massen-Linie aber bei der Division, bei welcher er sich eben befindet, auf den ihm zukommenden Platz zu verfügen. In ähnlicher Weise hat sich auch der Bataillons-Hornist und der Bataillons-Tambour zu benehmen.

428. Wenn bei der Entwicklung eines Bataillons aus Reihen oder Doppelreihen in eine Frontal-Aufstellung eine Division als Unterstützung ausgeschieden werden muß, so hat der Bataillons-Kommandant die in dieser Beziehung erforderlichen Befehle schon früher zu ertheilen und dem Kommandanten der gewählten Division das Verhältniß zu bezeichnen, in welches er seine Abtheilungen zunächst zu führen hat.

Der Kommandant der Unterstützungs-Division hat sodann im Sinne der erhaltenen Weisungen selbstständig zu handeln, jedenfalls aber die erforderliche Formations-Aenderung so zu veranlassen, daß die übrigen Abtheilungen des Bataillons dadurch nicht aufgehalten werden.

§. 32.

Formirung, Bewegung und Entwicklung der Bataillons-Kolonne und Masse.

429. Die Bataillons-Kolonne kann wie die Divisions-Kolonne mit der Breite von Zügen, Halb-Kompagnien oder Kompagnien gebildet, aber wegen ihrer großen Ausdehnung in die Tiefe nur selten, und zwar in der Regel nur als Uebergangsform mit Vortheil angewendet werden. Eine die Beweglichkeit wesentlich steigernde Form der Bataillons-Kolonne ergibt sich, wenn die Divisionen in Massen formirt, mit Beobachtung der zu ihrer Entwicklung erforderlichen oder vom Bataillons-Kommandanten willkürlich bestimmten Distanzen hintereinander abrücken. Diese Bataillons-Kolonne mit Divisions-Massen entspricht in Bezug auf das selbstständige Verhältniß der einzelnen Divisionen der Aufstellung in der Divisions-Massen-Linie.

In Bezug auf die Breite der Abtheilungen ist auch in der Bataillons-Kolonne die Halb-Kompagnie als Regel zu betrachten und immer zu verstehen, wenn die Stärke der Abtheilungen nicht ausdrücklich in anderer Weise bestimmt wird.

430. Die Bataillons-Masse wird mit der Breite von ganzen Kompagnien formirt, welche mit Distanzen von sechs oder weniger Schritten hintereinander gereiht werden. Die Bataillons-Masse mit Halb-Kompagnien kommt nur als Uebergangsform in Anwendung.

I. Formirung der Bataillons-Kolonne und Masse.

431. Die Formirung der Bataillons-Kolonne zum Abrücken von einem Flügel in senkrechter Richtung auf die Front der entwickelten Linie erfolgt auf das Kommando:

„In die Bataillons-Kolonne (mit Zügen, Kompagnien) vorwärts!"

„Mit Doppelreihen rechts (links) — um! — **Marsch!**"
in der für die Formirung der Divisions-Kolonne angegebenen Weise und die Tête wird dann nach Bedarf vom Bataillons-Kommandanten mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilung — **Halt!**"
zum Halten befehligt.

432. Das Abrücken in die Bataillons-Kolonne mit Divisions-Massen vorwärts, ist bei der Aufstellung in entwickelter Linie durch den Uebergang in die Divisions-Massen-Linie vorzubereiten und wird aus dieser letzteren Aufstellungs-Form durch das Kommando:

„In die Bataillons-Kolonne auf die n^{te} Division vorwärts!"



veranlaßt. Die benannte Division, welche die Tête der Bataillons-Kolonne zu bilden hat, bleibt stehen, die andern Divisionen haben sich auf die Anordnung ihrer Kommandanten durch die Wendung mit Doppelreihen gegen die Seite der ersteren zum Abrücken vorzubereiten. Auf das Kommando:

„**Marsch!**"
rückt die benannte Division gerade vor, die andern werden von ihren Kommandanten nach der Reihenfolge der Aufstellung

hinter die erstere geführt und haben hierbei ihre Distanzen in Uebereinstimmung mit den gehabten Intervallen zu nehmen. Wenn die an die Tête bestimmte Division sich in der Mitte des Bataillons befindet, so ist die Division vom rechten Flügel in die Mitte, jene vom linken an die Queue der Bataillons-Kolonne zu führen.

Soll die Bataillons-Kolonne nach beendeter Formirung stehen bleiben, so hat der Bataillons-Kommandant die Tête mittelst des Kommando's:

„n^te^ Division — **Halt!**"

zum Einstellen des Marsches zu befehligen, was die anderen Divisionen nach der Berichtigung ihrer Distanzen abzunehmen haben.

433. Wenn der Bataillons-Kommandant die Formirung der Bataillons-Masse aus der entwickelten Linie und zwar mit der Tête in der innehabenden Aufstellung zu veranlassen beabsichtigt, so kommandirt er:

„In die Bataillons-Masse auf die n^te^ Kompagnie!"



Die benannte Kompagnie bleibt stehen, die übrigen Abtheilungen vollführen auf das Kommando der Divisions-Kommandanten die Wendung mit Doppelreihen gegen dieselbe.

Auf das Kommando:

„**Marsch!**"

rücken die in Doppelreihen formirten Kompagnien hinter der genannten Abtheilung in die Bataillons-Masse, wobei die Kompagnie-Kommandanten ihre Kompagnien zu führen und hierzu die erforderlichen Anordnungen zu ertheilen haben. Die zwei zu einer Division gehörigen Kompagnien müssen in der Bataillons-Masse hinter einander zu stehen kommen, die Divisionen aber die bei der Formirung der Bataillons-Kolonne bestimmte Reihenfolge erhalten. Wenn die genannte

Kompagnie zu der eben in der Mitte befindlichen Division gehört, so hat also die Division des linken Flügels an die Queue, jene des rechten Flügels in die Mitte der Bataillons-Masse zu rücken.

434. Um den Uebergang aus der Divisions-Massen-Linie in die Bataillons-Masse mit der Tête in der innehabenden Frontlinie anzuordnen, wird kommandirt:

„In die Bataillons-Masse auf die n^{te} Division!"

Die genannte Division wird hierauf von ihrem Kommandanten sogleich zum Aufmarsche in Kompagnien, dann zur Berichtigung der Distanzen befehligt. Die andern Divisionen vollführen mit Rücksicht auf die bei der Formirung der Bataillons-Kolonne bezeichnete Reihenfolge die erforderliche Wendung mit Doppelreihen, rücken hinter die an die Tête gelangende Division, marschiren dort in Kompagnien auf und berichtigen ihre Distanzen, wozu die Divisions-Kommandanten die erforderlichen Anordnungen zu ertheilen haben. — Um hierbei die Bewegung möglichst abzukürzen, haben sich bei diesen Divisionen die Abtheilungen während des Seitenmarsches ganz aneinander zu schließen und nur in der Mitte den für die Spielleute erforderlichen Raum zu lassen.

435. Wenn die Formirung der Bataillons-Masse hinter einem Flügel des Bataillons mit einer Vorrückung verbunden werden soll, so kommandirt der Bataillons-Kommandant bei der Aufstellung in entwickelter Linie:

„In die Bataillons-Masse auf die n^{te} Kompagnie vorwärts!"

Die Divisions-Kommandanten veranlassen die Wendung gegen die genannte Kompagnie, dann erfolgt das Kommando:

Marsch!"

und wenn die Tête genügend vorgerückt ist:

„Erste Abtheilung — **Halt!"**

Die Ausführung hat in der bekannten Weise vor sich zu gehen.

436. Wenn die Formirung der Bataillons-Masse dagegen aus der Aufstellung in der Divisions-Massen-Linie nach vorwärts

bewirkt werden soll, so kommandirt der Bataillons-Kommandant:

„In die Bataillons-Masse auf die n^te Division vorwärts! **Marsch!**"

dann:

„n^te Division — **Halt!**"

Die Ausführung wird mit Anwendung der bereits ertheilten Belehrungen bewirkt, und es haben daher die Divisionen erst nach dem Anlangen auf den ihnen in der Bataillons-Masse zukommenden Plätzen die nothwendige Formations-Aenderung vorzunehmen.

437. Um die Bataillons-Kolonne aus der entwickelten Linie zum Abrücken in der Verlängerung der Front formiren zu lassen, wird kommandirt:

„In die Bataillons-Kolonne (mit Zügen, Kompagnien) rechts (links)!"

„Halb — **rechts (links)! — Marsch!**"

worauf die Abtheilungen sich in der für die entsprechende Formirung der Divisions-Kolonne angegebenen Weise benehmen.

438. Zur Formirung der Bataillons-Kolonne mit Divisions-Massen aus der Divisions-Massen-Linie in der Verlängerung der Front kommandirt der Bataillons-Kommandant:

„In die Bataillons-Kolonne rechts (links)!"

„Divisionen rechts (links) schwenken!"

und bei der Ausführung von der Stelle noch:

„**Marsch!**"

Die Têten aller Divisionen beginnen hierauf gleichzeitig die Schwenkung und setzen die Bewegung auf das Aviso:

„Grad aus!"

in der erlangten Richtung gerade fort.

439. Um den Uebergang aus der entwickelten Linie in die Bataillons-Masse mit der Marschrichtung gegen eine Flanke anzuordnen, wird kommandirt:

„In die Bataillons-Masse rechts (links)!"

„Halb — **rechts (links)! — Marsch!**"

worauf die Front in Kompagnien gebrochen wird, welche dann auf das Kommando:

„Schliessen — **Marsch!**"

auf Masse-Distanz aneinander rücken.

440. Der Uebergang aus der Divisions-Massen-Linie in die Bataillons-Masse mit der Marschrichtung gegen eine Flanke erfolgt auf das Kommando:

„In die Bataillons-Masse rechts (links)!"

„Divisionen rechts (links) schwenken!"

und nach Bedarf:

„**Marsch!**"

Zur Beendigung der Schwenkung avisirt der Bataillons-Kommandant:

„Grad aus!"

dann befehligt er die an der Tête befindliche Division mittelst des Kommando's:

„n^te^ Division — **Halt!**"

zum Einstellen der Bewegung, worauf der Divisions-Kommandant den Aufmarsch in Kompagnien und das Anschließen auf Masse-Distanz anordnet. Die übrigen Divisionen rücken nach der Schwenkung gerade vor, schließen gegen die Tête des Bataillons an und bewirken dann gleichfalls die erforderliche Formations-Aenderung.

441. Wenn ein Bataillon in Staffeln, in Reihen oder Doppelreihen formirt, oder wenn die Front verkehrt ist, hat der Bataillons-Kommandant den Uebergang in die Bataillons-Kolonne oder Masse mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse nach den bereits festgesetzten Bestimmungen anzuordnen und die Truppe die Ausführung in entsprechender Weise zu bewirken.

442. Der Fahnenführer hat sich in der Bataillons-Kolonne oder Masse immer an der r e c h t e n S e i t e zu befinden, gegen welche alle Abtheilungen anschließen müssen. Wenn der Uebergang in die erwähnte Formation aus der entwickelten Linie erfolgt, so hat derselbe sich wie bei

einer einzelnen Division zu benehmen, während er nach der Formirung der Bataillons-Kolonne oder Masse aus der Divisions-Massen-Linie bei der Division zu verbleiben hat, bei welcher er sich eben befindet. Der Bataillons-Tambour und Hornist haben sich bei dieser Gelegenheit in Uebereinstimmung mit dem Fahnenführer aufzustellen.

443. Das Benehmen der Unterstützungs-Division ist nach dem bei der Formirung in Reihen und Doppelreihen angedeuteten Grundsatze zu regeln und der Bataillons-Kommandant hat daher nach eigenem Ermessen zu bestimmen, ob die erwähnte Abtheilung einrücken oder in ihrer selbstständigen Verwendung verbleiben soll.

II. Bewegung der Bataillons-Kolonne und Masse.

444. Die Bewegung der Bataillons-Kolonne und Masse ist in jeder Beziehung nach den für eine Kompagnie und eine Division gegebenen Andeutungen zu leiten.

445. Um in jeder Division das Anschließen der Abtheilungen auf Masse-Distanz, somit den Uebergang in die Bataillons-Kolonne mit Divisions-Massen zu veranlassen, wird kommandirt:

„In Divisions-Massen schliessen!“

und wenn die Distanzen zwischen allen Abtheilungen gleichmäßig vermindert, oder wenn die Divisions-Massen näher aneinander rücken sollen, so erfolgt das Kommando:

„Auf n Schritte schliessen!“

Die Ausführung wird wie bei einer Division geregelt.

446. Ebenso hat auf das Kommando:

„In die Bataillons-Kolonne öffnen!“

oder:

„Auf n Schritte öffnen!“

Die Vergrößerung der Distanzen zwischen den Abtheilungen oder Divisionen in der bekannten Weise zu erfolgen.

447. Bei den Uebungen in der Bewegung der Bataillons-Kolonne und Masse hat der Bataillons-Kommandant zu berücksichtigen, daß nur jene Truppe hinlänglich ausgebildet genannt werden kann, welche auf jedem Terrain und bei jeder Gelegenheit gleich geschlossen und geordnet marschirt, keineswegs aber jene, welche zwar auf einem ebenen Platze einen Marsch von wenigen hundert Schritten tadellos auszuführen vermag, jedoch bei längerer Dauer der Bewegung oder unter dem Einflusse minder günstiger Umstände ihre vielleicht unnatürliche, somit nur scheinbar sichere Haltung verliert.

III. Entwicklung der Bataillons-Kolonne und Masse.

448. Die Entwicklung der Bataillons-Kolonne oder Masse in eine Frontal-Aufstellung nach vorwärts kann, wie es die obwaltenden Verhältnisse eben erheischen, entweder zu beiden Seiten der Tête gleichzeitig vor sich gehen, oder auch so veranlaßt werden, daß die an der Tête befindliche Abtheilung einen Flügel des Bataillons bildet. Im ersten Falle muß der Aufmarsch in die entwickelte Linie immer, im zweiten Falle aber nur dann durch den Aufmarsch in Kompagnien vorbereitet werden, wenn diese Vorkehrung sich als nothwendig darstellt, um die Abtheilungen bei allen Kompagnien in die vorgeschriebene Ordnung zu bringen.

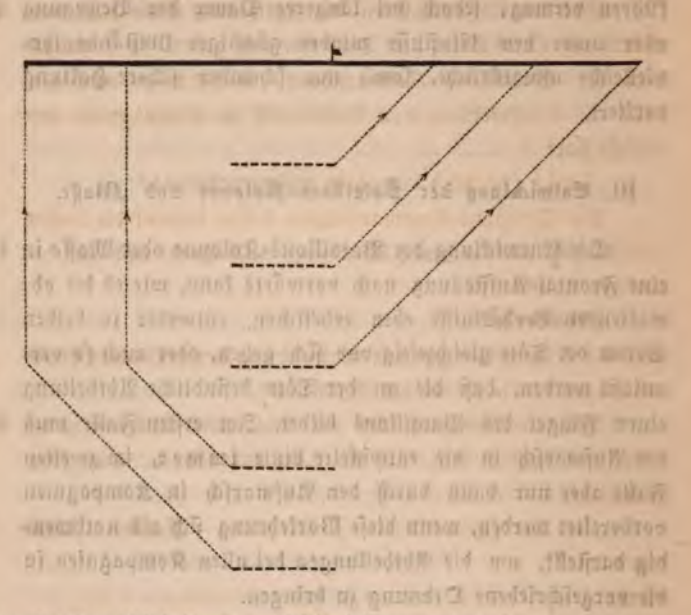
449. Der Aufmarsch aus der Bataillons-Kolonne in die entwickelte Linie nach vorwärts zu beiden Seiten der Tête erfolgt nach der erwähnten Vorbereitung auf das Kommando:

„Vorwärts aufmarschiren!"

450. Wenn alle Abtheilungen der Bataillons-Kolonne die ihrer Breite entsprechenden Distanzen haben, so wird die Ausführung mittelst der Ziehung bewirkt, zu welchem Zwecke die Divisions-Kommandanten die erforderliche halbe Wendung bei den aufmarschirenden Abtheilungen zu veranlassen haben.

Die an der Tête befindliche Division hat sich nämlich rechts vorwärts zu entwickeln, jene an der Queue ist an den linken Flügel zu führen, und wenn drei Divisionen vereinigt sind, so hat die mittlere an den rechten Flügel des Bataillons zu rücken. Die hierzu erforderliche Ziehung ist auf das folgende Kommando:

„**Marsch!**"



von allen Abtheilungen gleichzeitig anzutreten.

451. Wenn die Bataillons-Kolonne dagegen mit Divisions-Massen formirt ist, so haben die Divisionen gleichfalls in der bereits angedeuteten Reihenfolge mittelst der Ziehung in die Front des Bataillons zu rücken und dort ihren Aufmarsch, wegen der geringen Distanzen, mittelst der Wendung mit Doppelreihen zu bewirken. Der Kommandant der an der Tête befindlichen Division hat daher auf das Kommando zum Aufmarsche die zweite Abtheilung zur Wendung mit Doppelreihen rechts zu befehligen, die folgenden Divisionen haben gleichzeitig auf die Anordnung ihrer Kommandanten die

erforderliche halbe Wendung auszuführen. Auf das Kommando:

„**Marsch!**"

vollzieht die Division an der Tête sogleich ihre Entwicklung, die andern Divisionen rücken mittelst der Ziehung auf die ihnen zukommenden Punkte, wo sie dann gleichfalls aufmarschiren.

452. Soll der Aufmarsch in die entwickelte Linie nach vorwärts auf einer Seite der Tête vor sich gehen, so kommandirt der Bataillons-Kommandant, nachdem er nöthigenfalls als Vorbereitung den Aufmarsch in Kompagnien veranlaßt hat:

„Links (rechts) vorwärts aufmarschiren!"

Die Divisions-Kommandanten lassen hierauf die diesem Aufmarsche entsprechende Wendung ausführen und auf das weitere Kommando:

„**Marsch!**"

rücken die Abtheilungen mit Anwendung der bekannten Beobachtungen in die Front des Bataillons.

453. Um den Uebergang aus der Bataillons-Kolonne in die Divisions-Massen-Linie auf die Tête anzuordnen, wird kommandirt:

„In die (geschlossene) Divisions - Massen - Linie vorwärts!"

oder:

„In die (geschlossene) Divisions-Massen-Linie links (rechts) vorwärts!"

Die Divisions-Kommandanten ordnen hierauf nach Bedarf die Formirung von Divisions-Massen an, die Division an der Tête bleibt dann stehen, die übrigen Abtheilungen rücken in der beim Aufmarsche in die entwickelte Linie angedeuteten Ordnung in die Front des Bataillons, wobei sie das im Kommando bezeichnete Aufstellungs-Verhältniß anzunehmen haben.

454. Der Aufmarsch aus der Bataillons-Masse in die entwickelte Linie auf die Tête des Bataillons wird vom

Bataillons-Kommandanten gleichfalls mittelst des Kommando's:

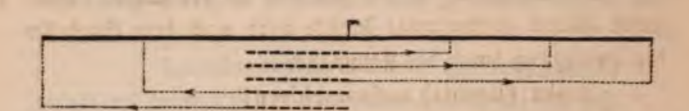
„Vorwärts aufmarschiren!“

oder:

„Links (rechts) vorwärts aufmarschiren!“

angeordnet. Die Divisions-Kommandanten lassen hierauf von ihren Abtheilungen die dem bezeichneten Aufmarsche entsprechende Wendung mit Doppelreihen ausführen. Auf das Kommando:

„**Marsch!**“



wird die Entwicklung in der bekannten Weise in Vollzug gesetzt.

455. Der Uebergang aus der Bataillons-Masse in die Divisions-Massen-Linie auf die Tête ist vom Bataillons-Kommandanten durch das Abfallen in Halb-Kompagnien vorzubereiten, dann durch das Kommando:

„In die (geschlossene) Divisions-Massen-Linie vorwärts!“

oder:

„In die (geschlossene) Divisions-Massen-Linie links (rechts) vorwärts!

anzuordnen. Die Division an der Tête hat, sobald sich durch das Abrücken der andern Divisionen, welche mittelst des Seitenmarsches ihr Verhältniß gewinnen und hierbei ihre Distanzen berichtigen müssen, durch das Zurücktreten der hintern Abtheilungen die Masse-Distanz anzunehmen.

456. Die Entwicklung der Bataillons-Kolonne mit gleichmäßigen Distanzen in die, mit dem an der Tête befindlichen Flügel gleichnamige Flanke, hat bei allen Divisionen oder Kompagnien gleichzeitig zu beginnen, und wird durch das Kommando:

„In jeder Division (Kompagnie) rechts (links) schwenken und aufmarschiren!"
veranlaßt. Die Ausführung wird von der Stelle erst auf das weitere Kommando:

„**Marsch!**"
angetreten. Wenn die zuerst aufmarschirenden Abtheilungen in die gewählte Frontlinie gelangen, werden dieselben vom Bataillons-Kommandanten mittelst des Kommando's:

„Erste Abtheilungen — **Halt!**"
zum Halten befehligt.

457. Der Aufmarsch in die mit dem an der Queue befindlichen Flügel gleichnamige Flanke wird nach dem Einstellen der Bewegung durch das Kommando:

„Links (Rechts) aufmarschiren!"

„Halb — **links (rechts)! — Marsch!**"
angeordnet und in der bekannten Weise bewirkt.

458. Die Entwicklung der Bataillons-Kolonne in die Divisions-Massen-Linie mit der Front gegen eine Flanke erfolgt auf das Kommando:

„In die (geschlossene) Divisions - Massen - Linie rechts (links)!"
und beginnt auf das Aviso:

„Divisionen rechts (links) schwenken!"

Die Schwenkung wird bei allen Divisionen gleichzeitig angefangen und von den Têten auf das Aviso:

„Grad aus!"
beendet. Nach dem Eintreffen derselben in der für die Aufstellung des Bataillons bestimmten Linie kommandirt der Bataillons-Kommandant:

„**Halt!**" oder: „Erste Abtheilungen — **Halt!**"

Die Divisions-Kommandanten haben nach der Schwenkung die allenfalls erforderliche Veränderung der Formation, und nach dem Eintreffen in der Front das Anschließen gegen die frühere Tête zu veranlassen, wenn nämlich der Aufmarsch in die geschlossene Divisions-Massen-Linie anbefohlen ist.

459. Die Bataillons-Masse muß zum Behufe der Entwicklung immer so gegen die einzunehmende Linie geführt werden, daß ihre Flanken mit dieser rechte Winkel bilden.

460. Der Fahnenführer hat sich bei jedem Aufmarsche in die entwickelte Linie in die Mitte des Bataillons zu verfügen, beim Uebergange in die Divisions-Massen-Linie aber bei der Division zu verbleiben, bei welcher er sich eben befindet In ähnlicher Weise hat sich auch der Bataillons-Hornist und der Bataillons-Tambour zu benehmen.

461. Der Uebergang aus der Bataillons-Kolonne oder Masse in die Reihen- oder Doppelreihen-Form wird nach den bereits erörterten Bestimmungen angeordnet und ausgeführt.

462. Wenn bei der Entwicklung eines Bataillons aus der Kolonne oder Masse eine Division als Unterstützung ausgeschieden werden soll, so hat sowol der Bataillons-Kommandant als auch der Kommandant der für die erwähnte Verwendung bestimmten Division sein Benehmen nach den bei der Entwicklung aus Reihen oder Doppelreihen angedeuteten Grundsätzen zu regeln.

463. Der Bataillons-Kommandant hat die Entwicklung seiner Truppe nicht nur mit der größten Aufmerksamkeit zu überwachen, sondern durch seine thätige Einwirkung auch zu unterstützen und hierbei immer den Hauptzweck im Auge zu behalten.

Wenn es sich um die Belehrung der Truppe handelt, so ist nach einer mangelhaften Ausführung sogleich die Wiederholung zu veranlassen, jedoch erst zu beginnen, nachdem die bemerkten Fehler erörtert und den betreffenden Abtheilungs-Kommandanten die Mittel zur Vermeidung derselben bezeichnet sind. Soll der Truppe aber das bei ihrer Verwendung zu erwartende Verhältniß anschaulich gemacht werden, so muß dem Aufmarsche die den Umständen entsprechende Unternehmung, sonach eine Vorrückung oder der Beginn des Feuergefechtes ohne Verzug folgen.

§. 33.

Feuergefecht eines Bataillons in geschlossener Ordnung.

464. Das Feuergefecht eines in Linie entwickelten Bataillons ist, wenn sich die Gelegenheit zur Anwendung desselben ergibt, mit den für eine Division festgesetzten Beobachtungen durchzuführen. Der Bataillons-Kommandant läßt zu diesem das Signal:

„Feuer!"

blasen und kommandirt dann:

„**Bataillon! — Fertig!**"

„Zweites (Erstes) Glied — an! — Feuer!"

endlich, wenn das Feuer mittelst des Signales:

„Feuereinstellen!"

eingestellt ist.

„Herstellt — **euch!**"

worauf die Aufstellung berichtigt wird.

465. Wenn der Bataillons-Kommandant nach dem Kommando zum Aufmarsche aus der Bataillons-Kolonne oder Masse das Aviso:

„Feuern!"

ertheilt, so hat der Kommandant der Tête-Division nach der Entwicklung seiner Abtheilungen das Feuer sogleich eröffnen zu lassen und die andern Divisionen haben nach dem Eintreffen in der Front dasselbe zu beobachten. Das Einstellen des Feuers wird vom Bataillons-Kommandanten mittelst des Signales veranlaßt.

§. 34.

Bajonnet-Angriff eines Bataillons.

466. Die Grundsätze, nach welchen der Kampf mit der blanken Waffe einzuleiten, vorzubereiten und zu einem günstigen Erfolge durchzuführen ist, sind mit Bezug auf eine einzelne Kompagnie und Division bereits in jener Ausdehnung festgestellt, welche bei der Erörterung dieses Gegenstandes

überhaupt möglich und zweckmäßig erscheint; da sich aber die Verhältnisse bei jedem Bajonnet-Angriffe nach der Beschaffenheit des Terrains, dem Charakter und der Fechtart des Gegners auf die mannigfachste Weise ändern, so folgt hieraus für den Bataillons-Kommandanten die Nothwendigkeit, die aufgestellten allgemeinen Regeln den Anforderungen des Augenblickes anzupassen und von Fall zu Fall nach eigener Beurtheilung jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur Erreichung des vorgesteckten Zieles am entscheidendsten beitragen können.

467. Der Bataillons-Kommandant findet daher bei der Anordnung eines Bajonnet-Angriffes die Gelegenheit, seinen Scharfblick im Erkennen günstiger Umstände, seine Umsicht und Entschlossenheit aber im Benützen derselben zu bewähren. Er soll es auch verstehen, die Aufmerksamkeit des Feindes von den zum Angriffe bestimmten Abtheilungen abzulenken, den eigentlichen Zweck ihrer Bewegungen zu verbergen und endlich auch den Erfolg der Unternehmung nach Bedarf durch die Ausscheidung und rechtzeitige Verwendung einer Unterstützung zu sichern.

468. Da sich der Angriffspunkt aus einer Entfernung, welche selbst im günstigsten Falle kaum weniger als 500 Schritte betragen wird, nicht mit voller Bestimmtheit ermitteln läßt, und die Richtung des Anmarsches somit nur nach der allgemeinen Beurtheilung der Verhältnisse gewählt werden kann, so darf der Bataillons-Kommandant die Möglichkeit einer Aenderung der Direktion nie aus dem Auge verlieren, sondern er soll dieselbe sogar in entsprechender Weise vorbereiten.

469. Die entwickelte Linie wird sich unter dieser Voraussetzung nur in sehr seltenen Fällen und zwar nur dann für den Bajonnet-Angriff eines Bataillons eignen, wenn es sich darum handelt, den Kampf mit der blanken Waffe durch das Feuergefecht in der geschlossenen Ordnung vorzubereiten, dann dem Gegner eine kurze Strecke auf einem hindernißfreien Boden entgegen zu rücken und sich mit dem Bajonnete auf denselben zu stürzen.

Wenn dagegen zum Behufe des Bajonnet-Angriffes eine größere, vielleicht nur wenig oder gar nicht bekannte Strecke hinterlegt werden muß, wird die Formirung der Truppe in der Divisions-Massen-Linie, welche hierbei geschlossen oder als Vorbereitung einer Veränderung der Front in Staffeln gebrochen werden kann, unbedingt den Vorzug verdienen, und mit der Anwendung der geöffneten Ordnung zu verbinden sein. **470.**

Zu diesem Zwecke ist in der Regel von jeder zum Angriffe bestimmten Division eine Halb-Kompagnie zu verwenden, welche sich mit den bekannten Beobachtungen aufzulösen und zu benehmen hat. Diese Abtheilungen müssen eine zusammenhängende Feuerlinie bilden, und sich in der vom Bataillons-Kommandanten bestimmten Ausdehnung ausbreiten. Findet sich in der Nähe der feindlichen Stellung ein Graben, eine kleine Erhöhung oder eine andere Deckung, so haben sie diesen Vortheil zu benützen, und zwar nach Umständen bis zum Herankommen der Divisions-Massen, mit welchen die Bewegung jedenfalls feuernd fortgesetzt werden muß. **471.**

Wenn der Bataillons-Kommandant die Vorrückung in dieser Weise vorbereitet, und wenn es die Verhältnisse erheischen, auch die Ausscheidung einer Unterstützungs-Division veranlaßt hat, ist die Truppe durch das Signal: **472.**

„Sturm!"

zu verständigen, daß die folgende Unternehmung zum Kampfe mit der blanken Waffe führt. Die Bajonnete müssen daher auf dieses Signal gepflanzt werden. Die Tamboure und Hornisten haben sich hinter ihre Divisionen zu verfügen, und vom Beginne der Vorrückung bis zur Ausführung des Angriffes ohne Unterbrechung den Sturmmarsch zu schlagen und zu blasen.

Der Marsch wird mit den bekannten Beobachtungen angeordnet und ausgeführt, die für nothwendig erkannten Veränderungen der Direktion oder der Zwischenräume sind während der Bewegung zu veranlassen, dann haben sich die **473.**

Divisions-Massen mit der entwickelten Feuerlinie zu vereinigen, den Marsch in Verbindung mit dieser fortzusetzen und sich endlich auf den Ruf des Bataillons-Kommandanten auf den Feind zu stürzen.

Die einzelnen Divisions-Massen sollen von ihren Kommandanten geführt, in fester Haltung und in der größten Ordnung vorrücken, wofür die Abtheilungs-Kommandanten schon bei den Uebungen mit rücksichtsloser Strenge verantwortlich zu machen sind.

474. Nach dem Angriffe hat der Bataillons-Kommandant die weiteren Anordnungen nach den bereits ertheilten Belehrungen zu treffen, zunächst aber unter allen Umständen für die Rallirung der Truppe zu sorgen.

475. Dieselbe Verwendung der Streitkräfte wird in den meisten Fällen auch angemessen sein, wenn ein Bataillon den Angriff des Feindes in einer gedeckten Aufstellung erwarten, und im letzten Augenblicke mit dem Bajonnete zurückweisen soll. Der Kamm der deckenden Höhe, der Damm u. dgl., hinter welchem sich die Truppe befindet, wird nach den für eine Kompagnie gegebenen Andeutungen durch eine geöffnete Feuerlinie zu besetzen, das Bataillon aber in der Divisions-Massen-Linie weiter rückwärts in Bereitschaft zu halten sein, um sich dem andringenden Feinde in dem Augenblicke entgegen zu werfen, wo er durch den Anmarsch und das Feuer der geöffneten Abtheilungen erschüttert, den Angriff versucht.

Ist eine Wiederholung des Angriffes zu gewärtigen, so darf der Bataillons-Kommandant die rechtzeitige Ablösung der geöffneten Abtheilungen nicht verabsäumen.

476. Wenn die Verhältnisse die Entwicklung eines Bataillons aus der Bataillons-Masse nicht mehr gestatten, so kann die Truppe auch in dieser Form zum Angriffe geführt werden. Die Feuerlinie ist in einem solchen Falle aus einer Kompagnie zu bilden, die Ausführung aber nach den bereits ertheilten Belehrungen zu regeln.

Die Verwendung der Unterstützungs-Division, wenn nämlich eine solche ausgeschieden ist, muß bei jedem Bajonnet-Angriffe durch eine besondere Verfügung des Bataillons-Kommandanten gesichert werden, welcher es bei keiner Gelegenheit versäumen darf, den ihm durch diese Maßregel gesicherten Besitz einer von seinen eigenen Befehlen abhängenden Reserve auszubeuten. 477.

In den meisten Fällen wird diese Division beim Angriffe insoferne mitzuwirken haben, als ihr die Obliegenheit zufällt, die Rallirung des Bataillons zu decken, und die Verfolgung des geworfenen Feindes zu besorgen, beim Mißlingen der Unternehmung aber dem nachrückenden Gegner rasch in die Flanke zu fallen, und nach Thunlichkeit eine möglichst günstige Wendung herbeizuführen. 478.

Der Bataillons-Kommandant hat daher auch bei jeder Uebung des Bajonnet-Angriffes die rechtzeitige Mitwirkung der Unterstützungs-Division zu fordern, deren Benehmen vom Divisions-Kommandanten dem Verhalten der zum Angriffe verwendeten Abtheilungen anzupassen ist. 479.

§. 35.

Vertheidigung eines Bataillons gegen Reiter-Angriffe.

Wenn ein Bataillon durch einen Reiter-Angriff bedroht wird, so hat der Bataillons-Kommandant nach Maßgabe der Formation, in welcher die Truppe sich eben befindet, und der Zeit, welche zur Durchführung der erforderlichen Vorkehrungen verfügbar ist, den Uebergang in ein Bataillons-Quarré oder die Formirung von Divisions-Quarrés zu veranlassen. 480.

Das Bataillons-Quarré hat immer die Breite einer Kompagnie zu erhalten und ist aus der entwickelten Linie auf eine mittlere, in der Regel auf die von der Mitte rechtsstehende, Kompagnie zu formiren. Der Bataillons-Kommandant ertheilt zu diesem Zwecke das Kommando: 481.

„In das Bataillons-Quarré — auf die n^te^ Kompagnie!"

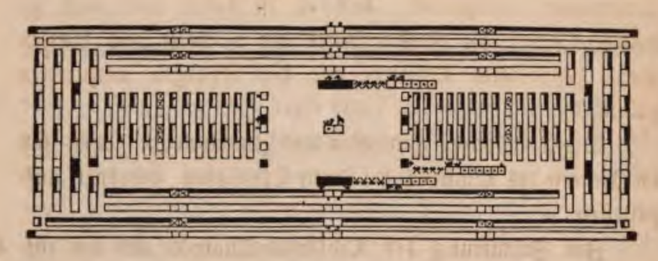
Die Divisions-Kommandanten lassen hierauf von ihren Abtheilungen die Wendung mit Doppelreihen gegen die Seite der genannten Kompagnie ausführen, dann kommandirt der Bataillons-Kommandant:

„Marsch!"

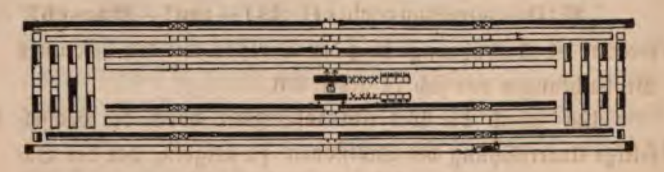
worauf die in Doppelreihen formirten Abtheilungen wie bei der Formirung der Bataillons-Masse hinter die zur Tête bestimmte Kompagnie rücken, wobei die Distanzen so zu bemessen sind, daß zwischen den beiden Kompagnien einer Division der Abstand der einfachen, zwischen zwei Divisionen aber der doppelten Gliederdistanz gleichkommt. Die zwei letzten Abtheilungen sind nach dem Eintreffen in der ihnen zukommenden Aufstellung von den Kompagnie-Kommandanten zum Verkehren der Front zu veranlassen.

482. Zur Bildung der Flanken haben bei der zweiten und vorletzten Abtheilung die Kommandanten der Flügel-Züge die Flügel-Schwärme zur Wendung mit Doppelreihen nach auswärts zu befehligen.

Sechs Kompagnien.



Vier Kompagnien.



Wenn sechs Kompagnien vereinigt sind, so müssen jene der in der Mitte befindlichen Division sich auf die Anordnung der Kompagnie-Kommandanten zur Hälfte mit Doppelreihen rechts, zur Hälfte aber links wenden, dann, um den innern Raum des Quarrés frei zu machen, mit Ausnahme der vier äußeren Doppelreihen knapp an einander schließen. Sind nur fünf Kompagnien vorhanden, so hat die in der Mitte befindliche sich allein in der angedeutenden Weise nach beiden Seiten zu wenden.

483. Die Chargen an den äußern Flügeln der Abtheilungen treten zwischen den Divisionen und zwar immer nach rückwärts ein, mit Ausnahme jener der Division an der Queue, welche vorwärts eintreten, so daß also bei vier Kompagnien in der Mitte der Flanken, bei fünf oder sechs Kompagnien neben der vorletzten Abtheilung zwei Chargen-Rotten zu stehen kommen.

In Bezug auf die Besetzung der Ecken des Bataillons-Quarrés, auf die Stellung der Flanken, das Ausfüllen der vorhandenen Lücken, das Benehmen des Fahnenführers und des Bataillons-Hornisten bleiben die bereits erwähnten Bestimmungen maßgebend, und es ist daher nur noch zu bemerken, daß die in der Mitte der vordern und hintern Seite befindlichen Offiziere mit den Chargen umzutreten haben.

Die Tamboure, Hornisten und Zimmerleute haben sich im Innern des Quarrés bei ihren Divisionen geordnet aufzustellen.

484. Zur Formirung der Divisions-Quarrés aus der entwickelten Linie wird kommandirt:

„In Divisions-Quarrés!"

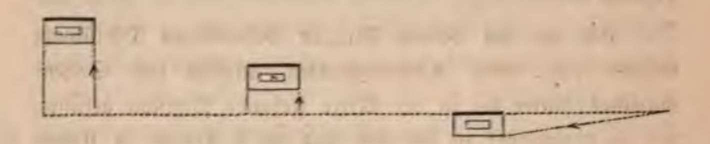
„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um! — Marsch!**"

worauf die Ausführung in jeder Division mit den bekannten Beobachtungen vor sich zu gehen hat.

485. Um jedoch die Widerstandsfähigkeit durch die wechselseitige Unterstützung der Divisionen zu steigern, hat der Bataillons-Kommandant dieselben gleichzeitig mit der Annahme

der Quarré-Formation nach Thunlichkeit in ein der Richtung des erwarteten Angriffes entsprechendes Staffel-Verhältniß rücken zu lassen. Zu diesem Zwecke wird kommandirt:

„In Divisions-Quarrés — rechts (links) vorwärts!"
„Mit Doppelreihen rechts (links) — **um! — Marsch!**"



Die Division, welche den der bezeichneten Seite entgegengesetzten Flügel des Bataillons bildet, formirt hierauf das Divisions-Quarré auf der Stelle, die übrigen Divisionen dagegen bewirken den Uebergang in diese Formation nach vorwärts. Die Tête-Abtheilungen der letzteren werden nach Erreichung des erforderlichen Staffel-Abstandes, welcher wenigstens der doppelten Tiefe eines Divisions-Quarré's gleichkommen, somit ungefähr 20 bis 24 Schritte betragen soll, von den Divisions-Kommandanten zum Halten befehligt, worauf die übrigen Abtheilungen anschließen und ohne weitere Anordnung auf die Weisung ihrer Abtheilungs-Kommandanten das Divisions-Quarré bilden.

486. Um das in der Divisions-Massen-Linie formirte Bataillon zum Uebergange in das Bataillons-Quarré zu veranlassen, ertheilt der Bataillons-Kommandant, wenn drei Divisionen vereinigt sind, das Kommando:

„In das Bataillons-Quarré!"

487. Die Formirung des Bataillons-Quarré's hat in diesem Falle immer auf die in der Mitte befindliche Division zu erfolgen, welche von ihrem Kommandanten sogleich zum Aufmarsche in Kompagnien und zum Anschließen auf Gliederdistanz zu befehligen ist. Wenn die Intervallen der Divisions-Massen-Linie den Aufmarsch in Kompagnien nicht gestatten, so hat der Kommandant der mittleren Division diese auf das Kommando zur Formirung des Bataillons-Quarré's sogleich

um ihre Tiefe vorrücken, dann in Kompagnien aufmarschiren und diese auf Glieder-Distanz anschließen zu lassen. Von der zweiten Abtheilung haben sich nach dem Anschließen die äußeren Flügel-Schwärme auf das Kommando der Zugs-Kommandanten mit Doppelreihen auswärts zu wenden.

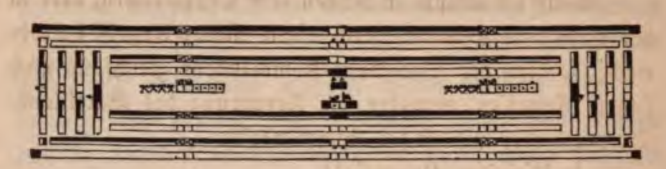
Die an den beiden Flügeln befindlichen Divisionen werden von ihren Kommandanten mittelst des Seitenmarsches hinter die in der Mitte stehende Division geführt, wo sie aneinander zu schließen und die Distanzen in Uebereinstimmung mit den bereits ertheilten Belehrungen so zu bemessen haben, daß sich vor ihren Têten und zwischen ihren Kompagnien die doppelte, zwischen den Halb-Kompagnien aber die einfache Gliederdistanz ergibt. Von jeder dieser Divisionen sind dann die beiden vorderen Abtheilungen durch ihre Kommandanten zur Wendung mit Doppelreihen nach auswärts, die beiden rückwärtigen Halb-Kompagnien aber zum Verkehren der Front zu befehligen, worauf noch bei der vorletzten Abtheilung die äußern Flügel-Schwärme die Wendung mit Doppelreihen gegen die Flanke des Quarré's ausführen. Wenn die mittlere Division zum Behufe des Aufmarsches in Kompagnien, um ihre Tiefe vorrücken muß, so haben die Kommandanten der Flügel-Divisionen das Kommando zur Wendung mit Doppelreihen erst in dem Augenblicke zu ertheilen, wo die Abtheilungen der mittleren Division zum Anschließen befehligt werden.

488. Die weiteren Beobachtungen sind nach den bereits erörterten Grundsätzen zu regeln.

489. Sollte von der in der Mitte stehenden Division zufällig eine Kompagnie fehlen, so hat die Formirung des Bataillons-Quarré's aus der Divisions-Massen-Linie nach denselben Bestimmungen vor sich zu gehen, jedoch von jeder Tête-Abtheilung der zusammenrückenden Divisionen nur der äußere Flügel-Schwarm die Wendung mit Doppelreihen gegen die Flanke auszuführen.

490. Wenn nur zwei Divisionen vereinigt sind, so hat der Uebergang aus der Divisions-Massen-Linie in das Bataillons-Quarré auf das Kommando:

„In das Bataillons-Quarré — auf die n^{te} Division!"



zu erfolgen, indem die beiden Divisionen in der durch das Kommando angedeuteten Weise aneinander schließen, dann an den äußeren Seiten die Flanken mit den für das Divisions-Quarré festgesetzten Beobachtungen bilden.

491. Um den Uebergang aus der Divisions-Massen-Linie in das Bataillons-Quarré zu veranlassen, wenn sich an einem Flügel eine einzelne Kompagnie befindet, hat der Bataillons-Kommandant das für zwei Divisionen festgesetzte Kommando zu ertheilen, und die einzelne Kompagnie an die Queue des Quarrés zu rücken, in welchem die Bildung der Flanken in Uebereinstimmung mit den bereits festgesetzten Bestimmungen zu regeln ist.

492. Zur Formirung von Divisions-Quarrés aus der Divisions-Massen-Linie ertheilt der Bataillons-Kommandant das Kommando:

„In Divisions-Quarrés!"

oder:

„In Divisions-Quarrés — rechts (links) vorwärts!"

Die Ausführung beginnt in beiden Fällen auf das Kommando:

„Schliessen — **Marsch!**"

indem die Divisionen entweder auf der Stelle oder mit dem Uebergange in das Staffel-Verhältniß die angeordnete Formations-Aenderung bewirken.

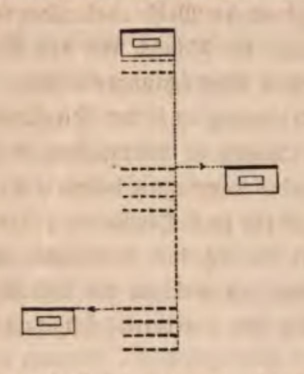
493. Wenn das Bataillon in Staffeln formirt ist, kann der Bataillons-Kommandant entweder den Uebergang in Divi-

sions-Quarrés, oder die Vereinigung derselben in ein Bataillons-Quarré veranlassen. Die Ausführung hat in beiden Fällen nach den bereits festgesetzten Bestimmungen vor sich zu gehen.

494. Wenn die Truppe in Reihen oder Doppelreihen, oder in der Bataillons-Kolonne durch einen Reiter-Angriff bedroht wird, so kann der Bataillons-Kommandant gleichfalls nach seinem Ermessen, entweder die Formirung des Bataillons-Quarré's oder mittelst des Kommando's:

„In Divisions-Quarré's!"

den Uebergang in dieser Formation anordnen.



Im letztern Falle hat der Kommandant der an der Tête befindlichen Division die den Umständen entsprechenden weiteren Befehle zur Bildung des Divisions-Quarré's ohne Verzug zu erlassen.

Die der Tête folgende Division hat auf das Kommando ihres Kommandanten gleichfalls die erforderlichen Formations-Aenderungen sogleich auszuführen, dann mittelst des Seitenmarsches um die doppelte Breite rechts seitwärts zu rücken, zu halten und sich zu herstellen, worauf die Abtheilungs-Kommandanten die Bildung der Flanken anordnen.

Die an der Queue befindliche Division endlich hat sich auf ähnliche Weise zu benehmen, jedoch eben so viel links zu rücken und dann die Flanken zu bilden.

495. Nach der Formirung des Bataillons-Quarré's hat sich der Bataillons-Kommandant von der richtigen Stellung der Flanken zu überzeugen, dann mit seinem Adjutanten in das Quarré zu verfügen und die Vertheidigung desselben in der bekannten Weise zu leiten. Die Gewehre sind auf das Horn-Signal immer nur von den vier äußern Gliedern fertig zu nehmen, von der weiter einwärts stehenden Mannschaft aber in Arm zu behalten. Um die Neckereien einzelner feindlicher Reiter zu verhindern und diese ferne zu halten, kann der Bataillons-Kommandant nach seinem Ermessen einige Schützen entsenden, welche sich mit Benützung der vorhandenen Terrain-Vortheile in der Nähe des Quarré's auszubreiten haben. Die hierzu erforderliche Mannschaft ist von den im Innern des Quarré's verfügbaren Abtheilungen zu nehmen, hat auf der am wenigsten bedrohten Seite zwischen den Raum gebenden Chargen hervorzubrechen und sich beim Anrücken stärkerer Reiter-Abtheilungen auf demselben Wege wieder in das Quarré zu verfügen.

496. Bei der Formirung von Divisions-Quarré's verfügt der Bataillons-Kommandant sich mit dem Adjutanten in das Quarré einer Division, ertheilt aber nicht die Kommando zur Regelung des Feuergefechtes, sondern veranlaßt nur bei den Uebungen mittelst des Horn-Signales die Vorbereitung, worauf dann die Divisions-Kommandanten das Weitere nach den für eine einzelne Division festgesetzten Bestimmungen anordnen.

497. Wenn eine Division als Unterstützung ausgeschieden ist, so hat der Kommandant derselben sowol die Formirung des Quarré's, als auch die Vertheidigung ganz selbstständig anzuordnen, hierbei aber nach Bedarf und Thunlichkeit die Aufstellung in der Weise zu verändern, daß seine Abtheilungen den Widerstand der ersten Linie des Bataillons durch ihr Feuer zu unterstützen vermögen.

498. Die Brechung der Flanken wird vom Bataillons-Kommandanten durch das Aviso:

„Auf das erste (zweite) Glied herstellen!“

vorbereitet, worauf Chargen und Mannschaft in ihr früheres Aufstellungs-Verhältniß treten. Die erforderliche Wendung wird dann mittelst des Kommando's:

„Vorwärts (Rückwärts) — **Front!**“

veranlaßt.

Das Vergrößern der Distanzen, die Veränderung der Formation oder der Aufstellung ist vom Bataillons-Kommandanten nach Maßgabe der weiteren Absichten einzuleiten. 499.

§. 36.

Ehrenbezeigungen eines Bataillons.

Wenn die Truppe in Linie entwickelt ist, so hat der Bataillons-Kommandant sich zum Empfange eines Höhern vor der Mitte des Bataillons mit dem Gesichte gegen dasselbe gewendet aufzustellen. Sobald der Höhere sich einem Flügel auf ungefähr 100 Schritte genähert hat, kommandirt der Bataillons-Kommandant: 500.

„Bataillon rechts (links) — **schaut!**“

und bei der Infanterie auch:

„Präsen — **tirt!**“

reitet dem Vorgesetzten entgegen, vollbringt die gebührende Salutirung und meldet den Stand seines Bataillons.

Wenn der Höhere die Front besichtigt, begleitet der Bataillons-Kommandant denselben auf jener Seite, auf welcher er die Besichtigung nicht hindert und bleibt hierbei so weit rückwärts, daß er jeden Befehl noch zu verstehen und die an ihn gestellten Fragen zu beantworten vermag. 501.

Soll auch das zweite Glied besichtigt werden, so verfügt sich der Bataillons-Kommandant vor die Mitte des Bataillons, kommandirt: 502.

„Habt — **Acht!**“

und bei der Infanterie:

„Schul — **tert!**“

läßt dann die Glieder öffnen, kommandirt:

„Zweites Glied links (rechts) — **schaut!**"

begibt sich wieder an die Seite des Höhern und begleitet denselben bei der Besichtigung des zweiten Gliedes.

503. Nach beendeter Besichtigung erbittet sich der Bataillons-Kommandant die weiteren Befehle, läßt dann die Köpfe gerade wenden und die Glieder schließen.

504. Der Bataillons-Adjutant stellt sich an dem Flügel, gegen welchen der Höhere kommt, auf einen Schritt von der Truppe in der Richtung des ersten Gliedes auf, übergibt, wenn es verlangt wird, dem Adjutanten des Höhern den Rottenzettel, wozu er, wenn der Letztere an ihm vorüber ist, seinen Platz verläßt und dann in der Nähe des Bataillons-Kommandanten verbleibt.

Auf einen Schritt hinter dem Bataillons-Adjutanten hat sich bei den Jägern der Bataillons-Hornist aufzustellen.

505. Die Hornisten verbleiben in ihrer Eintheilung bei den Divisionen, die Tamboure der Infanterie dagegen haben sich beim Empfange eines Höhern in der entwickelten Linie hinter der Mitte des Bataillons zu vereinigen und in zwei Gliedern zu formiren, der Bataillons-Tambour hat seine Aufstellung vor der Mitte dieser Abtheilung zu nehmen.

506. In Bezug auf die Ehrenbezeigung mit dem Spiel und mit der Fahne sind die bereits festgesetzten Bestimmungen zu beachten.

507. Die Musikbande hat sich wie bei einer einzelnen Kompagnie aufzustellen und zu benehmen.

508. Wenn das Bataillon nicht allein, sondern mit andern Abtheilungen des Regiments ausgerückt ist, so sind beim Empfange des Höhern dieselben Vorschriften zu beobachten, jedoch hat der Bataillons-Kommandant in diesem Falle nicht entgegen zu reiten, sondern in seiner Aufstellung zu salutiren und stehen zu bleiben. Bildet das Bataillon aber einen selbstständigen Theil eines größeren Truppenkörpers, so hat der Ba-

taillons-Kommandant den Höhern zwar zu begleiten, aber weder eine Meldung zu erstatten, noch um die Befehle anzufragen. Der Bataillons-Adjutant bleibt in diesen beiden Fällen während der Besichtigung an seinem Platze.

509. Wenn das Bataillon beim Empfange eines Höhern in der Divisions-Massen-Linie formirt ist, so bleiben dieselben Bestimmungen maßgebend. Die Divisions-Kommandanten haben sich in diesem Falle vier Schritte von der Mitte ihrer Tête-Abtheilungen aufzustellen, bei der Annäherung des Höhern zur Besichtigung ihrer Divisionen zu salutiren und stehen zu bleiben.

510. Wenn der Höhere die Defilirung anordnet, so hat der Bataillons-Kommandant die erforderliche Formations-Aenderung zu veranlassen und dann das Aviso:

„Zur Defilirung!"

zu ertheilen und mittelst des Kommando's:

„Bataillon rechts (links) — **schaut!**"

die Kopfwendung anzubefehlen.

511. Der Bataillons-Adjutant hat sich, wenn die Marsch-Direktion nicht schon auf eine andere Art bestimmt ist, zur Bezeichnung derselben in einer Entfernung von 40 Schritten jenseits des Defilirungspunktes, gegen die Truppe sehend, aufzustellen, wenn er nicht in dieser Weise in Anspruch genommen wird, so hat er sich an der, der Kopfwendung entgegengesetzten Seite an den Flügel der ersten Abtheilung anzuschließen, wohin sich bei den Jägern auch der Bataillons-Hornist zu verfügen hat.

512. Der Bataillons-Kommandant stellt sich sechs Schritte vor der Mitte der Tête-Abtheilung auf, und ordnet den Antritt der Bewegung an. Bei der Annäherung an den Höhern vollbringt er die gebührende Salutirung, wendet dann sein Pferd und stellt sich seit- und rückwärts des Höhern auf.

513. Bei der Infanterie haben sich die Tamboure, bei den übrigen Truppen die Hornisten auf das Aviso zur Defilirung

vor der Tête des Bataillons zu vereinigen und in zwei Gliedern formirt so aufzustellen, daß sie sich beim Antritte der Bewegung zwölf Schritte vor dem Bataillons-Kommandanten befinden. Bei der Infanterie haben sich die Hornisten in der für die Zimmerleute angedeuteten Weise zu benehmen.

514. Wenn die Musikbande mit dem Bataillon ausgerückt ist, so verbleiben auch die Hornisten der Jäger, Genie-Truppen und Pionniere in ihrer Eintheilung, verfügen sich aber in das für die Hornisten der Infanterie bestimmte Verhältniß, die Tamboure der letztern Truppen-Gattung dagegen vereinigen sich in der angegebenen Weise hinter der Musikbande, welche sich in der bezeichneten Entfernung vor dem Bataillons-Kommandanten aufzustellen hat.

515. Bei der Annäherung an den Aufstellungspunkt des Höhern werden die vor der Tête befindlichen Spielleute auf die entgegengesetzte Seite aus der Marschrichtung der Truppe geführt, wo sie sich dem Höhern gegenüber mit Rücksicht auf die Breite der Abtheilungen aufzustellen, während der Defilirung des Bataillons das Spiel zu schlagen oder zu blasen und dann nachzurücken haben.

516. Der Fahnenführer benimmt sich bei der Defilirung eines Bataillons ebenso, wie bei der Defilirung einer Division.

517. Der Bataillons-Adjutant verläßt, wenn er an die Tête-Abtheilung angeschlossen ist, seinen Platz, sobald er zehn Schritte über den Defilirungspunkt gelangt ist und stellt sich in der Nähe des Bataillons-Kommandanten auf.

518. Nach der Defilirung läßt der Bataillons-Kommandant die Köpfe wieder gerade wenden und die Tamboure oder Hornisten in ihre Eintheilung rücken.

519. Wenn das Bataillon als Theil eines größeren Truppenkörpers defilirt, so sind im Wesentlichen dieselben Vorschriften zu beobachten, der Bataillons-Kommandant bleibt aber in diesem Falle nach der Defilirung nur dann bei dem Höhern stehen, wenn er denselben bei der Besichtigung zu begleiten hat, somit, wenn das Bataillon nicht mit anderen Abtheilungen des Regimentes vereinigt ist.

Bei der zufälligen Begegnung eines Höhern hat der Bataillons-Kommandant sein Benehmen nach den für den Kompagnie-Kommandanten angegebenen Grundsätzen zu regeln. 520.

Vor dem Hochwürdigen läßt der Bataillons-Kommandant niederknien. 521.

Die General-Decharge wird nach den bekannten Bestimmungen angeordnet und ausgeführt. 522.

Neuntes Hauptstück.

Ausbildung eines Bataillons für die Anwendung der zerstreuten Fechtart.

§. 37.

Grundsätze für die Anwendung der zerstreuten Fechtart bei einem Bataillon.

523. Da es nur selten möglich ist, sich ganz unerwartet auf den nicht vorbereiteten Gegner zu werfen, so geht dem Hauptschlage in den meisten Fällen die Einleitung des Gefechtes voraus, durch welche die wesentlichsten Vorbedingungen des Erfolges möglichst bestimmt ermittelt werden müssen.

524. Die mit der Einleitung eines Gefechtes beauftragten Abtheilungen können ferner auch die Aufgabe erhalten, das Anrücken an den Feind durch die Besetzung vortheilhafter Punkte vorzubereiten und zu erleichtern, hierbei den Gegner zu beunruhigen und wo möglich zu übereilten, fehlerhaften Maßregeln zu verleiten, der eigenen Truppe aber bis zum entscheidenden Augenblicke die volle Freiheit der Bewegung und Verwendung zu sichern.

525. Wenn es sich um die Behauptung einer besetzten Terrainstrecke handelt, so werden die Annäherungs- und Erforschungsversuche des Gegners zu verhindern oder doch zu erschweren, die Streitkräfte desselben zur vorzeitigen Entwicklung zu verleiten und durch fortgesetzte Störungen vor der Erreichung des gewählten Angriffspunktes zu erschüttern und zu ermüden sein.

526. Diese Unternehmungen, welchen bezüglich der gleichartigen Durchführung auch die Sicherung des Rückzuges nach einem abgebrochenen Gefechte beizuzählen ist, erfordern beinahe immer die Anwendung der zerstreuten Fechtart und bedingen bei den Führern der hierzu bestimmten Abtheilungen eine klare Erkenntniß ihrer Aufgabe und eine richtige Beurtheilung der Verhältnisse.

527. Der Bataillons-Kommandant hat daher bei seinen dießfälligen Verfügungen die bereits erörterten Grundsätze gewissenhaft zu berücksichtigen, und zur Einleitung des Gefechtes oder zur Durchführung einer andern Unternehmung dieser Art nur die unbedingt nothwendigen Abtheilungen zu verwenden.

528. Wenn ein Bataillon auf die eigenen Kräfte angewiesen ist und daher nicht auf eine unmittelbare Unterstützung durch andere Truppen zu rechnen hat, so wird der Bataillons-Kommandant nie mehr als eine Division zur Durchführung oder Darstellung vorbereitender Gefechtsmomente in Anspruch nehmen dürfen.

Diese Division, oder nach Thunlichkeit jedenfalls kleinere Abtheilung, wird sich nach Maßgabe des Terrains in Schwärme und Unterstützungen auflösen, den Rest des Bataillons als Haupttruppe und Reserve betrachten und sich diesem Verhältnisse entsprechend benehmen.

529. Wird dagegen ein Bataillon bestimmt, die beabsichtigten Unternehmungen eines größern Truppenkörpers vorzubereiten und mit diesem hierbei im Zusammenhange zu verbleiben, so wird zwar die Nothwendigkeit einer eigenen Reserve gewissermaßen entfallen, aber dennoch nie das ganze Bataillon in Schwärme und Unterstützungen aufzulösen, sondern immer wenigstens noch ein Theil desselben für den Bataillons-Kommandanten verfügbar zu erhalten sein.

Der Bataillons-Kommandant wird jedoch auch in diesem Falle die Vertheilung nicht aus formellen Rücksichten gleichmäßig, sondern stets nach den Anforderungen des Augenblickes zu regeln haben. Die Unterstützungen werden daher an den wichtigeren oder hauptsächlich bedrohten Punkten stär-

ker, immer aber in der Lage sein müssen, die in Schwärmen aufgelösten Abtheilungen nach Bedarf zu verstärken oder abzulösen, ohne die eigene Stellung ganz aufzugeben.

530. Wenn die zur Einleitung des Gefechtes bestimmten Abtheilungen ihre nächste Aufgabe gelöst und jene Zwecke erreicht haben, welche sie mit ihren eigenen Kräften selbstständig zu erkämpfen vermögen, dann ist der Zeitpunkt eingetreten, wo die Haupttruppe selbst in den Gang der Ereignisse eingreifen muß.

Die ersteren werden daher nach dem Vorbrechen der zum entscheidenden Kampfe schreitenden Haupttruppe zu sammeln und den Umständen und ihrer Verfassung gemäß zu verwenden sein.









Berichtigungen und Erläuterungen

zum Exercir-Reglement für die kaiserlich-königlichen F[...]
Truppen vom Jahre 1862.

Punkt 245.	Der Satz in den letzten vier Zei[...] dieses Punktes von: „Sie sollen" [...] „gedeckt bleiben" ist zu streichen, dafür [...] es heißen: „Die Mittel-Chargen sol[...] auch über die Wahl des Direktions-Obje[...] [...]ündigt werden und haben in der h[...] [...]mmten Marschrichtung auf i[...] [...] Offiziere genau gedeckt [...]



Das ununterbrochene Schlagen oder Blasen des Sturmmarsches während der Vorrückung kann, wenn die Absicht des Bajonnet-Angriffes dem Gegner so lang als möglich verborgen bleiben soll, also namentlich im bedeckten Terrain, unterbleiben und hat in diesem Falle erst mit dem Uebergange in den Lauftritt, oder nach dem Rufe: „Hurrah!“ zu beginnen und bis zur Beendigung des Angriffes f- gesetzt zu werden.

